Anlagen

- 1 Flächenbilanz
- 2 Informationen für die weitere Planung technische und organisatorische Hinweise
- 3 Überschlagsermittlung Verkehrsaufkommen BBP "Oberer Rathausweg"
- 4 Bauflächenbedarfsermittlung
- 5 Stellungnahme SG Kreisentwicklung zur möglichen Anwendbarkeit des § 13a BauGB für dieses Planverfahren
- 6 Tabellenteil Umweltbericht
- 7 Methodenverzeichnis Umweltbericht
- 8 Schwierigkeiten, Lücken, fehlende Erkenntnisse bei Erarbeitung des Umweltberichts
- 9 Rechnerische Vergleichsermittlung zur Bestimmung des Ausgleichsbedarfs
- 10 Geologische Erkundungsergebnisse
- 11 Informationen zur Gebietsentwässerung
- 12 Merkblatt Bodenschutz
- 13 Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter Arten für die B-Plan-Flächen "Rathausweg" (Mülsen, OT Thurm)

Anlage 1

Flächenbilanz

Das PG umfasst eine Fläche von ca. 14.705 m². Davon werden nachfolgende Flächen anteilig im RG des BBP festgesetzt.

Flächenart		Flächengröße	
Bruttofläch	e	14.705 m ²	
abzüglich			
öffentlicher	Verkehrsflächen (VS-Grad Fläche 40%; Ψ ca. 0,9)		
(Anteil Rat	hausweg + Nebenanlagen an Flst. 232/5 in PG)	500 m^2	
öVF besond	derer Zweckbestimmung (VS-Grad 90%, Ψ ca. 0,9)	1.015 m ²	
abzüglich V	Versorgungsflächen	90 m ²	
Nettobaular	nd gesamt	13.100 m ²	
davon	Teilbereich WA1		5.470 m ²
	Teilbereich WA2		2.810 m ²
	Teilbereich WA3		4.110 m ²
	Teilbereich WA4		710 m ²
ausgewiese	ne überbaubare Grundstücksfläche	5.510 m^2	
tatsächlich	überdeckbare Grundstücksfläche für bauliche		
Hauptanlag	en (für WA 1, 2 und 4 mit GRZ 0,3 und		
WA 3 mit C	GRZ 0,25 gerechnet)	3.730 m^2	
Zulässige Ü	berschreitungen bis GRZ 0,35 für Garagen / Stell-		
plätze (WA	1, 2 und 4) und bis GRZ 0,3 im WA 3 max.	655 m^2	
Flächen mit	: Maßgaben zur Begrünung		
Flächen für	Pflanzgebote		
Pflanzgebot	te (Einzelbäume u. Sträucher ohne räumliche		
Festsetzung	s, Raumbezug ist die Pflanzfläche P _G 1)	510 m^2	
Pflanzgebot	Niederhecke mit räumlicher Festsetzung P _G 2	70 m^2	
Pflanzgebot	te für / anstelle baulicher Anlagen		
Einfriedung	gen (Grenzhecken ohne räumliche Festsetzung,		
Raumbezug	sist die Anzahl der geplanten Baugrundstücke)	530 m^{21}	
Pflanzgebor	te ohne Raumbezug		
Einzelbäum	ne ohne räumliche Festsetzung in den WA 1, 3 und 4		
(Raumbezu	g ist die Annahme des Kronenumfangs nach 25 a)	1.350 m ²	
Flächen mit	Pflanzgeboten	2.460 m ²	
Fläche für I	Pflanzerhaltungsgebote		
·-	ungsgebote Pe1, Pe2 (flächig m. räuml. Festsetzung)	950 m ²	
	: Maßgaben zur Begrünung	3.410 m ²	

 $Begr\"{u}ndung~BBP~,, Oberer~Rathausweg~``Ortsteil~Thurm$ Anlage 1 Flächenbilanz

bei jeweils 0,5 m Breite der Niederhecken je Baugrundstücksseite der seitlichen Grundstücksgrenzen



Allgemeine Hinweise

In der Anlage werden Anmerkungen von Trägern öffentlicher Belange gesammelt, die für technische Ausführung oder verfahrensseitig notwendig werden (Voranfragen, Absprachen u.ä.) bzw. für eine rechtssichere Abwicklung dieser Planungsschritte (Genehmigungsfähigkeit, ggf. Erlangung weiter notwendiger Erlaubnisse u.ä.) oder auch ordnungsseitig innerhalb nachfolgender Planungsschritte relevant werden können und die im Satzungsgebungsverfahren nicht ausreichend beurteilbar bzw. für dessen Aufgabenstellung nicht relevant sind.

Dabei wird dem jeweiligen Verfahrensschritt der zugehörig zu informierende Träger öffentlicher Belange zugeordnet und es erfolgt eine getrennte Auflistung nach technischen und organisatorischen Hinweisen.

Informationen für die weitere Planung - Organisatorische Hinweise

- Vor Beginn von Erd- und Erschließungsarbeiten haben die mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten beauftragten Firmen bei der zuständigen Planauskunft (Fax: 0391/580219965 oder per E-Mail: planauskunft.mitteost@telekom.de) entsprechende Schachtscheine einzuholen (vorherige Erkundigungspflicht). Dort werden gleichzeitig weitere Schutzmaßnahmen festlegelegt.
- <u>Für die Einrichtung gewünschter Telekommunikationsanschlüsse sind gesonderte Aufträge über die kostenlose</u>

 <u>Rufnummer 0800 330 1903 oder über https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/ihr-hausanschluss notwendig.</u>

 Hinweisgeber: Dt. Telekom Technik GmbH
- Nach Festlegung genauer Vorhaben bitten wir um eine rechtzeitige Information, so dass notwendige Erschließungsmaßnahmen unverzüglich in unsere Vorbereitung aufgenommen werden können und somit eine Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern möglich wird.
- Erschließungsinvestitionen auf der Grundlage des Bebauungsplanes werden durch die Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM nicht durchgeführt.
- Zum Bauvorhaben zu Projektierung und Realisierung der elektrotechnischen Erschließung werden noch folgende Unterlagen benötigt (Übermittlung durch Zusendung):
 - o Benennung des Vertragspartners zur Vereinbarung über die Erschließung zur Elektrizitätsversorgung
 - o öffentlich genehmigter Bebauungsplan mit Lageplan M 1:500 (mit Gemarkungs-, Flurstücks-, Parzellen- sowie Straßennamensangaben)
 - O Umfang des Vorhabens sowie Ausbau- und Bauablaufplan einschließlich Zeitablauf für das Erschließungsgebiet
 - o zeitgleich benötigter Leistungsbedarf je Anschlussstelle mit geplantem Termin für Inanspruchnahme
 - o Zeithorizont, bis zu dem das Baugebiet ausgelastet sein soll, ggf. auch Angaben zeitlich gestufter Auslastungsziele
- <u>Bitte senden Sie uns die Unterlagen zu. Für Fragen zur Erschließungsvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Postfach Netzkunden-Bezug@mitnetz-strom.de.</u>
- Wir weisen gemäß BGV C22, § 16 darauf hin, einen Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM zu stellen. <u>Dafür bieten wir die Möglichkeit der Internetbeauskunftung unter www.mitnetz-strom.de an.</u>
- Das zuständige Servicecenter befindet sich in Schwarzenberg, Straße der Einheit 42, 08340 Schwarzenberg. Ihr Ansprechpartner ist Herr Krug, Tel. 03774 76-5030.
- Für alle erforderlichen Umverlegungen von Kabeln und Freileitungen ist der MITNETZ STROM durch den Träger der Baumaßnahme bzw. das zuständige Planungsbüro rechtzeitig ein schriftlicher Auftrag zu erteilen. Die erforderliche Baufeldfreimachung ist im Zuge der Planung rechtzeitig zu beantragen. Dies ist mit uns zum frühestmöglichen Zeitpunkt jedoch mindestens 6 Monate vorher abzustimmen, das betrifft auch Veränderungen der Tiefenlage unserer Kabel. Dazu sind Lagepläne mit den eingetragenen Konfliktpunkten einzureichen.
- <u>Die Kosten der Baufeldfreimachung trägt der Auftraggeber entsprechend der geltenden Verträge zwischen</u> dem EVU und Baulastträger.

Hinweisgeber: Mitnetz Strom GmbH, 09095 Chemnitz

• Eine Erschließung des Plangebiets mit Erdgas könnte auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der inetz GmbH erfolgen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen oder dem Vorhabenträger Herr Schachoff, Telefon 0371 489-2990 (E-Mail: frank.schachoff@inetz.de) oder Frau Klecha, Telefon 0371 489-2987 zur Verfügung.

Hinweisgeber: inetz GmbH, 09030 Chemnitz

• Brandschutzrechtliche Belange, insbesondere Löschwasserversorgung, Zugänglichkeit, potentielle Einwirkungen von außen und notwendige Einsatzunterlagen, sind in der Genehmigungsplanung allumfassend zu betrachten / bewerten.

Hinweisgeber: LRA Zwickau, Stabsstelle, Brandschutz, Rettungsdienst ,Katastrophenschutz

- Wird bei Arbeiten Grundwasser angeschnitten, so ist dieser Sachverhalt der unteren Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 49 WHG). Bei erforderlich werdenden Wasserhaltungsmaßnahmen ist eine befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme einer bestimmten Grundwassermenge zu beantragen. Für eine dauerhafte Grundwasserableitung ist ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.
- Bauzeitliche Grundwasserentnahmen bei Bauwasserhaltungsmaßnahmen, das Einbringen von Baustoffen ins Grundwasser oder der dauerhafte Aufstau von Grundwasser stellen wasserrechtliche Benutzungstatbestände gem. § 9 WHG dar, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG erforderlich ist.
- <u>Die ordnungsgemäße Ableitung muss in allen Fällen gesichert sein.</u>
- Noch nicht genehmigte abwassertechnische Anlagen (Kiesfilter, oberirdische Rückhaltung) sind Abwasseranlagen, bedürfen für Errichtung und Betrieb wasserrechtlicher Genehmigung nach § 55 II SächsWG.
- <u>Wasserrechtliche Genehmigung ist bei unteren Wasserbehörde unter Vorlage der Unterlagen in Papierform gemäß Wasserrechtsverfahrens- u. -bauprüfverordnung vom 14.03.2019 (WrW-BauPrüf-VO) zu beantragen (z. B. Erläuterungsbericht, Detailzeichnungen).</u>
- <u>Versickerungsanlage ist auf Basis eines teufenkonkreten Versickerungsversuchs am geplanten Anlagenstandort zu</u> dimensionieren.
- <u>Einleitung von Niederschlagswasser über Versickerungsanlagen in Untergrund (Grundwasser) bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 9 IV i.V.m. 8 I WHG. Hierfür ist ein wasserrechtliches Verfahren zu führen; der aktuelle Planungsstand ist zu berücksichtigen.</u>
- <u>Die Nutzung bereits realisierter Versickerungsanlage erst zulässig, wenn diese wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.</u>
- <u>DIN 1986-100 ist zu beachten. Dort zu führende Nachweise (Überflutung) werden nicht von der unteren Wasserbehörde überprüft.</u>

Hinweisgeber: LRA Zwickau, Untere Wasserbehörde

- Alle Grundstücke, auf denen Überlassungspflichtige Abfälle aus privaten Haushaltungen und Überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, sind an die Abfallentsorgung des Landkreises anzuschließen.
- Nach Nutzungsbeginn der Grundstücke zu Wohnzwecken bzw. einer gewerblichen Nutzung sind die Grundstücke durch den Grundstückseigentümer beim Landratsamt, Amt für Abfallwirtschaft, an die Abfallentsorgung anzumelden.
- Stellplätze für Abfallbehälter (Restabfall-, Blaue, Gelbe und Bio-Tonnen) sind bedarfsgerecht gemäß der gültigen Abfallwirtschaftssatzung auf den Grundstücken vorzusehen (Bereitstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist nur am Abhol-/Leerungstag gestattet, ohne Fußgänger oder Fahrzeuge zu gefährden oder behindern)
 Hinweisgeber: LRA Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft

Informationen für die weitere Planung - Technische Hinweise

- Geplante Bauvorhaben sind durch geeignete Maßnahmen so abzustimmen, dass evtl. Beschädigungen u. Beeinträchtigungen o. die Veränderung der vorhandenen TK Anlage ausgeschlossen werden. Das Betreiben und die Zugängigkeit unserer Anlagen müssen während der Bauphase jederzeit und uneingeschränkt möglich sein. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.
- Die Überdeckung unserer bestehenden Anlagen ist in jedem Fall einzuhalten.
- <u>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,6 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</u>

Hinweisgeber: Dt. Telekom Technik GmbH

- Alle Häuser sind separat an die neue Trinkwasserversorgungsleitung anzuschließen. An den Anbindepunkten wird jeweils der für eine Einfamilienhausbebauung erforderliche AVB-gerechte Versorgungsdruck zur Verfügung gestellt.
- Für die Trinkwasserversorgung ist eine neue Versorgungsleitung von der neu errichteten Ringschlussleitung ins PG zu führen. An diese neue Stichleitung ist am Endpunkt ein Hydrant zu setzen. Der letzte Hausanschluss bindet am Endpunkt auf.
- Für die Versorgung der höherliegenden Baugrundstücke sollen Druckerhöhungsanlagen (DEA) eingebaut werden. Diese sind in der jeweiligen Hausinstallation (nach Wasserzähler) mit Einbau eines Vorlagebehälter zu installieren.
- Entlang südöstlicher Grundstücksgrenze des PG befinden sich Druckerhöhungsanlage (DEA) und Steuerkabel im Eigentum der WWZ. Die Anlagen sind zu Gunsten der WWZ grundbuchlich gesichert.
- Für das in der Planzeichnung gekennzeichnete Steuerkabel kann sich zur Bestimmung der genauen Lage der Erschließungsträger bitte mit unserem Meister für elektrische Anlagen, Herrn Schwarze, Telefon 0375 533-7031, in Verbindung setzen.

Hinweisgeber: Wasserwerke Zwickau GmbH, Erlmühlenstr. 15, 08066 Zwickau

- Durch den natürlichen Leistungszuwachs und den Anschluss weiterer Kunden können in den Folgejahren Netzverstärkungen oder Netzerweiterungen notwendig werden. Konkrete Netzmaßnahmen ergeben sich erst nach dem Erhalt bestätigter Bebauungspläne und der zugehörigen Leistungsanmeldungen durch die entsprechenden Baulastträger oder Anschlussnehmer.
- Bei der Verlegung bzw. der Erweiterung unserer Übertragungsanlagen beabsichtigen wir, in der Hauptsache öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Anspruch zu nehmen. Dabei beschränkt sich die Mitbenutzung von Straßen zum größten Teil auf Fahrbahnkreuzungen. Wir bitten, diesen Umstand bei der Planung des Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde Mülsen/OT Niedermülsen zu berücksichtigen.
- <u>Vorhandene Kabel dürfen im Rahmen der Baumaßnahmen nicht in der Lage verändert, überbaut bzw. durch Baumaßnahmen geschädigt werden.</u>
- Zur Kabellage ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Während der Bauphase ist eine Mindestüberdeckung von 0,4 m zu gewährleisten. Ist das nicht möglich, muss dies unter der Servicenummer 0800 2 884400 (kostenfrei) rechtzeitig angezeigt werden. Es wird dann vor Ort über geeignete Schutzmaßnahmen entschieden (z. B. Verrohrung des vorhandenen Kabels mittels Halbschalenschutzrohre oder Umverlegung der Kabel im Rahmen einer Baufeldfreimachung).
- Bei Kreuzungen von Kabeln und Oberflächenerdern mit anderen Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten.
- Bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführung ist zwischen Kabeln und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen ein Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten.
- Können die bei Näherungen und Kreuzungen vorgeschriebenen Mindestabstände nicht eingehalten werden, muss zwingend eine Berührung zwischen Kabeln und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen durch geeignete Schutzmaßnahmen, z. B. durch Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, verhindert werden. Anderenfalls ist eine Umverlegung der Kabel im Rahmen einer Baufeldfreimachung erforderlich.

 Hinweisgeber: Mitnetz Strom GmbH, 09095 Chemnitz
- Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Erschließung des Planungsgebiets haben hinsichtlich Fahrbahnbreite, Kurvenradien, etc. so zu erfolgen, dass eine Zufahrt von Einsatzfahrzeuge (insbesondere Feuerwehr und Rettungsdienst) jederzeit ungehindert möglich ist.
- Die straßenseitige Erschließung muss bezüglich Zufahrten und Zugänge für Einsatzfahrzeuge mindestens den Forderungen der DIN 14090 entsprechen. Dies trifft insbesondere auch auf notwendige Kurvenradien zu.

- Werden im Verlauf von Feuerwehrzufahrten jeglicher Art beispielsweise Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranken, etc. vorgesehen, so sind diese so auszuführen, dass ein öffnen mit dem Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels nach DIN 3223 oder durch Feuerwehrschließung möglich ist.
- Bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist eine jederzeitige Zufahrt, insbesondere für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu anliegenden Grundstücken und zur Baustelle zu gewährleisten.
- <u>Löschwasserentnahmestellen sollten idealerweise nicht weiter als 80 120 m entfernt sein. Zwischen Planbzw. Baugebiet und Löschwasserentnahmestelle dürfen keine unüberwindbaren Hindernisse sein.</u>

Hinweisgeber: LRA Zwickau, Stabsstelle, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

- Eine sichere Erschließung aller bebaubaren Grundstücke muss auch eine ungehinderte Zufahrt für dreiachsige Entsorgungsfahrzeuge (26 Tonnen) auch in Kurvenbereichen gewährleisten. Dabei sind die "Richtlinien für die Anlagen von Straßen RAST 06" zu beachten. Die Leerung aller Abfallbehälter muss an der jeweiligen Grundstücksgrenze möglich sein.
- Abfälle dürfen nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu den Müllstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.
- <u>Leerung aller Abfallbehälter (Restabfall-, Bioabfall-, Blaue und Gelbe Tonne) an jeweiliger Grundstücksgrenze (auf Gehweg o. an Straßenrand) gewährleisten. Dabei dürfen keine Fußgänger oder Fahrzeuge gefährdet oder behindert werden.</u>

Hinweisgeber: LRA Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft

- Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen wir außerdem, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten.
- Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich <u>kaum</u> auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.
- Aus Gründen der Vorsorge werden dementsprechend Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen (EU-Richtlinie: maximaler Referenzwert 300 Bq/m³ als zumutbar für Innenräume).
- Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Radonbelastung in Aufenthaltsräumen empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen o. von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.
- Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen (Kontakt: Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371/46124-221, Fax: 0371/46124-299, Mail: radonberatung@smul.sachsen.de).

Hinweisgeber: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- Über die vorgenommene geologische Untersuchung hinaus, wird empfohlen, eine der Bauaufgabe angepasste Baugrunduntersuchung in Anlehnung an die DIN 4020/DIN EN 1997-2 durchzuführen.
- Aufgrund der morphologischen Gegebenheiten existieren im PG Steillagen, in denen bei starken oder lang anhaltenden Niederschlägen die Gefahr des Ab- bzw. Eintrages von Lockermassen besteht. Diese Bereiche können unter der URL www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/33144.htm recherchiert werden. Im Extremfall können solche oberflächigen Massenbewegungen auch in den geologischen Untergrund eingreifen und zu Rutschungen, Geröll- und Schlammlawinen, Steinschlägen oder Felsstürzen führen. Dieser Umstand sollte in die weiteren Planungen einbezogen werden.
- Empfohlen wird die Wahl einer niederschlagsarmen Bauzeit sowie entsprechende bauzeitliche Schutzmaßnahmen. Hinweisgeber: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Empfohlen wird die Versickerungsanlage auf Basis eines teufenkonkreten Versickerungsversuchs am geplanten Anlagenstandort zu dimensionieren.

Hinweisgeber: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Deutsche Telekom Technik GmbH, Minna-Simon-Straße 1-5, 09111 Chemnitz

Gemeinde Mülsen St. Jacob Hauptstr. 128 08132 Mülsen

Beatrice Eichhof | Ost – Westsachsen
FMB-Stellungnahmen-PTI13-Leipzig@telekom.de
5.10.2022 | | Bebauungsplan "Oberer Rathausweg" Gemeinde Mülsen OT Thurm - öffentliche
Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB | Ost13_2022_13839

Sehr geehrter Herr Rademacher,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich eine inaktive Telekommunikationslinie (frei digitalisiert) der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir haben dann keine Einwände gegen Ihre Planungsabsichten, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem Telekommunikationsnetz jederzeit möglich sind.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Beatrice Eichhof | 5.10.2022 | Seite 2

Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäuden mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte informieren Sie den künftigen Bauherren davon, dass für die Einrichtung des gewünschten Telekommunikationsanschlusses ein gesonderter Auftrag über die kostenlose Rufnummer 0800 330 1903 oder über https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/ihr-hausanschluss notwendig ist.

Wir senden Ihnen hiermit eine Liste an Fragen zu Ihrem Bauvorhaben, um dieses besser kennen zu lernen. Sie können die Antworten unkompliziert direkt in die jeweilige Zeile schreiben. Anhand dieser Angaben können wir für Sie den sog. Ausbauentscheid in unserem Hause starten. Bitte beachten Sie, dass die Grundlage für die Ausbauentscheidung eine möglichst vollständige Beantwortung der beigefügten Punkte bedingt, damit wir uns ein umfassendes Bild zu Ihrem Projekt machen können. Erst dann ist es uns möglich, Ihnen seriöse Angaben zu möglichen Bandbreiten bzw. einer grundsätzlichen Möglichkeit der Erschließung durch uns zu geben. Bitte senden Sie Ihre Antwort direkt an T-NL-Ost-PTI-13-NBG@telekom.de

Name/Bezeichnung des Projektes:

• Name:

Anschrift/Örtlichkeit der Baumaßnahme:

- Straße(n):
- PLZ:
- Ort:
- Gemeinde/Ortsteil:

Daten des Investors/Bauträgers:

- Name:
- Adresse:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Ansprechpartner zur Koordinierung (zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung der Bauausführung):

- Name:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Ansprechpartner für die Hauseinführung und das Hausnetz (zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung der Bauausführung):

- Name:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Eigentümer des Grundstückes bzw. Name des Erschließungsträgers:

- Name:
- Adresse:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Termine:

- Geplanter Baustart:
- Anzahl der Bauabschnitte:
 - o Unterschiedliche Fertigstellungstermine der einzelnen Bauabschnitte (ja/nein, wenn ja bitte aufschlüsseln):
- Voraussichtlich geplantes Bauende:
- Erstbezugstermin:

Erschließungsmaßnahmen:

- Entstehen auf dem Baufeld neue öffentliche und/oder private Straßen (ja/nein)?:
- Sind dadurch Erschließungsmaßnahmen in nicht öffentlichen Straßen notwendig (ja/nein)?

Angaben zur Baumaßnahme:

- Anzahl der geplanten Hausnummern:
- Anzahl der geplanten Hausanschlussräume:
- Anzahl der geplanten Wohneinheiten:
- Anzahl der geplanten Geschäftseinheiten:
 - o Ist absehbar, dass es für zukünftige Geschäftskunden einen Bedarf an speziellen Datenleitungen (z. B. jenseits von 1 Gbit/s) geben wird?
- Besonderheiten des Gebäudes/der Nutzung (z. B. Studentenwohnheim, Hotel)?:
- Sind andere TK-Versorgungsunternehmen an der Erschließung beteiligt?:

Angaben zu Eigenleistungen seitens des Bauherren:

- Bereitstellung des Kabelgrabens bauseits (ja/nein)?:
- Leerrohrverlegung durch Bauherren zur Nutzung durch die Telekom (ja/nein):
- Leerrohrsystem für Inhouse-Netz wird gestellt (ja/nein)?
- Ein bauherrenseitiges Inhouse-Netz in Glasfaserbauweise wird gestellt (ja/nein)?

Ergänzende Dokumente/Planungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort die Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen bei – z. B.:

Amtliche Dokumente:

- Hausnummernbescheid
- Bebauungsplan
- Erschließungsplan

Terminierung:

• Bauzeitenplan

Grundstückspläne:

Grundstückspläne

Beatrice Eichhof | 5.10.2022 | Seite 4

Grundrisspläne mit Trassenlage der geplanten Erschließung

Objektpläne:

- Grundrisspläne mit Trassenlage der geplanten Erschließung
- Lage der Hausanschlussräume der jeweiligen Grundstücke/Gebäude
- Elektro-Strangpläne
- Gebäude-Grundrisspläne

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter T-NL-Ost-PTI-13-NBG@telekom.de so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Verkehrswege möglich ist
- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen festgesetzt werden, die mit einem Leitungsrecht (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, belastet werden: Privatstraße
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

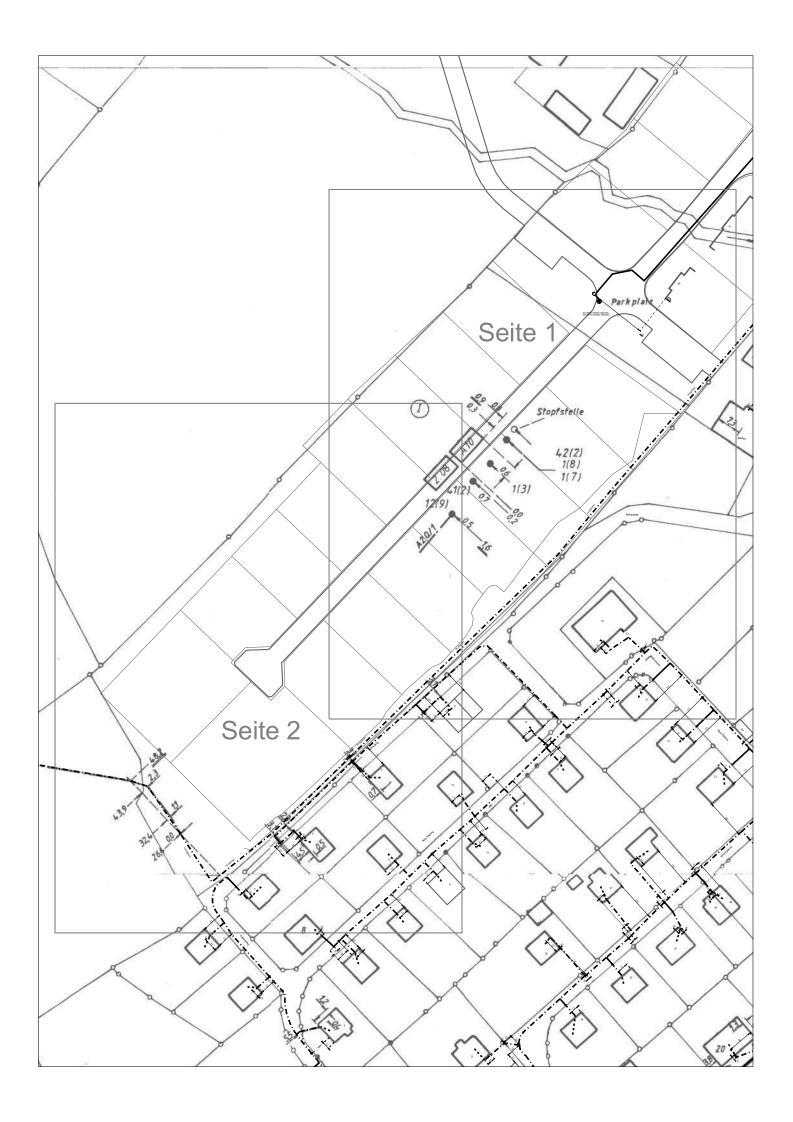
Sollte die Deutsche Telekom Technik GmbH mit der kommunikationsseitigen Erschließung beauftragt werden, gehen wir davon aus, dass uns der Graben im Zuge der Erschließung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenzug entstehen dem Erschließungsträger keine weiteren Kosten.

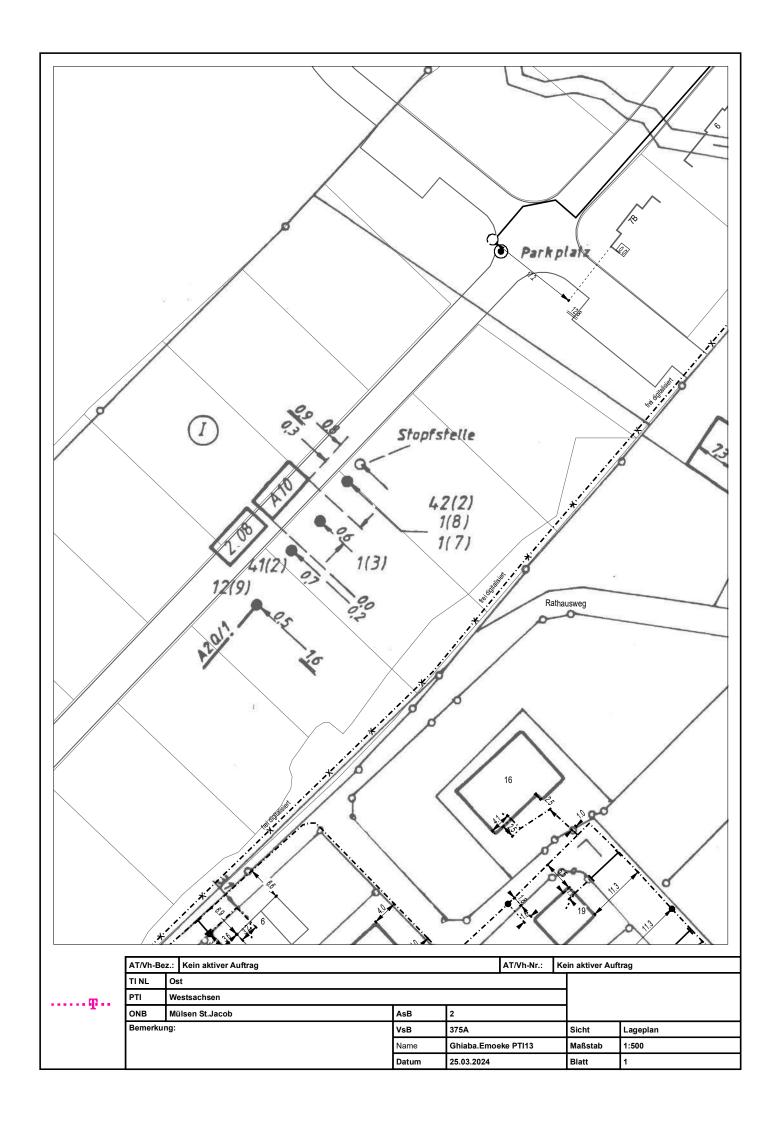
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

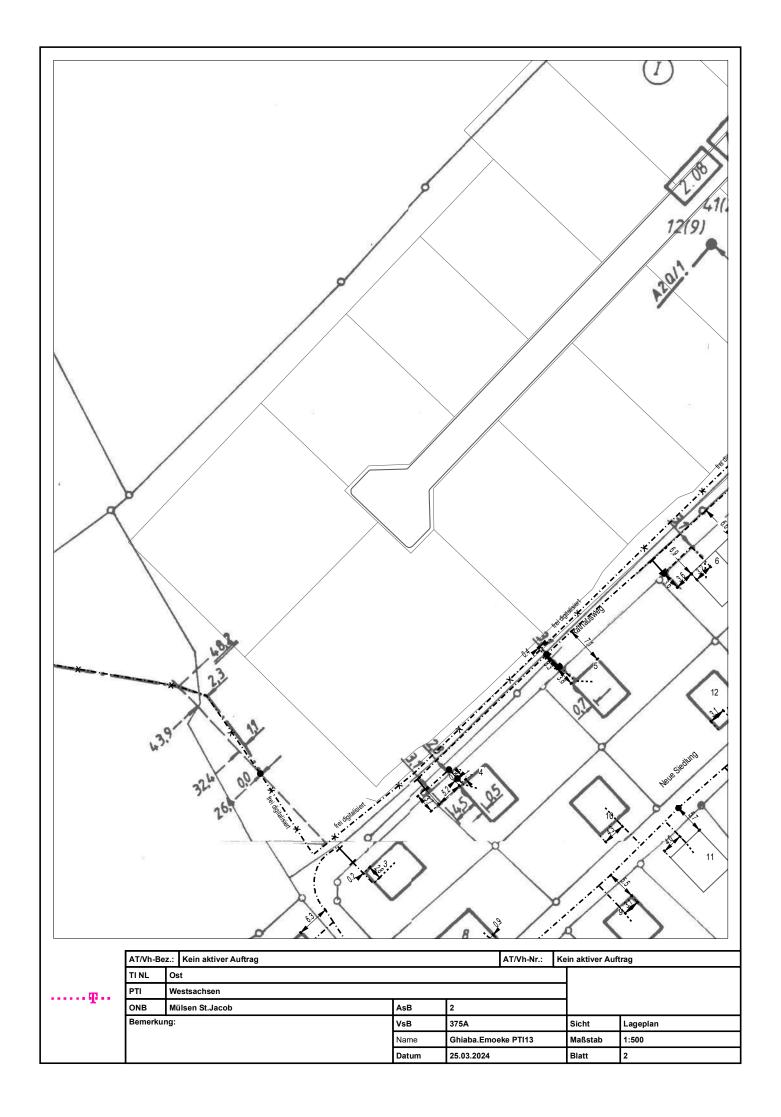
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,6 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich eventuell geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von einem Jahr.







KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Telekommunikationslinien als Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH sind alle unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind (§ 3 Nr. 64 TKG).

Unterirdisch verlegte Telekommunikationslinien können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

- 1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.
- 2. Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien werden gewöhnlich auf einer Grabensohle (Verlegetiefe VT)) von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren (s. Seite 5) eingebrachte Anlagen haben eine Überdeckung (Übd) von mindestens 6 cm.

Beim Trenching werden durch Säge- oder Frästechnik verschieden breite und tiefe Schlitze bzw. Gräben direkt in Böden, Asphalt und Beton eingebracht, in welche Rohre mit Glasfaserkabeln eingelegt werden.

Eine abweichende Tiefenlage ist bei Telekommunikationslinien wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien aufmerksam machen (Warnschutz).

Stand: 02.05.2022 Seite 1 von 6

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien ¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

<u>Von unbeschädigten</u> Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse https://trassenauskunftkabel.telekom.de oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise	sind	Telekommunika	tionslinien	metallfrei	ausgeführt	und	mit	elektronischen	Markierern
gekennzei	chnet.	Diese Markierer	(Frequenz	zen der pa	ssiven Schw	ingkre	ise g	gemäß 3M-Indus	triestandard
101,4 kHz) sind i	m Lageplan mit [darges	stellt und mi	t geeigneten	markti	iblich	nen Ortungsgerät	en sicher zu
lokalisierei	n.								

- 4. Sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.
- 5. Jede unbeabsichtigte Freilegung bzw. Beschädigung von Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung über die App "Trassen Defender" (erhältlich im Google Playstore und Apple Store), https://trassenauskunftkabel.telekom.de "Kabelschaden melden" oder unter 0800/3301000 gemeldet werden. Bei Nachfragen des Sprachcomputers bitte immer "Kabelschaden" angeben.)

Freigelegte Telekommunikationslinien sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben

Stand: 02.05.2022 Seite 2 von 6

-

¹ <u>Betrieben werden u.a.</u>:

⁻Telekomkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)

⁻ Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen

⁻ Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

- 7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.
- 8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien nicht beschädigt werden.
- 9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.
- 10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

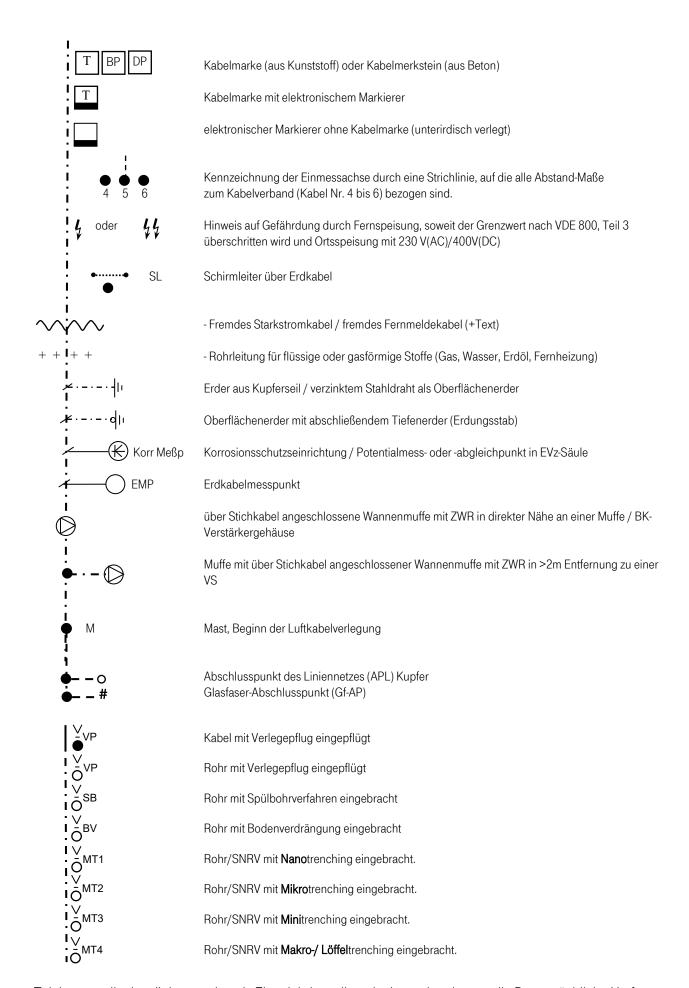
Stand: 02.05.2022 Seite 3 von 6

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGE-PLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH	Stand: 02.05.2022

Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt Kabeltrasse oberirdisch verlegt Betriebsgebäude Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm) Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12 ●● OOOO40 O7x12 0,4 Übd hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von 0,4m Rohr-Unterbrechungsstelle Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung -0 Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation -🗆 Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein) - mit Kabelabdeckhauben - zwei Kabel mit Trassenwarnband 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

Stand: 02.05.2022 Seite 4 von 6



Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Stand: 02.05.2022 Seite 5 von 6

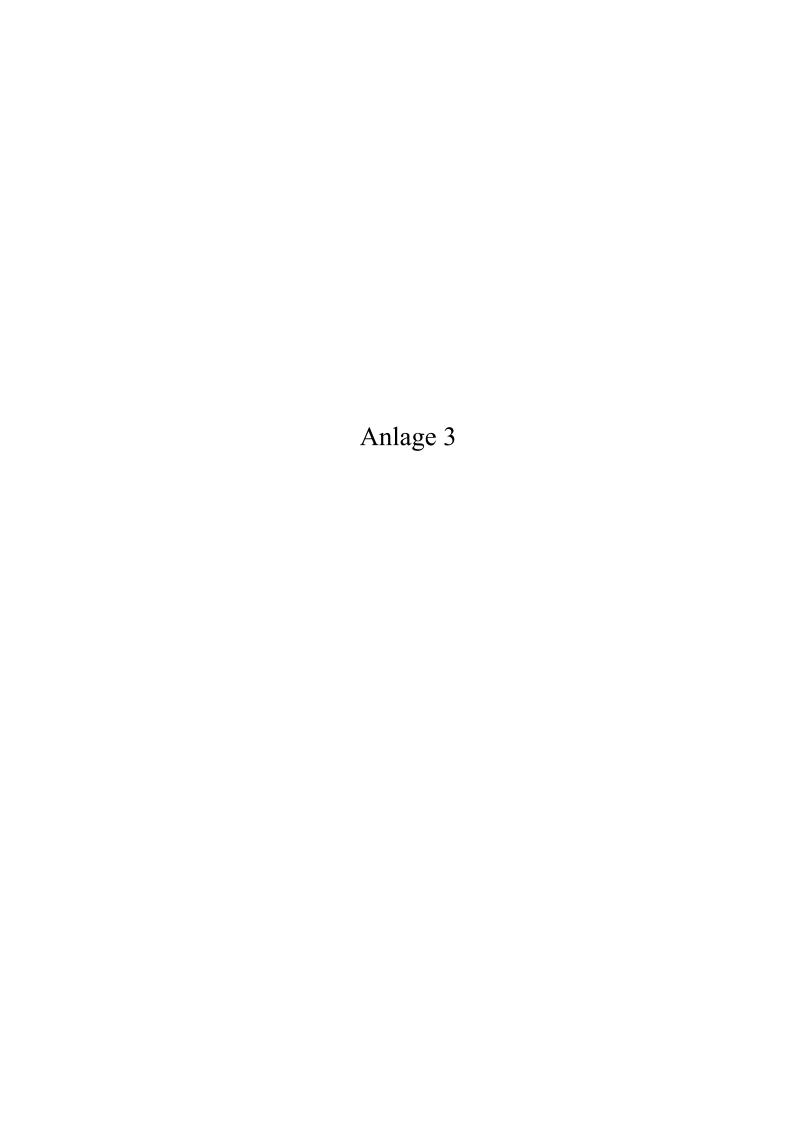
Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 "Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne" zu entnehmen.

Stand: 02.05.2022 Seite 6 von 6



Überschlagsermittlung Verkehrsaufkommen BBP "Oberer Rathausweg"

Annahmen für die Ermittlung

Die Grundlage der Annahme bildet die Anzahl der geplanten Wohneinheiten (WE) auf Basis der geplanten Grundstücke und zulässigen Vollgeschosse in den Wohngebieten WA1 bis WA4. Danach sollen bis zu 31 WE erschlossen werden². Da sich die geplante Bebauung zielgemäß neben Berufstätigen auch an Familien mit Kinder richtet wird eine Haushaltsgröße von 2,3 gewählt. Diese liegt zwar deutlich über der Mülsen derzeit bestehenden Haushaltsgröße (2020 1,78³), der angesetzte Zuschlag ist unter Beachtung der zu erreichenden Zielgruppen erfahrungsgemäß vertretbar.

Die Zufahrt wird auch nach nochmaliger Prüfung eines Notanschlusses an den Rathausweg südlich des Plangebiets gemäß in 2021 getroffener Abstimmung zwischen Gemeinde, Investor und Bürgern ausschließlich und anschlusslos an den Rathausweg über die über die geplante innere Erschließungsstraße Am Mühlberg von der Thurmer Nebenstraße (Buswendeschleife) erfolgen.

Der Berechnung liegen die in Tab. 1 zugeordneten weiteren Zahlen zugrunde.

Tab. 1 Berechnung des Verkehrsaufkommens im BBP "Oberer Rathausweg"

Quelle:	Eigene Darstellung II / 2022

Größe	Wert	Bemerkung
Wohneinheiten:	31 WE	
Haushaltsgröße (gewählt):	2,3 EW / WE	Haushaltsgröße für Mülsen + Aufschlag von 25%
Wegehäufigkeit:	3,1 Wege / Tag	(Durchschnittswert für alle Wege kleinstädtisch-dörfli-
		cher Raum in Stadtregion)
		(wird entsprechend auf PKW-Fahrten gesetzt)
MIV-Anteil:	57%	durchschnittlicher MIV-Anteil an Verkehrsleistung ⁴
PKW-Besetzung:	1,1 Personen	Ungünstigster Besetzungsgrad (in Anwendung worst-
		case für alle Fahrzwecke angenommen)
LKW-Anteil:	0,05 Fahrten / EW	zum Quell- u. Zielverkehrsaufkommen der Bewohner
		hinzuzuzählen
Besucherverkehr	5%	aller durchgeführten Wege der Bewohner ⁵

31 WE * 2,3 EW / WE = 72 Personen 72 Personen * 3,1 Wege = 224 Wege 224 Wege * 57% Pkw-Fahrten = 130 Personenwege mit Pkw

120 Fahrten / 1,1 Personen = 119 Pkw-Fahrten Bewohner / Tag

0.05 * 72 = 4 Lkw-Fahrten

224 * 5% = 12 Fahrten Besucherverkehr

119 + 4 + 12 = 135 Fahrten am Tag gesamt

135 / 2 ∼ 68 Fahrten/Tag jeweils im Ziel- u. Quellverkehr

1/10 Spitzenstunde = 14 Fahrten in Spitzenstunde

² inkl. geplantes BG3 des zur Aufstellung beschlossenen BBP Wohngebiet "Mühlberg"

³ vgl. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept, Tab. 21, S. 84, Februar 2022

⁴ Mobil in D, 2017

⁵ gemäß den Hinweisen zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen (FGSV. 2006)



Baulandbedarfsermittlung und -berechnung für BBP "Oberer Rathausweg"

a) Vorbemerkungen

- In der erfolgten Beteiligung zum Vorentwurf der Fortschreibung des FNP und dieses BBP wurde die dortige Nachweisführung <u>zum Baulandbedarf</u> in mehreren Stellungnahmen als nicht hinreichend kritisiert. Den Stellungnahmen folgend, wird die Nachweisführung, insbesondere anhand der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV) für die Gemeinde Mülsen (Berechnungshorizont 2040) ergänzt. Deren Berechnungsdaten wird die tatsächliche Einwohnerentwicklung der Gemeinde bis Oktober 2023 und deren darauf basierende Entwicklungsabschätzung gegenüber der 8. RBV gegenübergestellt.
- 2 Als weitere bestimmende Faktoren in die Bedarfsermittlung fließen ein,
 - a) relevante Flächenreserven innerhalb in Kraft gesetzter und Aufstellung befindlicher Bebauungspläne und Satzungsgebiete auf Basis der Ergebnisse des FNP mit allgemein zulässiger Wohnnutzung,
 - b) darüber hinaus relevante Flächenreserven mit Darstellung als Bau- und -entwicklungsflächen entsprechend der Revision gemäß den Änderungen des FNP mit allgemein zulässiger Wohnnutzung des FNP_{wirk} soweit für die dargestellten Flächen eine Bebaubarkeit sofort oder in absehbarer Zeit i.S. des § 200 IV BauGB gegeben¹ ist,
 - c) Wohnflächenentwicklung, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, Belegungsdichten, Baudichten und Bauzieldichten,
 - d) in dieser Planung herausgearbeitete besondere Planungserfordernisse bzw. -hemmnisse bei der Innenentwicklung und aus den Bedingungen gemäß lit. a) d) abgeleitete
 - e) Ersatz- und Auflockerungsbedarfe.
- Bei in Kraft gesetzten städtebaulichen Satzungen ohne Baugebietsfestsetzung wird die Eigenart der Umgebung bzw. die dargestellte Nutzung des FNP_{wirk} zur Bestimmung des zulässigen Nutzungsrahmens herangezogen. In Kraft gesetzte Außenbereichssatzungen nach §35 BauGB nach Rn. 3 lit. a) werden nur betrachtet, soweit der Geltungsbereich im FNP_{wirk} bzw. nach den Vorstellungen dieser Planung als Bau- und -entwicklungsfläche mit allgemein zulässiger Wohnnutzung dargestellt ist oder werden soll (Förderung der Innenentwicklung). Soweit für Pläne und Satzungen berechtigte Zweifel an ihrer Rechtskonformität bestehen, werden sie, soweit sie außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile erstmals eine Bebauung einbezogener Flächen ermöglichen, nicht in die Ermittlung einbezogen.
- 4 Von der Ermittlung potenzieller Wohnbaulandreserven ausgeschlossen werden
 - a) mit rechtlichen Schutzvorschriften i.S. von Bau- bzw. zusätzlichen Versiegelungsverboten oder beschränkungen belegte Bereiche u.a. mit signifikant erhöhten Überschwemmungsrisiko, also

Über die Flächen nach lit. a) hinaus werden also Nachverdichtungsflächen und Baulücken innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile berücksichtigt, soweit sie nach den Kriterien des § 34 I bzw. II BauGB einer absehbaren Bebauung zugänglich sind. Außenbereichsflächen, auch soweit sie im FNPwirk als Bauflächen dargestellt sind, scheiden dagegen für die Aufnahme in ein Baulandkataster nach § 200 IV BauGB aus (Battis in Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB, Kommentar; Rn. 8 zu § 200, S. 1728; 15. Auflage, München 2022). Sie entsprechen weder der bevorzugten Innenentwicklung, noch sind sie in absehbarer Zeit bebaubar. Davon abgewichen wird für diese Betrachtung nur für in Kraft gesetzte Außenbereichssatzungen gemäß lit. a) unter Beachtung der weitergehenden Beschränkung der Rn. 4. Mit Entwicklungsrestriktionen belegte Flächen im Zusammenhang bebauter Ortsteile, die nach der Planungskonzeption dieser Fortschreibung gemäß Anlage 1 nicht mehr für eine bauliche Entwicklung vorgesehen werden (Vorzug Schutzgedanke vor baulicher Fortentwicklung), werden nicht berücksichtigt.

- a.a) festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG)²,
- a.b) ausgewiesene Überschwemmungsbereiche bei Auftreten eines 100-jährigen Hochwasserereignisses (ÜB 100)³,
- a.c) behaute Bereiche in erosiven Abflussbahnen⁴,
- a.d) Gewässerrandbereiche,
- a.e) Bauverbotsbereiche zur Vermeidung von Bergschäden;
- b) für eine Wohnnutzung als signifikant risikobehaftet eingeschätzte Wohn- bzw. Mischbauflächen, also Flächen mit
- b.a) einem nicht sicher ausschließbaren bzw. signifikant erhöhten Gefahrenpotenzial durch einen bestehenden Altlastenverdacht mit mindestens Handlungsbedarfsstufe B,
- b.b) überschwemmungsgefährdete Gebiete (ügB 200)^{5,6},
- b.c) Flächen die unter besondere Planungserfordernisse bzw. -vorbehalte bei der Innenentwicklung fallen ⁷;
- c) bebaute Bereiche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, für die diese Planung keine baulichen Darstellungen als Wohn- u/o Mischbaufläche mehr vorsieht,
- d) Bereiche innerhalb dargestellter Baugebieten und -flächen mit allgemein zulässiger Wohnnutzung, die erkennbar mindestens weit überwiegend gewerblich genutzt werden sowie
- e) Bereiche mit erkanntermaßen marktunfähigen Gebäude- u/o Wohnbeständen.

b) bestehende Baulandreserven innerhalb in Kraft gesetzter BBP und städtebaulicher Satzungen sowie im unbeplanten Innenbereich

Da es sich vorliegend um den Bedarfsnachweis für zusätzliche Wohnbauflächen handelt, werden ausschließlich für die Wohnbebauung relevanten Baulandreserven aus festgesetzten und faktischen Wohn- und Mischgebieten unter den Maßgaben von lit. a), Rn. 4 betrachtet. Relevante Reserven aus festgesetzten bzw. faktischen Mischgebieten werden zu 50 % für Wohnen angerechnet, da sie auch gleichwertig gewerblichen Nutzungen zugänglich sein müssen.

Gemäß § 78 IV WHG ist die Errichtung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB, die nicht dem Wasserbau dienen in ÜSG grundsätzlich untersagt. Abs. V ermöglich der zuständigen Behörde zwar Ausnahmen. Allerdings sind diese nur unter den dort benannten kumulativen Voraussetzungen überhaupt zulässig. Vor diesem Hintergrund werden keine allgemein verfüg- und aktivierbaren Reserven in ÜSG angenommen.

Für den Mülsenbach und seine Nebenbäche, Watschelbach, Heegbach, Hegebach und Wolfsgraben sowie die Zwickauer Mulde sind für die ermittelte Hochwasserlinie des HQ 100 weitgehend ÜSG festgesetzt. Soweit keine ÜSG festgesetzt wurden werden in dieser Fortschreibung die Bereiche mit ermittelter Hochwasserlinie des HQ 100 i.S. von § 76 III WHG als Bereiche gleichen Risikos (ÜB 100) behandelt. Sie sind nachrichtlich in den FNP übernommen.

⁴ Gemäß Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Landkreises Zwickau zum Vorentwurf sollen diese gegenzeichneten Bereiche ebenfalls aufgrund ihres Gefahrenpotenzials grundsätzlich von einer baulichen Nutzung freigehalten werden.

Die ügB sind durch das Hochwasserschutzkonzept identifizierte Gebiete die nach außen bis zur Hochwasserlinie des HQ 200 an die ÜSG und ÜB 100 anschließen. Sie sind an allen in Fn. 2 benannten Flüssen und Bächen identifiziert worden. Sie werden von der Gemeinde Mülsen als Risikogebiete mit gesetzlich herausgehobenem Schutzbedürfnis gegen Hochwassergefahren i.S. von § 78b I WHG behandelt und sind nachrichtlich in den FNP übernommen.

Gebiete nach lit. a.a) - a.d) und b.b) sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten (vgl. Gierke / Schmidt-Eichstaedt; Die Abwägung in der Bauleitplanung, S. 563, Rn. 2026; Stuttgart 2019). Eine nachträgliche rsp. zusätzliche Bebauung und Versiegelung widerspricht dem Erhaltungsgebot. Nach diesseitiger Auffassung ist, aufgrund der signifikanten Risikobehaftung des Schutzes von Leib und Leben sowie des Sachenschutzes, mithin die Sicherheit der Wohnbevölkerung (§ 1 VI, Nr. 1, 2. Alt. BauGB) höher zu bewerten als eine, nur kleinflächig dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden dienende bauliche Inanspruchnahme dieser Flächen.

Hierunter werden insbesondere Flächen mit den vorgenannten Risiken in dieser Fortschreibung dargestellt. Weiterhin betrifft dies größerflächige Altlastenverdachtsflächen sowie Bereiche zur Behebung städtebaulicher Missstände, Auflockerungsbereiche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Erhalt von Durchgrünungs- und Durchlüftungsfunktionen i.V.m. örtlichen Klimaschutzzielen.

- 2 Aktiv in der Vermarktung sind in Mülsen derzeit freie Baugrundstücke in Kraft gesetzter bzw. innerhalb dargestellter Bau- und Bauentwicklungsflächen des FNP_{wirk} liegender in Aufstellung und Vermarktung befindlicher BBP und Satzungen:
 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ernst-Schneller-Straße", Ortsteil St. Jacob,
 - 3. Änderung BBP "Rittergut/Schloss/Park", Ortsteil Thurm,
 - BBP "Rathausweg",
 - BBP Waldstraße/August-Bebel-Straße, Ortsteil St. Niclas (in Aufstellung) und
 - BBP "Brückenstraße", Ortsteil Niedermülsen (in Aufstellung).
- 3 Im BBP "Rathausweg" ist das WA 2 bereits vollständig bebaut, d.h. es sind innerhalb von nur 2 Jahren 20 der geplanten bis zu 27 Wohneinheiten errichtet bzw. kurz vor ihrer Fertigstellung, darunter die beiden Mehrfamilienhäuser. Die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern sind weit überwiegend verkauft. Z.T. wird bereits im Gebiet gewohnt. Auch in dessen WA 1 sind keine Baugrundstücke mehr frei. Auch hier werden die künftigen Gebäude bereits zum Kauf angeboten.
- 4 Außerhalb dargestellter Bau- und Bauentwicklungsflächen des FNP wirk befinden sich in Aufstellung, der BBP "Oberer Rathausweg" und dieser BBP Wohngebiet "Mühlberg".
- 5 Gemeindeeigentum besteht nur für eine Potenzialfläche innerhalb des Gesamtgeltungsbereichs des BBP "Rittergut/Schloss/Park", Ortsteil Thurm.
- Über die vorgenannten Flächen hinaus können Baugrundstücke in Privateigentum oftmals jedoch nicht für den permanent auflaufenden Bedarf verfügbar gemacht werden. Um dieser eigentumsrechtlich relevanten Tatsache Rechnung zu tragen, wird in allen anderen Plänen von der jeweils unbelegten Gesamtfläche sofern vorhanden daher nur ein bestimmter Prozentsatz in Ansatz gebracht. Für Baugrundstücke in jüngeren BBP ab 2015 kann noch eine etwas höhere Bereitstellungsdynamik angenommen werden. Daher wird ein Verfügbarmachungsansatz von 50 % tatsächlich gebildeter Baugrundstücke in marktgängiger Größe 8 gewählt.
- In älteren Bau- bzw. Satzungsgebieten ist dagegen oftmals kaum mehr ein Fortschritt in der Auffüllung zu verzeichnen. Je länger das Inkrafttreten zurückliegt, desto weiter sinkt die Auffüllwahrscheinlichkeit ab. Zwar wurde die durch das EAG Bau 2004 eingeführte Pflicht FNP nach 15 Jahren zu überprüfen, durch die Innenbereichsnovelle 2007 wieder aufgehoben. Unabhängig von der formalen Wiederaufhebung dieser Überprüfungspflicht, bleiben die Kommunen i.S. der geordneten städtebaulichen Entwicklung gehalten, die räumliche Entwicklung in diesem Zeitrahmen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren 9, nicht zuletzt auch im Hinblick auf langfristige Veränderungen aufgrund regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnungen.
- 8 Daher wird für BBP und städtebauliche Satzungen dieser zeitliche Planungshorizont als "Absehbarkeitshorizont" für diese Verfügbarmachungsprognose übernommen. Für Baugebiete ab 2007 wird daher ein Ansatz von 25 % gewählt, für alle BBP und Satzungen mit einem Inkrafttreten früher 2007 wird dagegen wegen weiter sinkender Auffüllwahrscheinlichkeit nur noch ein Verfügbarmachungsansatz von 15% angenommen.

-

Für Neubaugrundstücke im Bereich Mülsen mit ausschließlicher Ein- und Zweifamilienhausbebauungen in Neubaugebieten sind Grundstücksgrößen zwischen 600 - ca. 800 m² als marktgängige Größe anzusprechen. In die rechnerische Ermittlung wird auf Basis von Erfahrungswerten regionaler Immobilenvermarkter eine Größe von 750 m² als Nettobaulandgröße eingestellt. Da der FNP nur die Grundzüge der baulichen Entwicklung darstellen darf, ist aus dieser Nettobaulandgröße unter dieser Prämisse auf den Bruttobauflächenumfang rückzuschließen. Da neben der inneren, in der Regelauch die äußeren Erschließungsstraßen und dezentrale Versorgungsflächen als Bauflächen im FNP dargestellt werden, wird ein aus der örtlichen Erfahrung ableitbarer Aufschlag von 40% angesetzt.

ygl. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr; Planungshilfen für die Bauleitplanung, S. 119; München 2018/19

ÜS 1 Reserven innerhalb in Kraft gesetzter Bebauungspläne städtebaulicher Satzungen und im Zusammenhang bebauter Ortsteile mit allgemein zulässiger Wohnnutzung in Mülsen Eigene Ermittlung I / 2024

Quelle

BBP / Satzung	unbe	baute	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Fläche in ha	Reserve in ha ¹⁰	100%	50%	25%	15%
OT Wulm						
BBP "Crossener Straße"	0,24	0,24				0,04
ABS Berthelsdorf	0,68	0,34				0,05
Summe relevanter Fläche						0,09
OT Niedermülsen						
BBP "Brückenstraße" i.A.	1,28	1,28	1,28		-	
Bereich HHeft-Straße	0,28	0,28			-	0,04
Bereich Berthelsdorfer Straße	0,12	0,12			-	0,02
Summe relevanter Fläche						1,34
OT Thurm						
BBP "Rittergut/Schloss/Park"	0,09	0,09	0,09			
BBP "Rittergut/Schloss/Park"	0,24	0,12	0,12			
Bereich Sonnenweg	0,13	0,13				0,02
Summe relevanter Fläche		,				0,23
OT Stangendorf						
Bereich Hauptstraße	0,11	0,11				0,02
Bereich Marktsteig	0,55	0,55				0,08
Summe relevanter Fläche		,				0,10
OT St. Micheln						
Bereich OBoessneck-Straße	0,30	0,30				0,04
Bereich Lichtensteiner Straße	0,24	0,24				0,04
Bereich Hauptstraße	0,07	0,07				0,01
Bereich Gartenweg	0,07	0,07				0,01
Summe relevanter Fläche						0,10
OT St. Jacob						
Bereich Am Bahndamm	0,45	0,45				0,07
KLS+KES "Am Brandberg"	0,20	0,20				0,03
Bereich Gartenstraße	0,17	0,17				0,03
Bereich Lerchenweg	0,24	0,24				0,04
KLS+KES "E-Schneller-Str."	0,26	0,26	0,26			
Bereich E-Schneller-Str.	0,08	0,04				0,01
Bereich Zennerberg	0,15	0,07				0,01
Bereich Hauptstraße	0,17	0,09				0,01
Summe relevanter Fläche						0,45
OT St. Niclas						
Bereich Weberberg / Waldstraße	0,15	0,15				0,02
BBP Waldstraße/ABebel-Str. i.A.	0,92	0,92	0,92			
Bereich Ortmannsdorfer Steig	0,28	0,28				0,04
Bereich Alter Bahndamm /	0,19	0,19				0,03
Ahornweg	0,28	0,14				0,02
BBP "Schachtstraße"	0,14	0,07			0,02	
Bereich O. Zwickauer/ Mühlenstraße	0,14	0,07				0,01
Summe relevanter Fläche						1,06

angerechnet gemäß voranstehender Vorgabe und aufgerundet

BBP / Satzung	unbebaute		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Fläche in ha	Reserve in ha ⁷	100%	50%	25%	15%
OT Ortmannsdorf						
Bereich Niclaser Steig / Flurstraße	0,29	0,29				0,04
Bereich Neuschönburger + Nebenstraßen	0,22	0,22				0,03
Bereich Am Grubenberg	0,12	0,12				0,02
Bereich Marienauer / Talstr.	0,33	0,33				0,05
Bereich Siedlungsweg ah. BBP WG Marienau T II	0,14	0,14				0,02
BBP WG Marienau T II	0,59	0,59				0,09
KLS+KES "Lange Wand"	0,06	0,03		0,01		
Bereich Wildenfelser Straße	0,36	0,18				0,03
Bereich Neuschönburger Str.	0,09	0,04				0,01
Summe relevanter Fläche						0,30
Σ relevanter Fläche gesamt in ha						3,85

- 9 Die oben beschriebene Vorgehensweise wird sinngemäß auf die dargestellten Wohn- und Mischbauflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie bebauter Außenbereichsflächen mit Potenzial zu einer Entwicklung zu einem Ortsteil i.S. des § 34 BauGB der Gemeinde Mülsen angewandt.
- 10 Gemäß der ÜS 1 sind damit in der Gemeinde Mülsen in der Summe ca. 3,85 ha Bauland als Verfügbarkeitsreserve anzusprechen. Das entspricht einer Anzahl von ca.38 Baugrundstücken innerhalb von in Kraft gesetzten Bebauungsplänen und städtebaulichen Satzung, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen innerhalb dargestellter Wohn- und Mischbau- sowie Entwicklungsflächen des FNP wirk sowie der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Mülsens.

c) Bevölkerungsstand, -struktur und -entwicklung

Entsprechend dem allgemeinen Trend in Sachsen und dem Landkreis Zwickau hat die Bevölkerung auch in der Gemeinde Mülsen seit der Wende 1990 bis zum Zensus 2011 abgenommen (vgl. ÜS 3).

ÜS 2 Vergleich der historischen Einwohnerentwicklung Mülsen, Landkreis Zwickau und Sachsen

Quelle Statistisches Landesamt, Regionaldaten (Datenabruf 12.01.2023), Bevölkerungsmonitor (Datenabruf 12.01.2023); Eigene Darstellung I / 2023

Jahre	Mülsen	Landkreis Zwickau	Sachsen
1990	13.746	412.805	4.775.914
2011	11.914	335.220	4.054.182

- Auf Basis statistisch für die Gemeinde Mülsen verfügbaren Daten der Bevölkerungsfortschreibung der weiteren Jahre bis zum 05.12.2022 hat die Gemeinde Mülsen, trotz einiger Schwankungen, eine seitdem weitere Abnahme an Einwohnern (EW) zu verzeichnen.
 - 2014 11.584 EW
 - 2018 11.194 EW
 - 2020 11.002 EW
 - 2022 10.812 EW¹¹
 - 2023 18.884 EW¹²

-

ieweils zum 31.12. des bezeichneten Jahres

zum 26.10.2023 des bezeichneten Jahres

- Im 2006 wirksam gewordenen FNP wurde dem planerischen Bedarf für die Bauflächenentwicklung die "Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen für den Zeitraum 2002 2020" zugrunde gelegt. In der Übertragung der kreisbezogenen Verluste sollte die Einwohnerzahl Mülsens im Jahr 2015 10.800 EW betragen¹³. Die 1. Änderung aus dem Jahr 2012 nahm keinen auslesbaren Bezug auf eine RBV. Der dazu erkannte Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf wurde mit anderen geänderten Parametern, wie
- weiter ansteigender Quadratmeterbedarf an individueller Wohnfläche pro Kopf,
- weiter ansteigende Anzahl der Ein- beziehungsweise Zweipersonenhaushalte
- ungenügende, zeitgemäßen Ansprüchen nicht mehr genügende Wohn- und Raumangebote der vorhandene Altsubstanz bzw. nach geltenden Rechtsvorschriften, u.a. zu Energieeinsparung und Brandschutz fehlende wirtschaftliche Modernisierungs- bzw. Umbaufähigkeit
- im Innenbereich von Mülsen, insbesondere entlang der Haupt- und Nebenstraßen und des Mülsenbaches beengte und für Neuplanungen oder Erweiterungen unzureichende Grundstücksverhältnisse ¹⁴
- Nachfrage nach größeren Baugrundstücken.
- 4 Diese Parameter fließen gemäß lit. a) Rn. 3 neben den auf die Mülsener Bedingungen spezifizierten Daten der 7. RBV in diese Bauflächenbedarfsermittlung ein.
- Die o.g., der weiteren Bedarfsermittlung des 2006 wirksam gewordenen FNP für die Bauflächenentwicklung zugrunde gelegten Entwicklungsdaten sind sowohl in der Rückschau wie auch für die Vorausschau bereits deutlich überholt. Die EW-Zahl des Zieljahres 2015 (11.526 EW) ist gegenüber dem Ausgangsjahr 2003 (12.597 EW) um ca. 8,5 % statt angenommener ca. 14,3% gesunken. Ende Oktober 2023 liegt die EW-Zahl noch immer um ca. 80 EW über dem Planungswert des 2006 wirksam gewordenen FNP für das Jahr 2015. Die Gemeindespezifische Entwicklung des EW-Rückgangs verlief also deutlich flacher als die zugrunde gelegte Schrumpfungsdynamik. Diese scheint sich nach den Zahlen der letzten Halbdekade gemeindespezifisch sogar weiter abzuflachen. Erste Stabilisierungstendenzen werden erkennbar.
- 6 Einer weiteren Betrachtung bedürfen noch der Anteil der jungen und heranwachsenden Menschen bis 24 Jahre und der Anteil der Alterskohorte ab 65 Jahre (vgl. ÜS 3).

ÜS 3 Anteile der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie familien- und niederlassungsgründenden und anderer Altersgruppen in Mülsen und im Landkreis Zwickau und Prozent

Quelle Eigene Darstellung I / 2023

Mülsen Landkreis Altersgruppe Zwickau bis 24 Jahre 20,7 19,3 25 - 40 Jahre 13,7 14,4 41 - 64 Jahre 35,0 36,2 65 - 80 Jahre über 81 Jahre 30,6 30,1

vgl. Flächennutzungsplan Gemeinde Mülsen; Begründung, S. 31; 2006

vielerorts Erlöschen Bestandsschutz bei Abbruch Altsubstanz durch geltende Vorschriften wie Abstandsflächenregelung, Brandschutzabstandsforderungen, Gewässerschutzstreifen oder Überschwemmungsgebiete, sodass Grundstücksneubebauung ausscheidet (vgl. Gemeinde Mülsen; Erläuterungsbericht zur ersten Änderung des Flächennutzungsplans, S. 4; 2012).

- Gegenüber dem Landkreis Zwickau verfügt die Gemeinde Mülsen in der Altersgruppe bis 24 Jahre und bei der Gruppe ab 65 Jahre über einen höheren Bevölkerungsanteil. Bemerkenswert ist der überstarke Abfall von der Gruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur familien- und niederlassungsgründenden Gruppe der 25 40 Jährigen, der auf Landkreisebene deutlich moderater ausfällt.
- 8 Beide o.g. Gruppen sind, neben der familien- und niederlassungsgründenden Gruppe der 25 40 Jährigen relevant für die weitere Entwicklung des Wohnraum- und Baulandbedarfs. Bemerkenswert und für die gegenständige Bedarfsermittlung ist dabei allerdings der ex post-Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre dieser Alterskohorten in der Gemeinde Mülsen (vgl. ÜS 4).

ÜS 4 Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, familienund niederlassungsgründenden Altersgruppe sowie der Senioren und Hochbetagten in Mülsen Quelle Eigene Darstellung I / 2023

Jahr	bis 24 Jahre	bis 24 Jahre	25 - 40 Jahre	25 - 40 Jahre	ab 65 Jahre	ab 65 Jahre
	in Zahlen	in Prozent	in Zahlen	in Prozent	in Zahlen	in Prozent
2017	2.140	100	1.774	100	3.133	100
2019	2.170	101,4	1 662	93,7	3.221	102,8
2021	2.202	102,9	1.516	85,5	3.267	104,3
2022	2.250	105,1	1.497	84,4	3.336	106,5

- 9 Die Entwicklung der betrachteten Altersgruppen zeigt, trotz gewisser jährlicher Schwankungen, eine bemerkenswerte Kontinuität. Dies betrifft insbesondere die gemeindespezifisch kontinuierlich stark gegenläufige Entwicklung der Altersgruppen bis 40 Jahre. Während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden seit Mitte der Zehner Jahre gegen die insgesamt rückläufige Einwohnerzahl in absoluten Werten ansteigt, sinkt der Anteil der familien- und niederlassungsgründenden Altersgruppe überproportional zur rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt, aber insbesondere im Verhältnis zur Altersgruppe bis 24 Jahre.
- 10 Ein vordringliches städtebauliches Ziel der Gemeinde Mülsen ist es daher auch weiterhin der derzeitigen und künftigen familien- und niederlassungsgründenden Bevölkerungsgruppe der 25 40 Jährigen hinreichend Angebote an zeitgemäße und qualitativ ansprechende Wohnverhältnisse in dieser Lebensphase anzubieten, um deren, längerfristig betrachtet, überproportionale Abnahme durch Fortzüge zu mindern und diese Gruppe als dauerhafte Einwohner in der Gemeinde Mülsen zu binden.
- 11 Dabei scheint die Gemeinde Mülsen mit der Aktivierung langfristig vorhandener Baulandreserven in den letzten zwei drei Jahren wahrscheinlich erste Erfolge zu erzielen, wie die gedämpfte Abnahme der familien- und niederlassungsgründenden Bevölkerungsgruppe der 25 40 Jährigen von 2021 auf 2022 aufzeigt.
- 12 Gemeindespezifisch sind deswegen in Mülsen die Wohnansprüche infolge dessen auch weiterhin sehr viel mehr familienbezogen zu bewerten (u.a. barrierearme Bauweise und Ausstattung der Wohnung, Privatsphäre für alle Familienmitglieder, Gemeinschaftsraum für alle, Garten; soziale Infrastruktur). Diese Bedürfnisse sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (§ 1 VI, Nr. 2, 1 Alt. BauGB). Familien, insbesondere mit mehreren Kindern zählen zu den Bevölkerungsgruppen mit besonderem Wohnbedarf 15.
- 13 Die im Jahr 2022 ansetzende 8. RBV zeigt bei der Vorausberechnung für die Gemeinde Mülsen bis 2040 für alle Varianten V1, V2 und V3 eine Abnahme der EW-Zahlen.

Die bauleitplanerische Aufgabe ist dabei haushaltsbezogen zu verstehen, nicht ehe- oder familienrechtlich. Es geht darum, Haushalten mit (mehreren) Kindern ausreichend geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen (vgl. Gierke / Schmidt-Eichstaedt; Die Abwägung in der Bauleitplanung, S. 129f, Rn. 434ff; Stuttgart 2019

ÜS 5 Daten 7. RBV bis 2035 und 8. RBV bis 2040 und Vergleich zu Einwohnerentwicklung Mülsen, inkl. ex-post Entwicklung ab 2019 (ab 2022 beziehen sich Klammerwerte auf die 7. RBV)

Quelle Statistisches Landesamt, 7. u. 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Excel-Dateien; Abrufe 19.08.2022 u. 12.09.2023); Einwohnerdaten Stadt Lengenfeld für die Gesamtkommune (Stand 19.01.2023)

Jahr	7. / 8. RBV	7. / 8. RBV	8. RBV	EW - Daten	Abweichung	Abweichung
	Variante V1	Variante V2	Variante V3	Mülsen	Variante 1	Variante 2/3
2019	11.010	11.010		11.135	+ 1,14 %	+ 1,14 %
2020	10.900	10.900		11.002	+ 0,94 %	+ 0,94 %
2021	10.800	10.790		10.855	+ 0,51 %	+ 0,60 %
2022	10.740	10.740	10.730	10.812	+ 0,67 %	+ 0,76 %
	(10.690)	(10.670)			(+ 1,14 %)	(+ 1,33 %)
2023	10.650	10.650	10.640	10.884	+ 2,20 %	+ 2,29 %
	(10.580)	(10.560)			(+ 2,87 %)	(+ 3,07 %)
2025	10.410	10.400	10.370		Ø	Ø
	(10.360)	(10.340)				
2030	9.790	9.730	9.650		1,09 %	1,15 %
	(9.850)	(9.750)			(+1,32 %)16	(+ 1,41 %)
2035	9.190	9.080	8.970			
	(9.320)	(9.150)				
2040	8.620	8.470	8.320			

- 14 Gegenüber der 7. RBV, die der Ermittlung zum bisherigen BBP-Verfahren zugrunde lag (Klammerwerte zu den Varianten V1 und V2 ab 2022) fällt auf, das der Einwohnerrückgang in der 8. RBV für die Gemeinde Mülsen bis 2025 geringer ausfällt. Bis dahin übersteigt auch der Prognosewert der Worst-Case-Variante V3 noch den Einwohnerwert der Best-Case-Variante V1 der 7. RBV.
- 15 Weiter ist festzustellen, dass die Werte von 2019 bis 2023 aller Varianten der 7. und der 8.RBV durch den tatsächlichen Bevölkerungsstand, trotz gewisser Schwankungen, in Durchschnitt der letzten fünf Jahre übertroffen wurden¹⁷. Durch die Anhebung der Berechnungswerte der 8. RBV für 2022 und 2023 gegenüber der 7. RBV reduzieren sich diese allerdings. Im Durchschnitt der fünf Vergleichsjahre 2019 2023 lag die EW-Zahl um 1,09 % (Variante 1) und 1,15 % (Variante 2) über der 8.RBV.
- 16 Selbst unter Einbeziehung eines Schwankungsfehlers von 0,75 % zwischen den unterschiedlichen Statistiken verbleibt eine Überschreitung der Vorausberechnungswerte durch die reale, gemeindespezifische Entwicklung. Dies ist im Weiteren auch zu berücksichtigen. Der Rückgang der Bevölkerungszahlen in Mülsen bleibt aber eine Tatsache.
- 17 Die demografischen Komponenten und damit die Berechnungsergebnisse der 8. RBV werden nach Aussage des Statistischen Landesamts durch vielfältige äußere Faktoren und Entwicklungen beeinflusst. Dabei sind kleine Gebietseinheiten anfälliger für regional wirkende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entscheidungen 18,19. Aus diesen Gründen gilt für RBV allgemein, gemeindespezifische Entwicklungen werden für die Berechnung nicht berücksichtigt. Gemeindespezifische Einflussfaktoren müssen danach bei der kommunalen Planung, wie z.B. der geplanten Ausweisung von Bauland aber ebenso beachtet werden.

Für das Jahr 2022 gilt dies auch für alle drei Varianten der 8. RBV.

Abweichung im Durchschnitt für die Jahre 2019 -2023

vgl. Statistisches Landesamt; 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Methodische Hinweise für die Bewertung der Vorausberechnungsergebnisse auf Stadtebene, S. 8; Kamenz 2023

Aufgabe von Bevölkerungsvorausberechnungen ist es aufzuzeigen, wie sich <u>heute</u> bereits <u>angelegte</u> Strukturen <u>und erkennbare</u> Veränderungen auf die künftige Bevölkerungsentwicklung auswirken. Wenn abgesehenen Auswirkungen durch neue Trends oder gerade aufgrund von Gegensteuerung <u>abgemildert</u> oder gar <u>nivelliert</u> werden, muss die Realität von der Bevölkerungsvorausberechnung zwangsläufig abweichen. Bevölkerungsvorausberechnungen sind deshalb vor allem dann sinnvoll und nützlich, wenn sie richtige Signale senden, und nicht unbedingt dann, wenn sie bei einer Ex-post-Betrachtung die Zukunft mit hoher Genauigkeit vorhergesagt haben (vgl. Pötzsch, Olga; (UN-)SICHERHEITEN DER BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNGEN in Statistisches Bundesamt, WISTA, Heft 04 / 2016).

18 Aufgrund der Gemeindespezifischen abweichenden Entwicklung der Bevölkerungszahlen von der 8. RBV und deren günstiger Altersstruktur²⁰, insbesondere bei den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ist es diesseits vertretbar die durchschnittliche Abweichung von 1,09% nach oben von der 8.RBV, Variante 1 abzüglich einer Schwankungsspanne von 0,75% für statistische Unsicherheiten kurzfristig für die Bevölkerungsfortentwicklung der Gemeinde Mülsen in Anrechnung zu bringen. Für weitere Entwicklung wird die Progression bis 2035 wieder abgeschmolzen.

ÜS 6 Fortschreibung Einwohnerentwicklung Mülsen zu Daten 8. RBV bis 2035 Variante 1

Quelle Statistisches Landesamt, 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Excel-Dateien; Abruf 19.08.2022); Eigene Ermittlungen I / 2024

Jahr 8. RBV		Abweichung	EW - Entwicklung
	Variante 1		Mülsen auf 10 aufgerundet
2025	10.410	+ 0,25 %	10.430
2030	9.790	+ 0,13 %	9.800
2035	9.190	+ 0,07 %	9.190

19 Die Darstellung der EW-Entwicklung gemäß ÜS 6 ist zunächst eine Fortschreibung auf Basis des Status Quo der Altersgruppenanteile, d.h. auch eine pure Fortschreibung deren derzeitiger Verteilung. Trotz des ausgewiesenen vordringlichen städtebaulichen Ziels der Gemeinde Mülsen, der Altersgruppe der 21 - 39 Jährigen in Mülsen zu halten, wird für diese Planung ausschließlich die bisher ermittelte Abweichung fortgeschrieben. Es kann so von einer angemessenen Annahme, die den sparsamen Umgang mit Grund und Boden im Auge behält, gesprochen werden.

d) Wohnungsbestand, Belegungs- und Baudichten

Mülsen verfügt über einen gegenüber dem Kreisdurchschnitt leicht unterdurchschnittlichen Ausstattungsgrad mit Wohneinheiten (WE) je 1.000 Einwohner (EW; 2021: 528 / 1 TEW; LK Z: 560 WE / 1 TEW). Der Wohnungsbestand in Mülsen gliedert sich 2021 wie folgt auf (vgl. ÜS 7).

ÜS 7 Wohnungsbestand Mülsen 2021

Quelle Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen 2022; Eigene Darstellung I / 2023

Wohngebäude (WG)	Wohnungen gesamt	Leerstände	WG mit 1 Wohnung	WG mit 2 Wohnungen	WG ab 3 Wohnungen	Wohnungen in Nicht- WG
3.154	6.154	408 ²¹	1.837 / 1.837	878 / 1.756	439 / 2.397	164

Wohngebäude mit 1 Wohnung haben einen Anteil von ca. 58% an den Wohngebäuden und stellen ca. 30% des Wohnungsbestandes. Wohngebäude mit 2 Wohnungen bilden ca. 28% des Wohngebäudebestands und ca. 29% des Wohnungsbestands ab. Auf Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen entfallen ca. 14% der Wohngebäude.

Begründung BBP nach § 13b BauGB "Oberer Rathausweg" Ortsteil Thurm – Anlage Bauflächenbedarfsermittlung

hier insbesondere im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises Zwickau

Angabe lt. Zensus 2011; neuere Daten sind nicht verfügbar

- 3 Ihr Anteil am Wohnungsbestand beträgt ca. 39%. Die restlichen ca. 3% Wohnungen befinden sich in Nicht-Wohngebäuden. Die Leerstandsquote liegt gemäß ÜS 7 bei ca. 6,6%. Als statistischer Anteil darin enthalten ist auch die sogenannte Fluktuationsreserve²² (vgl. lit. b)).
- 4 Die Baudichte, also die Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude blieb seit 2016 nahezu konstant (2016 1,91 WE/WG; 2021 1,90 WE/WG).
- 5 Die verfügbare Wohnfläche je EW hat in den letzten 10 Jahren geringfügig stärker zugenommen, als das durchschnittliche Niveau des Landkreises (vgl. ÜS 8).

ÜS 8 Wohnfläche je Einwohner in m² in Mülsen und im Landkreis Zwickau

Quelle Eigene Ermittlung I / 2023 (ohne Berücksichtigung von Leerständen)

Jahre	Mülsen	Landkreis Zwickau
2011	40,7	41,3
2015	42,3	42,6
2017	43,4	43,4
2019	44,3	44,3
2021	45,7	45,4

Das Aufholen an verfügbarer Wohnfläche je EW steht zwar unmittelbar mit der Intensität der Abnahme der Belegungsdichte in Zusammenhang. Dagegen zeichnet der unterdurchschnittliche Ausstattungsgrad an Wohnungen je 1 TEW verantwortlich für die über dem Kreisdurchschnitt liegende durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde Mülsen (vgl. ÜS 9).

ÜS 9 Belegungsdichten / Haushaltsgrößen in Mülsen und im Landkreis Zwickau Eigene Darstellung I / 2023

1.82

1,78

Jahre	Mülsen	Landkreis Zwickau
2011	2,09	1,93
2015	2,03	1,88
2017	1,99	1,85

1.95

1,89

Belegungsdichte (vgl. ÜS 4).

7 Die Belegungsdichte der Wohnungen nahm in Mülsen über die verzeichnete Dekade insgesamt relativ gleichmäßig ab. Dabei ist der Verlauf in einzelnen Zeitschnitten etwas progressiver. Insgesamt entspricht die Entwicklung der Haushaltsbelegung in Mülsen trotz einiger Abweichung dem durchgängig sinkenden Trend auch im Landkreis Zwickau. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt aber über dem gesamten Betrachtungszeitraum über dem Landkreisniveau. Dies ist insbesondere dem höheren Anteil der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zuzurechnen. Dem gegenüber verstärkt der ebenso höhere Anteil an Senioren, die zunehmend mehr in Ein-Personen-Haushalten leben, den Trend zur Reduzierung der

2019

2021

Fluktuationsreserve beschreibt einen kleinen Teil des gesamten Wohnraumbestandes innerhalb der Kommune, der aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen immer als Leerstand vorhanden ist. Es ist der (durchschnittlich) ständig dem Markt entzogene Wohnraum. Gründe dafür können Sanierungs- und Umbaumaßnahmen oder Aus- und Einzugsübergangszeiten sein. Üblicherweise wird die Fluktuationsreserve mit etwa 3% des gesamten Wohnraums angenommen (vgl. PLANET Sachsen GmbH; Nachweis des zusätzlichen Wohnraumbedarfes für die Stadt Altmittweida bis 2030, S. 6; Mügeln 2020).

In der Gemeinde Mülsen sank die Belegungsdichte über den Zeitraum seit 2011 bis 2021 um jährlich im Schnitt 0,997% ab. Der Anteil der Alterskohorte 65+ nimmt nach der 7. RBV Variante 1 bis über das Jahr 2030 hinaus in absoluten Zahlen zu²³.

e) Ersatzbedarf²⁴ und Fluktuationsreserve

- Wohngebäude haben keine unendliche Nutzungsdauer. Wird z.B. eine Nutzungsdauer von 100 Jahren unterstellt, dann müsste ein Gebäude nach 100 Jahren abgerissen und neu gebaut werden. Würde sich der Wohnungsbestand gleichmäßig auf alle Baualtersklassen verteilen, müsste demnach jedes Jahr 1/100 des Gesamtbestandes ersetzt werden (Ersatzquote 1% jährlich).
- 2 Tatsächlich gibt es Gebäude, die älter als 100 Jahre sind und weiterhin genutzt werden. Auch verteilt sich der Gebäudebestand nicht gleichmäßig auf alle Baualtersklassen. Deswegen ist davon auszugehen, dass die Ersatzquote unterhalb von 1% liegt²⁵.
- 3 Der Ersatzbedarf wird getrennt nach Ein- und Zweifamilien- sowie nach Mehrfamilienhäusern ermittelt. Dabei wird grundsätzlich der vom Institut der deutschen Wirtschaft ermittelten durchschnittlichen Ersatzbedarf für die ostdeutschen Bundesländer zugrunde gelegt. Der jährlich unterstellte Ersatzbedarf beträgt danach für Ein- und Zweifamilienhäuser 0,14%, für Mehrfamilienhäuser (MFH) 0,3%²⁶.
- 4 Die Annahme dieser Sätze als Grundlage der weiteren Betrachtungen erscheint für den vorliegenden Fall auch begründet, weil der Mehrfamilienhausbestand überwiegend historischen Datums, sprich älter als 40 Jahre ist. Seit über 20 Jahren wurden faktisch in Mülsen nur noch vereinzelt Mehrfamilienhäuser errichtet.
- 5 Deren Wohnangebot zumindest überwiegend nicht mehr zeitgemäßen Wohnansprüchen und marktgängigen -vorstellungen, insbesondere für junge Menschen in der familien- und niederlassungsgründenden Bevölkerungsgruppe der 25 40 Jährigen, besonders wenn bereits Kinder in deren Familie sind.
- Laut statistischem Landesamt wurden seit 2011 bis 2021 in der Gemeinde Mülsen 76 Wohngebäude fertiggestellt, davon nur 8 Wohngebäude mit 2 und 3 Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen. Dieser Trend hat sich auch 2022 fortgesetzt. Es kamen 11 Gebäude dazu, alle mit einer Wohneinheit. Es gibt nur weniger Bauprojekte in realisierten bzw. in Planung befindlichen BBP mit geplanten MFH. Z.T. wird in anhängigen BBP ursprünglich geplanter MFH-Bau zugunsten von Ein- und Zweifamilienhäusern zurückgefahren. Dies spiegelt das Verhältnis aus errichteten Wohneinheiten / neu errichteter Wohngebäude mit 1, 2 oder mehr Wohnungen seit 2001 und deren marktregulative Fortschreibung eindeutig wieder. Dabei sank die Anzahl der WE / WG seit dem Zensus 2011 von 1,27 auf 1,23 ab. Dieses Verhältnis legt wiederum den ermittelten Wohnungsbedarf auf den künftigen Bedarf an Gebäuden um. Damit wird der Anteil der Einund Zweifamilienhäuser in Mülsen zunehmend neueren Baudatums. Allerdings stehen in den Ortskernen ebenfalls eine nicht unerhebliche Zahl Ein- und Zweifamilienhäuser aus der Zeit bis 1948.

Begründung BBP nach § 13b BauGB "Oberer Rathausweg" Ortsteil Thurm – Anlage Bauflächenbedarfsermittlung

_

Der absolute Zuwachs dieser Alterskohorte gemäß Variante 1 der 7. RBV erreicht 2031 mit vorausberechneten 3.490 EW seine Höhepunkt. Danach wird bis 2035 ein mäßiger Rückgang auf ca. 3.430 EW der Gruppe 65+ erwartet.

Dieser Effekt wird nicht aus Marktbeobachtungen abgeleitet und die Größenordnung normativ festgelegt und daher als Ersatzbedarf (und nicht als Ersatznachfrage) bezeichnet (gesamte Rn. 1, vgl. empirica-Paper Nr. 244; Wohnungsmarktprognose 2019-22, S. 16; Berlin, Dezember 2018).
 In der Begel werden Werte zwischen 0.1% und 0.2% i\u00e4brligh unterstellt (gesamte Rn. 1, vgl. empirica-Paper Nr. 244).

In der Regel werden Werte zwischen 0,1% und 0,3% jährlich unterstellt (gesamte Rn. 1, vgl. empirica-Paper Nr. 244; Wohnungsmarktprognose 2019-22, S. 16; Berlin, Dezember 2018).

vgl. Institut der deutschen Wirtschaft; Der künftige Bedarf an Wohnungen, Eine Analyse für Deutschland und alle 402 Kreise, S. 6f; Köln, 2015

- In allen Ortsteilen der Gemeinde Mülsen sind darüber hinaus insgesamt ca. 36,2 ha dargestellte Wohn- und 23,4 ha Mischbauflächen als Bereiche mit besonderen Planungsanforderungen an die Innenentwicklung anzusprechen. Davon entfallen ca. 23,0 ha auf Bereiche mit besonderer Beachtung des Schutzes vor Hochwassergefahren i.V.m. festgesetzten ÜSG sowie festgestellten ÜB 100 und ügB 200/300, ca. 21,9 ha mit zu behebenden Nutzungshemmnissen vor Aufnahme einer Wohnnutzung, ca. 1,7 ha mit erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit (Sichtbehinderungen) sowie ca. 13,8 ha mit Erhalt und Stärkung der lokalen Grünfunktionen i.V.m. dem örtlichen Klimaschutz. Bei den ca. 10,5 ha Wohn- und 12,5 ha Mischbauflächen innerhalb festgesetzter ÜSG sowie festgestellter ÜB 100 und ügB 200 handelt es sich fast ausschließlich um Altbaubestand der Zeit vor 1948. Damit unterfallen ca. 6,5% dargestellter Wohn- und Mischbauflächen im FNP_{wirk} den besonderen Planungsanforderungen an die Innenentwicklung bzgl. des Hochwasserschutzes bzw. des Erhalts und der Verbesserung des Hochwasserabflusses. Überwiegend sind die betroffenen Bereiche mit MFH, aber auch Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut.
- Zur Verbesserung des Hochwasserabflusses sollten in diesen Bereichen nicht nur keine Nachverdichtungen in der Fläche vorgenommen werden sondern im Gegenteil sogar dem gesetzlichen Vorsorgegedanken folgen, Versiegelungen zurückgenommen werden (vgl. lit. g)). Aufgrund des Umfangs von besonderen Planungshemmnissen betroffener Flächen wird der Ersatzbedarf um 15 Prozentpunkte höher angesetzt. Gemäß der überwiegenden MFH-Bebauung wird der Ersatzbedarf für Mehrfamilienhäuser auf 0,345% und für Ein- und Zweifamilienhäuser auf 0,161% erhöht.
- Der bauliche Bestand in Mülsen ist gut ausgelastet. Die Leerstandsquote liegt nach statistisch zugänglichen Daten bei ca. 6,6%. I.V. zum Landkreis Zwickau besteht in Mülsen ein um ca. 40% geringerer Leerstand an Wohnungen. Dieser konzentriert sich fast ausschließlich auf Wohngebäude, die 40 Jahre und älter sind. Dabei dürfte sich der weit überwiegende Anteil wiederum aufgrund der bis dahin durchschnittlich höheren bis hohen Anzahl an Wohnungen / Wohngebäude ²⁷ weit überwiegend auf Mehrfamilienhäuser, und hier wiederum auf Große Mehrfamilienhäuser (GMH)²⁸ konzentrieren. Dies indizieren sehr stark die Erhebungen des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts. Für das Jahr 2019 wurde über befragte Großvermieter mit einem Wohnungsbestand von ca. 700 WE eine Leerstandsquote von ca. 23% ermittelt ²⁹. Da einer der Vermieter mit 66 WE im Bestand nicht auf die Anfrage antwortete, ist von einer höheren Leerstandsquote im Segment auszugehen. Nicht unerhebliche Teile sind dabei unsaniert und in keinem marktfähigen Zustand. Ohne Sanierung nehmen sie faktisch nicht am normalen Marktgeschehen teil. Bereits die Begründung zum FNP 2006 konstatiert Leerstandsquoten bei den GMH von ca. 20 30% für die Jahre 2001 2004 ³⁰.

insbesondere in den Baujahresgruppen 1948 - 1978 (2,02 WE/WG) und 1979 - 1990 (3,81 WE/WG)

Große Mehrfamilienhäuser sind ein Subtyp der Mehrfamilienhäuser. Sie haben in der Regel mindestens 4 Geschosse. Die heutige Bauweise ist geprägt durch ein Sattel- oder Flachdach. Es besteht aus Mauerwerk, Beton-Sandwich-Elementen und Betondecken (vgl. www.enargus.de/pub/bscw.cgi/d4591-2/*/*GroßesMehrfamilienhaus.html=Wiki.getwiki; Abruf 31.03.2023). In Mülsen befinden sich GMH insbesondere in den Ortsteilen St. Jacob (MSJ) und Thurm, konzentriert in strukturbildenden großflächigen Bereichen an der Vettermannstraße (MSJ) bzw. der Schulstraße / Außenring (Thurm). Die dortigen GMH haben zwischen 10 - 18 WE / Hausaufgang. In St. Micheln finden sich 2 GMH dieser Definition. Andere Einteilungen ordnen MFH größer 12 WE den GMH zu (vgl. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme et al; Systematische Analyse der Mehrfamilien-Bestandsgebäude, S. 5; 30.06.2020). Hierunter fallen weitere Wohnbestände in St. Jacob im Bereich Garten- / Otto-Buchwitz- u. Max-Sachse-Straße.

²⁹ vgl. Gemeinde Mülsen; IGEK, Tab. 19, S. 78; 2022

vgl. Gemeinde Mülsen; FNP 2006, Begründung, Tab. 76, S. 158; 2006

- 10 Damit kann für den Gebäudetyp des GMH in Mülsen von einem manifesten, strukturellen Leerstand gesprochen werden. Daher ist für die weitere Betrachtung, trotz aller möglichen Sanierungsbemühungen, eine weiterhin andauernde und damit als unabsehbar zu wertende weit überwiegend fehlende Markfähigkeit dieses Gebäudetyps und seines Wohnungsbestandes in Mülsen zu konstatieren.
- 11 Die Fluktuationsreserve wiederum beschreibt insbesondere marktentzogenen Leerstand in Form von Sanierungs- und Umbauarbeiten bzw. auch nicht marktfähigen Leerstand. Vor diesem Hintergrund kann der Wohnungsleerstand in Mülsen strukturell auf die Alt- und Mehrfamilienwohngebäude bezogen werden. In die Berechnung wird auf den ermittelten Anteil der MFH die angenommene Fluktuationsreserve von 3% und für die Ein- und Zweifamilienhäuser eine Fluktuationsreserve von 1,5% eingestellt (vgl. lit. g)). Erfahrungsgemäß dürfte das der Realität in der Gemeinde Mülsen sehr wahrscheinlich entsprechen. Das ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu beachten, dass die Eigenentwicklung den betroffenen Gemeinden eine Bedarfsausrichtung an zeitgemäßen, also sprich marktgängigen Angeboten zubilligt. Vor diesem Hintergrund ist die Wahl einer Fluktuationsreserve von 2,1% durchaus gerechtfertigt.

f) Auflockerungsbedarf³¹

- Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus einer für die Zukunft zu erwartenden Auflockerung im Bestand, die sich z. B. im Rückgang der Belegungsdichte von WE äußern (mehr Klein-/Singlehaushalte, höherer durchschnittlicher Bedarf an Wohnfläche je EW). Eine Abnahme der Belegungsdichte der Wohneinheiten von 2,1 EW/WE auf 2,0 EW/WE innerhalb von 15 Jahren entspricht einer jährlichen Auflockerung von ca. 0,32 %³².
- 2 Der Auflockerungsbedarf entsteht insbesondere also durch die allgemeine Verringerung der Haushaltsgrößen. Dies ist in der Gemeinde Mülsen nicht anders, wenn auch das Absinken auf etwas höherem Niveau gegenüber dem Landkreis Zwickau stattfindet. In die Ermittlung des Wohnbedarfs wird dieser Bedarf in zwei Varianten eingestellt,
 - a) in statischer Fortschreibung der Auflockerung der letzten Dekade sowie
 - b) in dynamischer Fortschreibung
 - b.a) unter Berücksichtigung des Auflockerungsdrucks dem auch in Mülsen fortschreitenden ansteigenden Altersdurchschnitts der Bevölkerung aus der insbesondere auch absolut zunehmenden Zahl der über 65-Jährigen in der Gemeinde in den nächsten zehn Jahren und
 - b.b) unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Familienbindungsfaktors für eine erfolgreiche Umsetzung der vordringlichen städtebaulichen Zielstellung die familien- und niederlassungsgründende Altersgruppe der 25 40 Jährigen i.V.m. den angeschobenen Baulandmobilisierungen.
- In der Gemeinde Mülsen sank die Belegungsdichte über den Zeitraum seit 2011 bis 2021 jährlich im Durchschnitt über die Dekade um 0,997% ab. Diese Größe wird als grundlegender Auflockerungsbedarf in alle Ermittlungsvarianten zugrunde gelegt.

31 vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt; Flächenmanagement-Datenbank 4.2, Hilfe und Anwendungshinweise, S. 43; Augsburg, 08/2021

Eine allgemein gültige Richtgröße für die Ansetzung des Auflockerungsfaktors besteht nicht, die in der Regel angenommenen Auflockerungsfaktoren variieren, oft in der Größenordnung zwischen 0,3 und 0,5 % p.a. (vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt; Flächenmanagement-Datenbank 4.2, Hilfe und Anwendungshinweise, S. 43; Augsburg, 08/2021).

g) Ermittlung Wohn- und Baulandbedarf

- Für die rechnerische Bedarfsermittlung wurden gemäß der voranstehenden Darlegungen zwei grundlegenden Fortschreibungsvarianten für den einzustellenden Auflockerungsbedarf entwickelt,
 - a) Ermittlung mit statischer Fortentwicklung des Auflockerungsfaktors der letzten Dekade (V1) sowie
 - b) Ermittlung mit dynamischer Fortentwicklung des Auflockerungsfaktors unter Berücksichtigung
 - b.a) eines zusätzlichen Auflockerungsdrucks durch die fortschreitende Überalterung (Altersauflockerungsfaktor [AAF]) mit Zunahme von Single-Haushalten in der Altersgruppe +65 (V2) und
 - b.b) die Einstellungen eines, diesem zusätzlichen Auflockerungsdrucks entgegenwirkenden Familienbindungsfaktors (FBF; V3).
- 2 Im Gegensatz zum AAF ist der FBF eine hypothetische Unterstellung, dass es der Gemeinde Mülsen gelingt der familien- und niederlassungsgründenden Altersgrupp der 25 40 Jährigen zeitgemäße Wohn- und Baulandangebote verfüg zu machen.
- 3 Die Ermittlungsergebnisse sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.
- Im Ergebnis ist festzustellen, dass in allen gerechneten Varianten unter Abzug der aus den verfügbaren Bauflächen³³ und der unter Bezug auf eine durchschnittliche Nettobaulandfläche abgeleiteten Bruttobaufläche auf FNP-Ebene auf das Zieljahr 2025 gerechnet ein deutlicher Bedarf nach 47 51 Baugrundstücken besteht. Unter weitergehender Annahme eines Wirksamwerdens der in Aufstellung befindlichen BBP innerhalb der Entwicklungsflächen dieser Fortschreibung und des ab II. Quartal 2028 verfügbar werdenden Areals ehemaliger Schacht IX Bis ins Zieljahr 2030 sinkt der Bedarf in allen Varianten deutlich, bis er 2035 nach dieser Berechnung zum Stillstand kommt.
- Auch auf Grundlage der Ergebnisse der Baulandbedarfsermittlung ist der gegenständige BBP "Oberer Rathausweg", Ortsteil Thurm mit seinen mittlerweile verfestigt geplanten 15 Baugrundstücken damit nachweislich zur Deckung des bestehenden Bedarfs i.S. des § 1 III BauGB erforderlich (vgl. Begründung Teil A, Zi. 3 u. Zi. 5).

Begründung BBP nach § 13b BauGB "Oberer Rathausweg" Ortsteil Thurm – Anlage Bauflächenbedarfsermittlung

unter Einberechnung der in Aufstellung befindlichen BBP und Satzungen innerhalb dargestellter Bau- und Bauentwicklungsflächen des ENP....

ÜS 10 Rechnerische Ermittlung der Wohnraumnachfrage Gemeinde Mülsen Eigene Ermittlung I/ 2024

Quelle

Nr.		Faktoren		2022	2025	2030	2035
						ZIELZEIT-	
				IST		RAUM	T
	Bevölkerung			10.812	10.430	9.800	9.190
	Anzahl Wohnungen			6.154			
	Leerstand			408			
V1	Anzahl Haushalte			5.746	5.742	5.669	5.587
V I	Haushaltsgröße stat (\emptyset)	0.0070//2		1,88			
	Fluktuationsbedarf	-0,997%/a		1,88	1,82 120	1,73 118	1,64 116
	Ersatzbedarf E+ZFH	2,1%	61.00.0/		16	26	26
	Ersatzbedarf MFH	0,16 % 0,35 %	61,00 % 39,00 %		24	40	40
	Bedarf WE	0,33 %	39,00 %		+		
					5.902	5.854	5.770
	Zuwachs WE	1 000			156	108	24
	WE / WG	1,900			82	57	13
	relevante verfügbare Flächenre- serve in m² / marktübliche BG- Größe in Brutto-BL-Darstellung						
	FNP	36.730	1.050		35	35	35
	Bedarf Baugrundstücke				47	22	-22
V2	Anzahl Haushalte			5.746	5.749	5.696	5.635
		-0,997%/a +		1.00	1.01	1.70	1.62
	Haushaltsgröße dyn (∅)	AAF/a		1,88	1,81	1,72	1,63
	Fluktuationsbedarf	2,1%	51.00.07		120	119	117
	Ersatzbedarf E+ZFH	0,16 %	61,00 %		16	26	26
	Ersatzbedarf MFH	0,35 %	39,00 %		24	40	40
	Bedarf WE				5.909	5.881	5.818
	Zuwachs WE	1.000			163	135	72
	WE / WG	1,900			86	71	38
	relevante verfügbare Flächen- reserve in m² / marktübliche BG-Größe in Brutto-BL-Dar-						
	stellung FNP	36.730	1.050		35	35	35
	Bedarf Baugrundstücke				51	36	3
						T (0.1	
V3	Anzahl Haushalte	-0,997%/a +		5.746	5.747	5.691	5.625
		AAF/a -					
	Haushaltsgröße dyn (∅)	FBF/a		1,88	1,82	1,72	1,63
	Fluktuationsbedarf	2,1%			120	119	117
	Ersatzbedarf E+ZFH	0,16 %	61,00 %		16	26	26
	Ersatzbedarf MFH	0,33 %	39,00 %		24	40	40
	Bedarf WE				5.906	5.876	5.809
	Zuwachs WE				160	130	63
	WE / WG	1,900			84	68	33
	relevante verfügbare Flächen- reserve in m² / marktübliche BG-Größe in Brutto-BL-Dar-	26.720	1.050		25	25	25
	stellung FNP	36.730	1.050		35	35	35
	Bedarf Baugrundstücke				49	33	-2

Legende:

Leerstand Übernahme aus Zensus 2011; keine aktuelleren Daten verfügbar

Auflockerungsbedarf: ermittelter Faktor der letzten Dekade statisch fortgeschrieben, ohne Haushaltsgröße stat (∅)

Betrachtung sich evtl. verändernder Haushaltsgrößen durch die zunehmende Überalterung

Haushaltsgröße dyn

 (\emptyset)

Auflockerungsbedarf: ermittelter Faktor dynamisch fortgeschrieben, unter Betrachtung sich erwartbar verändernder Haushaltsgrößen im Freistaat Sachsen durch die zunehmende Überalterung

(Quelle: Destatis; Entwicklung der Privathaushalte bis 2040; Wiesbaden 2020; angepasst)

Fluktuationsbedarf Berücksichtigung der Fluktuationsreserve ([durchschnittlich] ständig dem Markt entzogener

Wohnraum infolge u.a. Sanierungs- u. Umbaumaßnahmen o. Aus- u. Einzugsübergangszeiten (an

örtliche Verhältnisse angepasst)

Ersatzbedarf E+ZFH Jährliche unterstellte Ersatzbedarfsquote für Ein- und Zweifamilienhäuser in Flächenländern Ost

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft; Der künftige Bedarf an Wohnungen, Eine Analyse für

Deutschland und alle 402 Kreise; Köln 2015; an örtliche Verhältnisse angepasst)

Ersatzbedarf MFH Jährliche unterstellte Ersatzbedarfsquote für Mehrfamilienhäuser in Flächenländern Ost (an

örtliche Verhältnisse angepasst)

rechnerisch ermittelter Bedarf an Wohneinheiten im Zielzeitraum Bedarf WE

WE / WG stat errichtete Wohneinheiten / neu errichteter Wohngebäude mit 1, 2 oder mehr Wohnungen seit 2016

und deren marktregulative Fortschreibung

WE / WG dyn angenommener Faktor unter Berücksichtigung marktregulierender, planungsrechtlicher Eingriffen

zum bodensparenden Bauen in ländlichen Gemeinden

AAF/a jährlicher zusätzlicher Auflockerungsdruck durch Überalterung (Altersauflockerungsfaktor);

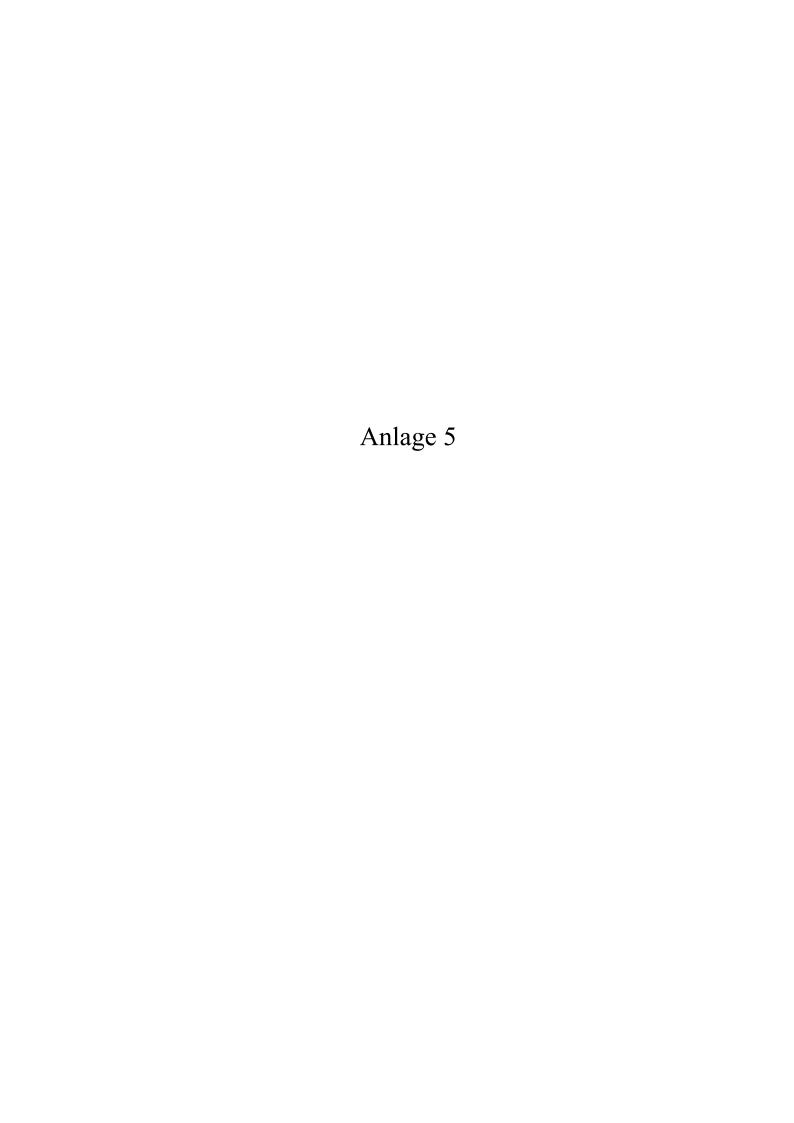
periodisch gemäß Zunahme der Altersgruppe + 65 in den Zeitabschnitten angerechnet

FBF jährlich degressiv gegen die Auflockerung wirkender Familienfaktor (Familienbindungsfaktor)

Annahme in zwei Größen konstant über alle Zeitschnitte

relevante Flächenreserve ermittelter Wert gemäß lit. b), ÜS 1

marktübliche BG-Größe auf Basis von Erfahrungswerten regionaler Immobilenvermarkter (gewählt unterer Ansatz)





Landratsamt Zwickau •1460• Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Gemeinde Mülsen St. Jacober Hauptstraße 128 08132 Mülsen

AMT FÜR KREISENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ

 Sachbearbeiter
 Herr Michael Koitsch

 Telefon
 0375 4402-25123

 Fax
 0375 4402-25209

Mail Kreisentwicklung@landkreis-

zwickau.de

Dienstsitz Glauchau, G.-Hauptmann-Weg 2

Unser Zeichen 1460 - 621.41.02529/18

Datum 29.08.2023

Bezeichnung: Bebauungsplan "Oberer Rathausweg" im Ortsteil Thurm

Ort : Mülsen Gemarkung : Thurm

Planträger : Gemeinde Mülsen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rademacher,

mit E-Mail vom 28.08.2023 fragen Sie nach der Möglichkeit an, das mit Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.07.2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB begonnene Verfahren zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes als Verfahren nach § 13a BauGB fortzuführen.

Wir haben ihre Anfrage ausgehend von den vorliegenden Informationen geprüft und wollen Ihnen gern nachfolgende Hinweise geben.

Sind die Voraussetzungen des § 13a BauGB gegeben, kann die Gemeinde das beschleunigte Verfahren wählen. Die Wahl des Verfahrens erfolgt im Wege einer gemeindlichen Entscheidung. Im Ergebnis obliegt es der Gemeinde Mülsen, das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen und in den Unterlagen nachvollziehbar die Entscheidung und deren Gründe darzulegen.

Bei einer Entscheidung, ob das Verfahren als beschleunigtes Verfahren fortgeführt werden kann, müssen die gesetzlichen Voraussetzungen von § 13 a BauGB gegeben sein. Dabei enthält § 13 a BauGB neben den Voraussetzungen betreffend dem Merkmal der "Innenentwicklung" in Nummer 1 und 2 weitere Tatbestandsvoraussetzungen.

Von Ihnen wird in Ihrer Anfrage (bzw. ausgehend von der Begründung des bisherigen Entwurfs) die Aussage getroffen, dass das Baugebiet eine Bruttofläche von 14.930 m² haben wird, die Fläche einen Anschluss an das bisherige Siedlungsgebiet aufweist und die Fläche von der Gemeinde Mülsen als Innenbereichsfläche angesehen wird.

LANDRATSAMT ZWICKAU

Postfach 10 01 76 - 08067 Zwickau - Telefon: 0375 4402-0 - Internet: www.landkreis-zwickau.de

Sparkasse Zwickau IBAN DE73 8705 5000 2265 0000 54 • BIC WELADED1ZWI

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau Zum Stemplatz 7 • 08412 Werdau Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau Scherbergpiatz 4 • 08371 Glauchau Heinrich-Heine-Straße 7 • 08371 Glauchau Dr.-Wilhelm-Kütz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Informationen zur elektronischen Kommunikation und Verschlüsselung sowie zum Datenschutz unter www.landkreis-zwickau.de/hinweise



Nach § 13a Abs. 1 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn dieser Bebauungsplan als Maßnahmen der Innenentwicklung anzusehen ist. Nach dem zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.04.2023, Az. 4 CN 5.21, entscheidet sich die Zuordnung einer Planfläche zum

"Innenbereich" nach der Verkehrsauffassung unter Beachtung siedlungsstruktureller Gegebenheiten. Mit der Urteilsbegründung greift der Begriff der "Innenentwicklung nicht auf vorgegebene bauplanungsrechtliche Kriterien zurück, sondern knüpft an einen städtebaulichen Terminus an. Der Siedlungsbereich ist nach eigenen Kriterien des § 13 a BauGB zu bestimmen".

Danach sollen

"sogenannte Außenbereichsinsel typischerweise Teil des Siedlungsbereichs (sein), der vorrangig für eine Überplanung im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung in den Blick genommen werden soll und im Interesse der Schonung der freien Landschaft durch Vermeidung einer weiteren Versiegelung von verfahrensmäßigen Erleichterungen profitiert. Die Belegenheit einer Freifläche innerhalb der Ortslage rechtfertigt aber nicht immer deren Zuordnung zum Siedlungsbereich. Vielmehr ist eine wertende Betrachtung nach der Verkehrsauffassung unter Beachtung siedlungsstruktureller Gegebenheiten geboten, um festzustellen, ob sich eine solche Freifläche zur Überplanung im beschleunigten Verfahren anbietet" (siehe BVerwG, aaO Rdnr. 18 ff).

Soweit sich die Entscheidung der Gemeinde Mülsen an diesen Maßstäben orientiert, werden hierzu durch den Landkreis Zwickau keine Bedenken geltend gemacht.

Zu beachten ist weiterhin, dass mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes lediglich die Ausssagen von § 13a BauGB zur *Lage* eines potentiellen Baugebietes konkretisiert sind. Zu prüfen sind von der Gemeinde Mülsen die weiteren Anforderungen von § 13 a BauGB, um rechtssicher ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

§ 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB enthält das (negative) Tatbestandsmerkmal, dass keine weiteren Bebauungspläne aufgestellt sein dürfen, die "in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden".

Vorliegend ergeben sich Anhaltspunkte, dass ein solcher enger Zusammenhang zu weiteren Verfahren angenommen werden kann, da beispielsweise die für die Erschließung des gesamten Baugebietes erforderliche Verkehrsanlage (Verlängerung des Rathausweges) und die Anlagen zur Entwässerung in einem weiteren Bebeauungsplan geregelt werden. Die Gemeinde Mülsen sollte daher kritisch prüfen, ob die Voraussetzungen von § 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB angenommen werden können.

Nach § 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB ist die Wahl des beschleunigten Verfahrens weiter möglich, wenn "auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dieses Gesetzes genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls)." Soweit sich die Gemeinde Mülsen auf diese Privilegierung bei der Wahl des beschleunigten Verfahrens bezieht, wären die bereits vom Landkreis Zwickau in den Stellungnahmen vom 10.10.2022 und 21.07.2023 dargelegten Belange zu berücksichten.

In jedem Fall ist die Begründung der Gemeinde Mülsen ausführlich zu dokumentieren.



Aufgrund der bereits gegebenen Hinweise zu den Kriterien des Umweltschutzes empfehlen wir der Gemeinde Mülsen, den Bebauungsplan in einem regulären 2-stufigen Verfahren mit Umweltbericht weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Maurilla Relce

Manuela Kehrer

Amtsleiterin

Anlage 6

- Tab. 1 Umweltziele und die Art ihrer Berücksichtigung
- Tab. 2 Beschreibung Umweltzustand
- Tab. 3 Auswirkungsprognose
- Tab. 4 Empfehlungen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen
- Tab. 5 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Tab. 1
QuelleRelevante Umweltziele und die Art ihrer Berücksichtigung
Eigene Darstellung III / 2023

Schutzgut	gesetzliche Schutzziele	planerische Schutzziele	Art der Berücksichtigung im BBP
großräumiger Frei- raumschutz	Schutz des planungsrechtlichen Außenbereichs außerhalb des Siedlungsbereichs vor Zersiedelung; Vorrang der Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs	d.h. neu zu schaffende Wohnangebot in das bestehende Siedlungsgefüge bzw. den Siedlungsbereich unter Beachtung raumordnerischer, städtebaulicher, landschaftlicher, klimatischer und ökologischer Aspekte ein- bzw. anzufügen	und Strauchhecken zu dauerhaftem Funktionserhalt mittels Pflanzerhaltungsflächen Pe1 und Pe2 (vgl. Zi. 7.3);
schutz	Erhalt von Freiflächen im besiedelten Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie sonstige Grünflächen, Wälder, Waldränder und andere Gehölzstrukturen, einschließlich Einzelbäume, landwirtschaftlich genutzte Flächen	Sicherung bestehender / Entwicklung neuer Grünfunktionen in Bebauungsbereichen inner- halb des Siedlungsbereichs	
Orts- u. Land- schaftsbild	§§ 1 VI Nr. 5 BauGB // 1 IV BNatSchG Schutz des bestehenden Ortsbildes vor Verunstaltung bewahren und dessen angemessene Fortentwicklung; Schutz erhaltungswürdiger Landschaftselemente als Teile der Kulturlandschaft	Raumordnung /örtliche Planung Bei Neubebauungen in Randbereichen der anstehenden Bebauung auf Einfügung in Orts- und Landschaftsbild achten; Kompakte und gemischt genutzte Siedlungsstrukturen festigen	 Begrenzung maximal zulässiger Höhenentwicklung im PG auf 2 Vollgeschosse Schutz hanggliedernder und gebietsbegrenzender Baumund Strauchhecken zu dauerhaftem Funktionserhalt mittels Pflanzerhaltungsflächen Pe1 und Pe2 (vgl. Zi); Verlängerung anstehender Baumhecke an NW-Grenze durch Pflanzung von 4 Bäumen in der Pflanzfläche P_G1
Arten- u. Bio-topschutz	§ 1 III Nr. 5, VI u. § 21 VI BNatSchG; § 21a SächsNatSchG wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten erhalten; Erhalt von Freiflächen im besiedelten Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie sonstige Grünflächen, Wälder, Waldränder und andere Gehölzstrukturen, einschließlich Einzelbäume, landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten; Erhalt und Anlage von Trittsteinbiotopen; zur Vernetzung von Biotopen sollen insbesondere vorhandene Biotopvernetzungsstrukturen, wie Wald, Waldsäume, Alleen,, soweit möglich, berücksichtigt werden	Sicherung / Entwicklung der standörtlich möglichen Vielfalt an Biotoptypen; räumliche Verknüpfung hochwertiger Biotopty-	 Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2 als Verbindungsglied zwischen südlich anstehender Laubbaumreihe und den Flächen mit Begrünungsmaßgaben im BBP "Rathausweg" Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche Einfriedung der seitlichen Grundstücksgrenzen quer zur Falllinie des Hangs ausschließlich entweder als Hecken oder bei Gitterdrahtzäumen als verbindliche Hinterpflanzung

Schutzgut	gesetzliche Schutzziele	planerische Schutzziele	Art der Berücksichtigung im BBP
Fläche / Boden	§1a II S. 1, 1. HS u. 2. HS i.V.m. § 13a BauGB; § 1a	Raumordnung /örtliche Planung	Vermeidungsmaßnahmen:
	II S. 2 BauGB § 1 III, V BNatSchG; sparsamer, schonender Umgang mit Grund und Boden	bei Siedlungsentwicklung auf geringstmögliche Flächenversiegelung achten	• Textfestsetzung in Baugebieten WA1, WA2 und WA4 sind pro Baugrundstück mind. 60% und in WA3 mind. 70% als unbebaute u. unbefestigte Grünfläche zu gestalten
	Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermeiden Bebauung unbebauter Flächen im Siedlungsbereich, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich	 Durch Maßnahmen wie: flächensparende Bauweisen Verwendung wasserdurchlässiger Materialien ist auf eine Minimierung des Versiegelungsgrades hinzuwirken. 	 Begrenzung der zulässigen Überschreitung auf notwendige Garagen / Stellplätze und Zufahrten mit max. GRZ 0,35 in WA1, WA2 + WA4 sowie auf GRZ 0,3 im WA3 Textfestsetzung zur Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Private Verkehrsflächen, Grundstückszufahrten, Stellplätze, Stellflächen für Abfallbehälter, Lagerplätze u.ä. Flächen
	zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen Möglichkeiten zur Wiedernutzbarmachung nutzen (Innenentwicklung)	Bodenverbrauchende Maßnahmen auf nutzungs- bedingt notwendiges Maß begrenzen; vorrangig bauliche Nutzung vorgeprägter Gebiete	Textfestsetzung 1.3 mit Verbot von Nebengebäuden / Garagen auf gekennzeichneter Fläche A innerhalb des gesetzlich einzuhaltenden Waldabstandes
	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden		 Aufwertungsmaßnahmen: Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2 und Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche Einfriedung der seitlichen Grundstücksgrenzen quer zur Falllinie des Hangs ausschließlich entweder als Hecken oder
Wasser	§ 55 I u. II WHG; §§ 29, 39 SächsWG Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird	Raumordnung /örtliche Planung Erhalt und möglichst Verbesserung des flächenbezogener Abflussregulationsvermögens	bei Gitterdrahtzäumen als verbindliche Hinterpflanzung Vermeidungsmaßnahmen: Textfestsetzungen gemäß der Zeile Vermeidungsmaßnahmen zum Schutzgut Boden weitere dbzgl. Textliche Hinweise
	Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden Eigentümer von Bodenflächen und Grundstücken	Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen durch angepasste Nutzungen / Bauweisen / zu verwendende Materialien Rechnung tragen	
	haben gegen bodenabtragende Wirkung wild abfließenden Wassers geeignete Maßnahmen zu treffen Grundwasserneubildung darf durch Versiegelung des Bodens und andere Beeinträchtigungen der Versickerung nicht über das notwendige Maß hinaus behindert werden		

Schutzgut	gesetzliche Schutzziele	planerische Schutzziele	Ar	t der Berücksichtigung im BBP
Klima / Luft	\$1 III Nr. 4, V S. 2 u. VI BNatSchG nachhaltige Energieversorgung durch Nutzung erneuerbarer Energien; Erhalt von Freiflächen im besiedelten Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie sonstige Grünflä-	Raumordnung /örtliche Planung Versiegelungsgrad in Ortslagen so gering wie möglich halten; Gebäudestellung soll effektive Durchlüftung erlauben / Kaltluftabfluss und nicht erheblich be-	•	Zeichnerische und textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung P _G 1 und P _G 2 (Verbesserung Filterwirkung gegenüber umgebender LN sowie der Luft- u. Temperaturregulation) Textfestsetzung in Baugebieten WA1, WA2 und WA4
	chen, Wälder, Waldränder und andere Gehölzstrukturen, einschließlich Einzelbäume, landwirtschaftlich genutzte Flächen; zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen Möglichkeiten zur Wiedernutzbarmachung nutzen (Innenentwicklung)	einträchtigen sowie Nutzung aktiver und passiver solarer Potenziale begünstigen	•	sind pro Baugrundstück mind. 60% und in WA3 mind. 70% als unbebaute u. unbefestigte Grünfläche zu gestalten Begrenzung der zulässigen Überschreitung auf notwendige Garagen / Stellplätze und Zufahrten mit max. GRZ 0,35 in WA1, WA2 + WA4 sowie auf GRZ 0,3 im WA3 Festsetzung linearer, straßenparalleler Baufelder in Fortführung der städtebaulichen Struktur des angrenzenden Ortsteils (Neue Siedlung)
			•	Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2 und Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche
Kultur- u.	§1 VI Nr. 5 BauGB // § 2 SächsDSchG	Raumordnung /örtliche Planung	•	Begrenzung maximal zulässiger Höhenentwicklung im PG
	Kultur-, Bau- und Bodendenkmale erhalten, vor Verunstaltung und sonstigen Beeinträchtigungen bewahren; Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung vor Beeinträchtigungen schützen;	Typische, schützenswerte Ortsstrukturen erhalten und weiter entwickeln	•	auf 2 Vollgeschosse Festsetzung linearer, straßenparalleler Baufelder in Fortführung der städtebaulichen Struktur des angrenzenden Ortsteils (Neue Siedlung)
	Ortsbild / städtebauliche Struktur baukulturell erhalten und zeitgemäß qualitativ fortentwickeln; Schutz der Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Bestand oder Erscheinungsbild von er-		•	Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanz- geboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2 und
	heblicher Bedeutung ist		•	Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche
Sachgüter	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden;	Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Rücksicht auf den Erhalt der Existenzgrundlagen		Aufstellen BBP innerhalb äußerer Grenzen Siedlungsbereich (Außenbereichsinsel, 4-seitig von Innenbereich umgeben)
	Bebauung unbebauter Flächen im Siedlungsbereich, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich	der Landwirtschaft vermeiden; Flächeninanspruchnahme im Außenbereich mini- mieren	•	nach intensiver Prüfung / Abwägung bzgl. landwirtschaftli- cher Nutzungseignung u. Auswirkungen Entzug auf agrar- strukturelle Relevanz hinter Innenentwicklung zurückgestellt
Mensch / menschli- che Gesundheit	§1 I BImSchG; §1 VI Nr. 1 BauGB Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen schützen;	Raumordnung /örtliche Planung Bauflächen einander so zuordnen und dimensionieren, dass Konfliktsituationen weitgehend aus-	•	Ausschluss lärm- und verkehrserzeugender Nutzungen im PG (Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Räume für freie Berufe, die Mitarbeiter beschäftigen, wie Arztpraxen etc.)
	Gesunde Wohnverhältnisse erreichen / erhalten	geschlossen werden können	•	Festsetzung Binnenerschließung mittels öffentlicher Verkehrsfläche (kein Anschluss an Neue Siedlung / Rathausweg)

Tab. 2.1

 $\label{eq:beschreibung Unweltzustand} Begene Darstellung I/2024 + $\frac{11/2024}{2}$; LfULG: Daten interaktiver Karten, Stand III/2022, ergänzt I/2024; PV Region Chemnitz: Regionalplan (SF 2023)$ Quelle

Lands-baffsistheischer Eigenwert Grundeignung PG: Dauergrühland, Pferdeweide, thw. vollständig devastiert (Pferde-Paddock, vegetationsfreit) Gestalt:	Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Land-schaftsbild Dauergrinland, Pferdeweide, tlw. vollständig devastiert (Pferde-Paddock, vegetationsfrei) visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (enlang SO-Grenze Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung; nach ninem Gelände/ Bebauung sukzessive ansteigend; GOK in Hanglinie GOK PG um mind. S m überragend, nach NO Überragung erhebilch zunehmend; Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: mindelignung Limgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung SW- NW: his NO; weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW- NW: Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verleztlichkeit/Wirkung: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig: Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbezug (Ortslage Gering Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage mit Palentie) Richtung SQ: Neue Siedlung, (E-ZPH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW- NW: Höhenzug mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW- NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verleztlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal auffragender anthropogener Flemente (Ortslage mit plangleichen Baubühen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Frieiraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum veri überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen (Srt. Sichtbezug Ch	O4d	<u>Landschaftsästhetischer Eigenwert</u>	
schaftsbild Dauergrünfan, Pierceweise, filw. Voissafting devastieft (Pierce-Patotock, vegeal- lonsfrei) visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (entlang SO-Grenze Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung; nach innen Ge- lände/ Bebauung sukzessive ansteigend, GOK in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend; Ortslage weit über- wiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichthezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NO; weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großerfün durchgrünt; zzgl. Neubebauurg in Baugebiet Rathausweg Richtung SW NW; visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig weit überwiegend zusten z		Grundeignung PG:	
visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (entlang SO-Grenze Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung; nach innen Ge- lände/ Bebauung sukzessive ansteigend; GOK in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheiblich zunehmend; Ortslage weit über- wiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: mindestens zwischen unmittelbar bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt); SW- NW Wald mit vorgelugetter Freifläche (bauliche Nutzung geplant), nach NW im Oberhang Baum- hecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeigmung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung SW- NW: Visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig: Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E±ZHI-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Ge- bäuden; in Hanglinic GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung er- heblich zunehmend); Richtung SW- NW: Visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überra- gend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WAA): Richtung SNO: Ortsbebauung in Talraum Milsenbach, obstests Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Fried Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufargender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Frieraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Frieraum (z.T. anthropogen überprägt, technis			
Gestalt: Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (entlang SO-Grenze Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung, mach inmen Gelände / Bebauung sukzessive ansteigend; GOK in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend; Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage:	Schaitsbild	tionsfrei)	gering
Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (entlang SO-Girenze Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung; nach innen Gelände / Bebauung sukzessive ansteigend; GOK in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend; Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgepräg!); SW - NWW Wald mit vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grunderignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich); Richtung NW bis. NO; weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg gering Richtung SW - NW; Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grunderignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang); Richtung SW - NW; Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung; Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend, Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grunderignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3); Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN am St. Egdiener Straße; Frei Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschaftungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiraum		visuelle Verletzlichkeit/Wirkung:	
Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung; nach innen Gelände / Bebauung sukzessive ansteigend; GOK in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend; Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: mindestens zwischen unmittelbar bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt); SW - NW Wald mit vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplam); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NO; weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW - NW: Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW - NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauböhen, überwiegend ein bis zweigeschossig + DG mit Sateldach z.T. auch mehrgeschossig höhermäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3); Richtung NO; Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum Gestlich (Idw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschatungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiraum (z.T.			
lände / Bebauung sukzessive ansteigend; GOK in Hanglinie GÖK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend; Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt); SW - NW Wald mit vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich); Richtung NW bis NO: weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebautug in Baugebiet Rathausweg gering gering gering with gebeut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebautug in Baugebiet Rathausweg gering Richtung SW, -NW; Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Antiel an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Antiel an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit Plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3); Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302.5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Preiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Preiraum (z.T. anthropogen		Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (entlang SO-Grenze	
5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend; Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: mindestens zwischen unmittelbar bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt; SW - NW Wald mit vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NQ: weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW - NW: Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend ummittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; im Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO überragung erheblich zunehmend); Richtung SW NW: Wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Baubihen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend, Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend ummittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NQ: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m th NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend ummittelbare Sichtbegre		Neue Siedlung, durchgängig 2- bis z.T. 3-geschossige Bebauung; nach innen Ge-	
wiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: mindestens zwischen unmittelbar bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt); SW - NW Wald mit vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NQ: weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrint; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW - NW: Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK FG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunchmend); Richtung SW - NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit Blangleichen Bauhöhen, überwiegend umittel bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NQ: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (dw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Schutzbedürftige Nutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebiet;			
Lage: mindestens zwischen ummittelbar bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt); SW - NW Wald mit vorgelagerter Freifläche (hauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NQ: weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW - NW. Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW - NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NQ: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Gestalt: alfaraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (Idw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiraum (z.T. anthropogen überp			
bebauten Bereichen im SO bis NNW (erheblich vorgeprägt); SW - NW Wald mit vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich); Richtung NW bis NQ: weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW., NW; Hanglage mit Wald bestockt wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung; Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang); Richtung SQ: Neue Siedlung, (Er-E/H-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig, höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Wa3); Richtung NQ; Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ea. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum weit überwiegen			gering
vorgelagerter Freifläche (bauliche Nutzung geplant); nach NW im Oberhang Baumhecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NO: weit überwiegend zwei - z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg gering Richtung SW - NW: Hanglage mit Wald bestockt mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei - z.T. auch mehrgeschossig: Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SW - NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigseshossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig: höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (st.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freichaungen: Woh			
hecke, nur in Ri. NO bebaute Talsohle überragend) Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NO; weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SWNW; Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (Et-ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SWNW; Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO; Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (Idw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freizaum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freizaum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- hunn Mensch / merkehl			
Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Ortslage Talbereich): Richtung NW bis NO: weit überwiegend zwei - z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW - NW: Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Gestalt: Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei - z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SO; Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2 - z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GoK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW - NW; Wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3); Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Frei Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem (Großgrün); Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiz Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel Mensch / menschliche Gesundheit / nathraum dugerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem (Großgrün); Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Freiz Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel Mensch / menschliche Gesundheit /			
Richtung NW bis NO: weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig bebaut und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW NW: Hanglage mit Wald bestockt wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeienung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SO: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2 - z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW NW: Höhenzug mit Wald bestockt wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- hunz Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- hunz Gestalt: Gestalt: Keine: Keine: Lingebeung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöst- lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche			gering
und mit Großgrün durchgrünt; zzgl. Neubebauung in Baugebiet Rathausweg Richtung SW.; NW: Neubele Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SO: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GoK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW.; NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- lungebung: Wohnnutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebug: Worbelastungen: Gewarbelärm: Gewarbelärm: Gewarbelärm:			
Richtung SW-NW; Hanglage mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW-NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3); Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (Idw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- Hung / Werbelatungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebiet: keine; Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt:			
Visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt:			mıttel
Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW- NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch/menschliche Gewendheit/naturbezogene Errho-lung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewendheit/		<u>visuelle Verletzlichkeit/Wirkung:</u>	
gend zwei- z.T. auch mehrgeschossig; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW - NW: Wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- Bungebieg: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering			
Grundeignung Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (Oberhang): Richtung SQ: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW NW: Höhenzug mit Wald bestockt visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein-bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho-bune Gewerbelärm: Schutzbedürftige Nutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebiet: Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
Richtung SO: Neue Siedlung, (E+ZFH-Bebauung mit 2- z.T. 3-geschossigen Gebäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW- NW: Höhenzug mit Wald bestockt wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein-bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (Idw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:		· · ·	gering
bäuden; in Hanglinie GOK PG um mind. 5 m überragend, nach NO Überragung erheblich zunehmend); Richtung SW NW: Wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- lures Gewerbelärm: K.B. Limgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
heblich zunehmend); Richtung SW - NW: Wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erhoutungen: Gewerbelärm: k.B. Schutzbedürftige Nutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
Richtung SW - NW: Höhenzug mit Wald bestockt wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) gering Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) gering Gestaltige Nutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebing: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm: hoch			a amin a
visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (Idw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- lung Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöst- lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			~ ~
Gestalt: aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigesschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- unge Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöst- lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			mitter
anthropogener Elemente (Ortslage mit plangleichen Bauhöhen, überwiegend ein- bis zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) mittel Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- Lung Lungebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
zweigeschossig + DG mit Satteldach z.T. auch mehrgeschossig; höhenmäßig überragend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:		ε	
gend; Wald, Baumhecke) Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
Lage: weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- lung Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
Grundeignung weitere Umgebungsbereiche mit Sichtbezug (WA3): Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) gering Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erhobung Ich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm: Keine; Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			gering
Richtung NO: Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ostseits Bebauung bis ca. 302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; gering Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung mittel Visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) gering Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / maturbezogene Erholung Ich word der der der der der der der der der d			56
302,5 m ü NN an St. Egidiener Straße; Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung wisuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erholung Gewerbelärm: Mensch / menschliche Gewerbelärm: Mohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm: Mohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich hoch Moch Mohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche			
Freie Landschaft östlich der Ortslage ab ca. 500 m Entfernung visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erholung Gewerbelärm: K.B. Mensch / menschliche Gewerbelärm:			gering
Visuelle Verletzlichkeit/Wirkung: Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); gering Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) gering Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erholung Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen gering gering Gensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Vingebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm: hoch Hoch Gewerbelärm: Hoch Hoc			
Gestalt: Talraum aufgerauhtes Umfeld mit hohem Anteil an vertikal aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Gering Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erhoulung Gewerbelärm: Gewerbelärm: Gewerbelärm:		<u> </u>	
aufragender anthropogener Elemente ((Ortslage weit überwiegend zwei- z.T. auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erho- lung Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöst- lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm: hoch			
auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erholung Bestand, süd- und nordöst- k.B. Worbelastungen: Gewerbelärm: auch mehrgeschossig und eingestreutem Großgrün); Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) mittel gering gering gering Kehnische Anlagen) k.B.			
Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erholung Gewerbelärm: Freiraum östlich (ldw. NF, zw. gegliederten Waldstrukturen) mittel gering gering gering keine; Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			gering
Lage: Talraum weit überwiegend unmittelbare Sichtbegrenzungen durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezogene Erholung Bering gering Schutzbedürftige Nutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebiet: keine; Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: hoch Gewerbelärm:			
durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung durch gegenseitige Verschattungen) Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen) gering gering gering Schutzbedürftige Nutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr): Plangebiet: Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöstlich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung Mensch / Mensch / menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung Mensch / Mensch / Plangebiet: keine; Umgebung: Wohnnutzungen (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöst- lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: hoch Gewerbelärm:		durch gegenseitige Verschattungen)	gering
menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung Mensch / menschliche Plangebiet:		Freiraum (z.T. anthropogen überprägt, technische Anlagen)	gering
menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung Mensch / menschliche Plangebiet:	3.6	Schutzbedürftige Nutzungen (Sensibilität gegenüber Lärm, Verkehr):	
menschliche Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung Menschlich (min. direkt angrenzend; Bestand, süd- und nordöst- lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche Vorbelastungen: Gewerbelärm:			
naturbezo- gene Erho- lung Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung Gewerbelärm: lich sowie in Planung, nordwestlich); Waldfläche hoch		===•	k.B.
gene Erho- Jung Worbelastungen: Gewerbelärm:			
gene Erno- lung Gewerbelärm:		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	hoch
Plangebiet: keine;	-		
	iung		

Schutzgüter	Bestand		Bewertung
Mensch / menschliche	Nächste: nördlich: Gewerbenutzung Holzhandel & Hogewerk), Lage in gemischter Baufläche (FNP) östlich: GEe Bergstraße ELMO (Entfernung: der gegenseitig zugewandten Gebietsränder, zmit Verwaltungsgebäude bebaut - emissionshemissionsträchtigen Nutzungen deutlich größe		
Gesundheit / naturbezo- gene Erho- lung	Verkehr: unmittelbares Umfeld: Wohngebietsstraßen, fast ausschließlich Quell zungen;	- und Zielverkehr umliegender Nut-	
	Verkehrslärm: fast ausschließlich Quell- und Zweitere Umgebung: Kreis- bzw. Gemeindestraßen (Th. Hauptstraß Distanz von zugewandter Gebietsgrenze (durch	Se) DTV ca. 4.000 Kfz., ca. 170 m	
	trennt) Naturbezogene Erholung: PG: keine;		
	Umgebung: ehem. Bahndamm - öffentlich nu	AB	
	über Anschluss durch BG "Rathausweg"; Laubmischwald südwestlich, ohne besondere über PG)	AB	
Arten- und	<u>Lage im Schutzgebiet:</u> FFH- oder SPA-Gebiet: reich von 300 m	nein, auch außerhalb Pufferbe-	1 .
Biotopschutz	Schutzgebiet nach §§ 23 – 29 BNatSchG: reich von 300 m Gesetzlich geschützte Biotope:	nein, auch außerhalb Pufferbe- nein	nachrangig
	Biotoptypen:	nem	
	Innerhalb Plangebiet (PG): 06.03.220 GSX GSX/vl	Dauergrünland, Pferdeweide Grünland, devastiert Grünland, Pferde-Paddock, de-	ew vb
	02.02.410 HHA	vastiert,vegetationslos ¹ Baumreihe Strauchhecke überwiegend heim. Arten an Straße / Sied-	svb wv
Arten- und Biotopschutz	9513 11.02.450	lungsrand, tlw. auf Aufschüttung Straße inkl. Nebenanlagen Druckerhöhungsanlage (TW-Versorgung)	ew svb svb
	Umgebung: Richtung Südost - Nord: 911 922 Richtung Nordwest / West:	Wohngebiet, städtisch Mischgebiet, dörflich	vb vb
	75 06.03.220 GSX	Laubmischwald Dauergrünland, Pferdeweide Grünland, devastiert	wv ew vb

weitverbreiteter Biotoptyp in Gemeinde mit mittlerer bis hoher Nutzungsintensität; teilweise (zumindest temporär) bereits gestört (BNT GSX) - stark gestört (BNT GSX/vl; Vorbelastung); Vorbelastung der Vegetationsschicht führt zu teilweiser Abwertung (Wertung nutzungsbedingt: intensiv genutztes Dauergrünland, erhaltenswert; GSX, verbesserungsbedürftig; GSX/vl, stark verbesserungsbedürftig)

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
	Pflanzen / Tiere / Biodiversität im PG:	
	Pflanzen: keine FFH-Arten, national streng	
Arten- und	geschützte oder Rote-Liste-Arten	
	Tiere: keine Anhaltspunkte auf Fort-	
Biotopschutz	pflanzungs- u. Ruhestätten von FFH-Arten, national streng geschützte o. Rote-	
	Liste-Arten innerhalb des PG (angesprochene Vogelarten, vgl. Tab. 2.2); sehr re-	
	levanter Raum für Fledermäuse, keine besondere avifaunistische Bedeutung	
	großflächig unzerschnittene Landschaftsräume ab 1 km² gem. Zi. 3.1 UB	
	Lage in unzerschnittenem Landschaftsraum: nein	k.B.
	Biotopverbund	
unzerschnit-	Stabilität des Biotoptyps (Weide): Größe ca. 3,5 ha, inkl. BT-Flä-	
tene Land-	chen in PG BBP Wohngebiet "Mühlberg"; Nutzungsüberprägung Ganzjahres-	
schaftsräume	Pferdeweide inkl. Freiland-Pferde-Paddock)	gering
/ Biotopver-	Isolationsgrad (Verbindung zu gleichart. BT): Distanz min. > 320 m, nur eine	gering
bund	Verbindungslinie über Laubmischwald (Breite ca. 45 m)	
	Stabilität in Verbund mit Wald:	mittel
	Lage in Biotopyerbundachse: nein	IIIIttCI
	Plangebiet:	
	Festgesteinsuntergrund: klastische Gesteine, d.h. Konglo-	
	merate/Fanglomerate u. Sandsteine des Rotliegenden (Mülsen-Formation) mit unter-	
Geologie /	geordnet in Lagen/Linsen eingeschalteten Ton- und Schluffsteinen; oberflächennah	
Boden	oftmals zu rolligen / bindigen Lockergesteinen zersetzt (bis zu mehreren Metern);	
	<u>Überlagerung:</u> bis ca. 3 - 3,7 m stehen weit über-	
	wiegend liegend Solifluktionsdecken aus sandig - schluffigem Hangschutt an, hangend	
	sind die Solifluktionsdecken als ca. 0,4 - 1 m mächtiger schluffig - sandiger Gehänge-	
	lehm ausgebildet (entspricht als glazialer Beckenschluff angesprochener Schicht)	
	Bodenbeschreibung / -typen im Plangebiet:	
	Straßenfläche Rathausweg / Druckerhöhungsanlage WWZ:	
	Bodenfunktionen (Archiv der Landschaftsgeschichte – A; besondere Standortei-	
	genschaften – S, Bodenfruchtbarkeit – F; Bestandteil des Wasserhaushalts – W,	
	Filter- u. Puffereigenschaft – P):	
	A, F, W, P, S: sehr gering;	UB
	Dauergrünland südostseitig:	
	Regosol - RQn (von SO ausstreichend in das PG)	
Boden	A, S: sehr gering; F: gering, W: mittel, P: mittel;	AB
Bouch	<u>Dauergrünland:</u>	
	Normbraunerde - BBn	/
	A, S: sehr gering; F: hoch - (mittel), W: mittel, P: hoch - (mittel)	BB / AB
	<u>Vorbelastungen (V) / Empfindlichkeiten (E):</u>	Abwertung
	<u>V - allgemein:</u> teilweise (zumindest temporär; Pferde-Paddock) Vegetationsschicht	BF auf
	flächig zerstört, oberflächennah flächig verdichtet	UB
	<u>V - Altlasten:</u>	
	Verdachtsfläche nach § 2 IV BBodSchG keine	k.B.
	Altlastfläche i.S. von § 2 V BBodSchG keine	k.B.
	Erosionsanfälligkeit gegenüber Wasser i.V.m. der Nutzung:	
	Straßenfläche Rathausweg (VS-Grad > 75%)	nachrangig
	Dauergrünland, Pferdeweide (Kulminationsbereich - obere Hangzone: flach ge-	
	neigt bis flachhängig) sowie Oberboden des ausstreichenden Regosols	mittel
	Dauergrünland, Pferdeweide (Hang: flach- bis lehnhängig)	hoch - s.hoch

Schutzgüter	Bestand	Bewertung		
	Nutzungsüberprägung:			
	Rathausweg inkl. Nebenanlagen (VS-Grad > 75%);	metahemerob		
Fläche	TW-Anlage (VS-Grad 50 - 75%); Dauergrünland, Pferdeweide (ganzjährig; tlw. devastierte Oberfläche);			
	Dauergrünland, Pferdeweide (ganzjährig; tlw. devastierte Oberfläche);			
	Pferde-Paddock (Oberfläche vollständig devastiert, keine Grasnarbe vorhanden)			
	Flächenbezogenes Aflussregulationsvermögen:			
	Straßenfläche Rathausweg (VS-Grad > 75%; flach geneigt)	sehr gering		
	Dauergrünlandflächen (Hang: lehnhängig, vertikal konvex - konkav; horizontal gestreckt)			
	Dauergrünlandflächen, (Kulminationsbereich; flachhängig)	mittel		
	Pferde-Paddock (Oberfläche vollständig devastiert, keine Grasnarbe vorhanden)	mittel		
	Oberflächengewässer i.S. SächsWG (inkl. Gewässerrandstreifen + 5 m):			
	in Umgriff Entwicklungsfläche: keine; nächstes Gewässer Mül-			
	senbach (Entfernung min. von Nordostgrenze PG min. ca. 180 m)	k.B.		
	Überschwemmungsgebiet (HQ 100): nein	k.B.		
Wasser	überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ 200): nein	k.B.		
Wassel	<u>Grundwasser:</u>			
	Lage in TWSG bzw. Anstrombereich: nein	k.B.		
	Grundwasserflurabstand (gem. Erkundung) zw. 1,95 - 2,35 m u GOK			
	(Schichtwasser, Hanglage)			
	Schutzpotenzial Grundwasserüberdeckung: gering	UB		
	Anforderungen an Grundwasserschutz (Eintrag Schadimmissionen)	hoch		
	<u>Wasserdurchlässigkeit:</u> zw. ca. 4,8 * 10 ⁻⁴ - 1,9 * 10 ⁻³ m/s	durchlässig -		
	(im Bereich der Versickerungsanlage in PG BBP Wohngebiet "Mühlberg");	st. durchlässig		
	mit Korrekturfaktor zw. ca. 9,6 * 10 ⁻⁵ - 3,8*10 ⁻⁴ m/s; Annahme mittlerer k-Wert			
	$\frac{\text{von k} = 4.8*10^{-4} \text{ m/s als Planungswert für Versickerungsanlage gerechtfertigt}}{Final density in the forest and the second secon$			
	<u>Funktion im Luftaustausch:</u> Plangebiet:			
	Lage außerhalb regional bedeutsamer und örtlicher relevanter Kaltluftbahnen;	UB (ca. 10%		
	wirksame Hanglänge zw. Oberhang u. Tiefenbereich im PG ca. 150 m; wirksame Hang-	HFwirk ostseiti-		
	breite im PG knapp 80 m (ca. 40 % gesamter Hangbreite, inkl. PG BBP, "Mühlberg")	ger Gegenhang)		
	Bioklimatische Ausgleichsfunktion:	ger Gegennung)		
	Plangebiet:	sehr gering		
	Straßenfläche Rathausweg (VS-Grad > 75%; flach geneigt)	Sem gering		
	Dauergrünland in unmittelbarer Nähe v. Bauflächen / Kulminationsbereich + Oberhang;	gering		
	Dauergrünland: lehnhängig mit Neigung zu Ortslage	mittel		
	bedeutsamer Ausgleichsbereich: nein	nachrangig		
	umgebende Flächen:			
Klima /Luft /	Ortslage (städtisch - dörflich geprägte Mischgebiete, Wohngebiete; Bebauung über-			
Emissionen	wiegend zweigeschossig, mit Nebengebäuden, mittel versiegelt, überwiegend gerin-			
	ger Großgrünanteil, Offenbereich Mülsenbach)	nachrangig		
	klimatisch belasteter Wirkraum: nein	nachrangig		
	<u>Luftqualität:</u>			
	Vorbelastungen:	nachrangig		
	Immissionsbelastungen im Jahresmittel: NO ₂ , PM ₁₀ –Belastung gering			
	<u>Strahlenschutz</u> :			
	Lage in radioaktiver Verdachtsfläche nein	UB		
	Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften: nein			
	Lage in Radonvorsorgegebiet: nein			
	Gebietsbezogene Emissionen:			
	Kreis- bzw. Gemeindestraßen (Th. Hauptstr.) DTV ca. 4.000 (ca. 70 m Distanz)			
	nächste Gewerbenutzung: Lagerplatz f. Holz (ca. 120 m Distanz)			

_

Grünland kann dabei, je nach Nutzungsintensität bzw. auch durch -schädigungen in eine Bandbreite der Hemerobieklassen eingeteilt werden, von mesohemerob (extensives, artenreiches Grünland) über β-euhemerob (intensiv genutztes Grünland) bis α-euhemerob (Trittrasen und insbesondere lückige Trittrasen, wie tlw. im PG; vgl. Kowarik, in Konold et al; Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Kap. V-2.1,S. 8; Landsberg 1999 und UBA; Flächenrucksäcke von Gütem und Dienstleistungen, Teilbericht I: Methoden; S. 20; Dessau-Roßlau 2021). Die dort angesprochenen Hemerobieklassenveränderungen durch unterschiedliche Nutzungsintensitäten bzw. auch durch sie hervorgerufene längerfristig wirkende Schädigungen sind in der Folge dieser Aussagen auch bei der Bewertung der BNT und der Bodenfunktionen zu berücksichtigen.

Schutzgüter	Bestand		Bewertung			
	Einzeldenkmale im PG:	keine				
	<u>Umgebungsbereich:</u>	innerhalb Umgebungsbereich				
		sonstiger Einzeldenkmale				
	Vierseithof Thurmer Nebenstraße 22 mit Doku	mentationswert als Zeugnis bäuer-				
	licher Wirtschaftsweise vergangener Zeiten in Fachwerkbauweise (sanierungs					
	stark sanierungsbedürftig), und	AB - UB				
	Vierseithof Thurmer Nebenstraße 19 - Hofanla	<u> </u>				
	kumentarischen Wert, Fachwerkgebäude (tlw.	<i>/</i> ·	AB			
	Sichtbezug:	bestehend - aber teilverschattet				
	Vierseithof Thurmer Nebenstraße 22: Entfernung					
	geschütztem Gebäude (Scheune Südwestseite; r					
Kultur- und		wärtigen Ausbau geschützt) Entfernung zu südostseitiger Scheune min. > 60 m (be-				
Sachgüter	troffen südwestliche Schmalseite; daran anschlie	9	UB			
Sacingutes	Vierseithof Thurmer Nebenstraße 19; Entfernun					
	deckt durch Bebauung WA 1 + WA 2 BBP "Rath					
	reihe; südöstliche Bebauungsreihe [anstehend bis		UB			
	Lage in archäologischer Denkmalzone:	nein	UB			
	wertvolle Sachgüter in Entwicklungsfläche:	keine mit überörtl. Bedeutung;				
	Nutzung auf Entwicklungsfläche ih. BBP:	Grünland - Pferdebeweidung				
	(keine erwerbslandwirtschaftliche Nutzung)					
	Agrarstrukturelle Relevanz (Bodenzahl [BZ]	Hangneigung [HN] / Wirtschafts-				
	funktion [WF]):	D7 2 ID1 2 4 WE 1	4.5			
	Oberhang SW:	BZ: 3; HN: 3-4; WF: nachrangig;	AB			
	Zentralbereich;	BZ: 3: HN: 3-2; WF: nachrangig;	UB			
	NO-Bereich:	BZ: 2; HN: 2; WF: nachrangig;	UB			
	Grenzstreifen NO zu BBP "Rathausweg"	BZ: 3; HN: 3-2; WF: nachrangig	UB			
Wirkungsge-	Wirkungsgefüge:	wird bei den Schutzgütern mit				
füge /	behandelt					
Kumulierung	Kumulierung mit anderen Vorhaben:	Vorhaben mit funktionalen,	k.B.			
	räumlichen und zeitlichen Zusammenhang: BE	sp wonngebiet "Muniberg"				

<u>Legende:</u>		Biotop- und Nut- zungstypen:	(soweit zutreffend)
BB AB UB k.B.	besondere Bedeutung allgemeine Bedeutung untergeordnete Bedeutung keine Bewertung	svb vb ew	sehr verbesserungsbedürftig verbesserungsbedürftig erhaltenswert
$\frac{Hemerobiegrad}{\beta \text{ - euhemerob}}$ $\alpha \text{ - euhemerob}$	(soweit zutreffend) bedingt naturfern naturfern	polyhemerob metahemerob	naturfremd künstlich
Sonstige:	(noch) keine Angaben		

Tab. 2.2

häufige Vogelarten mit Bezug zum PG bzw. seinem UmfeldBeak Consultants; Brutvogelerfassung zum BBP "Rathausweg" und Umgebung III / 2021; ergänzt durch Begehung vom 19.04.2024 Quelle

Art	Schutz	Art	Schutz			Sch	utz
Bluthänfling	§	Hausrotschwanz	§	Grünspecht	1	§	
Buchfink	§	Haussperling	§	Kohlmeise		<u>§</u>	
Buntspecht	§	Kleiber	§	Klappergras	<u>smücke</u>	<u>§</u>	
Eichelhäher	§	Rabenkrähe	§	Rotkehlche	<u>n</u>	<u>§</u>	
Elster	§	Ringeltaube	§	Turmfalke (ii	n Gehölz ruhend)	<u>§§</u>	
Feldsperling	§	Stieglitz	§	Amsel	Star	<u>§</u>	§
Gartenbaumläufer	8	Zilpzalp	8	Girlitz	Zaunkönig	8	8

Legende:

k.B.

2021 und 2024 festgestellt Vogelarten fett nur 2021 festgestellte Vogelarten kursiv

keine Bewertung

	bei Durchführung dieser Planung	bei Nichtdurchführung dieser Planung
Veränderungen im	Orientierung der zulässigen Gesamthöhe an der umgebenden Bestandsbebauung;	Dauergrünland intensiv genutzt (Pferdeweide) mit Trittschäden; im oberen Hang-
Untersuchungsge-	Lineare Anordnung des Baufeldes hangaufwärts beidseits parallel Erschlie-	bereich mit erheblichen Beeinträchtigungen (Pferde-Paddock) - stark anthropogen
biet (UG) durch Vor-	ßungsstraße mit U-förmigen Abschluss im WA 3	geprägt
haben	Zulässigkeit von Einzelhäusern in offener Bauweise	kurzfristige Fortnutzung als Pferdeweide in obigem Umfang sehr wahrscheinlich
	maximal zulässige Höhe in allen WA begrenzt auf 2 Vollgeschosse	weitere, langfristige Nutzung offen; erwerbslandwirtschaftliche unwahrscheinlich
	Festsetzung von Pflanzerhaltungsgeboten für die Laubbaumreihe im Süden der	
	Grenze zu Fls.t 230/17 und die Hecke entlang der Südostgrenze des PG zwischen	
	Hebeanlage der WWZ und altem Rathaus	

Tab. 3.2.1 Auswirkungsprognose Schutzgut Landschaft Quelle Eigene Erhebungen IV / 2023

	bei Durchführung dieser	Planung		bei Nichtdurchführung dieser Planung		
Wirkrichtungen	Richtung SO - N	Richtung NO	Richtung SW -NW	Richtung SO - N	Richtung NO	Richtung SW -NW
Bedeutung (Raum-	untergeordnete Bedeutung	untergeordnete Bedeutung	untergeordnete Bedeutung		(geringer LEW mit geringer	untergeordnete Bedeutung
widerstand)	(geringer LEW mit gerin-	(geringer LEW mit gerin-	(mittlerer LEW, geringe	Verletzlichkeit)		(mittlerer LEW, geringe
	ger Verletzlichkeit)	ger Verletzlichkeit)	Verletzlichkeit)			Verletzlichkeit)
Beschaffenheit	Ortslage mit verschiedenen Baustilen und Baukörpergrößen sowie eingestreuten Frei- flächen, z.T. Gewerbebauten, z.T. Gebäude devastiert	Ortsbebauung in Talraum Mülsenbach, ab ca. 500 m Entfernung Offenland, sicht- begrenzt durch Wald; + techn. Anlagen	RG	Ortslage mit verschiedenen Baustilen und Baukörpergrößen sowie eingestreuten Frei- flächen, z.T. Gewerbebauten, z.T. Gebäude devastiert		
Veränderung Wahrnehmung	visuell wirksame Gesamt- höhe unter 20 m; Verkür- zung Blicktiefe in Ort	Bebauung Oberhang bis max. 2 Vollgeschosse zzgl. Dach- aufbauten (max. zu erwar- tende HbA max. 10 m)	Sichtbegrenzung durch Laubmischwald auf Kulminationsbereich des Mühlbergs; bis in OL reichend, Wuchshöhe ca. 30 m	vorerst keine Änderungen z	zu erwarten	
	visuelle Wirkung hinzu- tretende Bebauung kleiner als visuelle Wirkung der Bestandsbebauung	tretender Bebauung vor				
Veränderungsgrad	gering		sehr gering - gering		sehr gering - gering	
Ausdehnung			kleinräumig, näheres Umfe	ld		
Dauer			andauernd			
Erheblichkeit	keine erheblichen Auswirk	ungen	•	keine erheblichen Auswirk	ungen	·

$\begin{array}{lll} \textbf{Tab. 3.2.2 & Auswirkungsprognose Schutzgut Landschaft (Fortsetzung)} \\ \textbf{Quelle} & \textbf{Eigene Erhebungen IV} / 2023 \end{array}$

	bei Durchführung dies	er Planung (B	AU)		bei Durchführung dieser Planung (BTR)						
Wirkrichtungen	Richtung SO - N	Richtung No	O (WA3)	Richtung SW -NW	Richtung	SO	- 1	N]	Richtung NO (WA3)	Richtung SW -N	
	(WA1)			_	(WA1)						
Bedeutung		Wie Ta	ab. 6						Wie Tab. 6		
Beschaffenheit		Wie Ta	ab. 6						Wie Tab. 6		
Veränderungen	Aufstellen von Baukrä-	Errichtung	Baustoff-	Baustellenverkehr	Wohnübliche Nutzung und Anliegerverkehr zur Eigenversorgung						
Wahrnehmung	nen / Arbeitsmaschinen	und Erdaushı	ıblager								
Veränderungs-	sehr gering - gering				sehr gering - gering						
grad											
Ausdehnung	kleir	ıräumig, näher	es Umfeld		lokal - kleinräumig						
Dauer		andauernd (jedoch tem-									
		porär schwankend)									
Erheblichkeit		keine erheblich nachtei-			-						
		keine erheblich nachtei- ligen Auswirkungen							ligen Auswirkungen		

$\begin{array}{lll} \textbf{Tab. 3.2.3 & Auswirkungsprognose Schutzgut Landschaft (Fortsetzung)} \\ \textbf{Quelle} & \textbf{Eigene Erhebungen IV} / 2023 \end{array}$

	bei Nichtdurchführung dieser Planung						
Wirkrichtungen	Richtung SO - N (WA1)	Richtung NO (WA3)	Richtung SW -NW				
Bedeutung	UB (sehr geringer LEW, mittlere Verletzlichkeit)	UB (sehr geringer LEW geringe Verletzlichkeit)	UB (LEW + Verletzlichkeit gering)				
(Raumwider-							
stand)							
Beschaffenheit	Landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflä-	Landwirtschaftlich Grünflächen im Nahbereich	Ortslage und Verkehrsflächen, aufgerauht, anth-				
	che ohne Landschaftselemente,	ohne gliedernde Landschaftselemente,	ropogen überprägt				
	Störung durch vorgelagertes Trafohaus	danach Gehöftgürtel mit durchgehender Abschir-	sektoral Gehölzflächen entlang Rödelbach, Frei-				
		mung in der Fernwirkung	flächenanteil sehr gering				
Veränderungsgrad		Zustand bleibt optisch unverändert					
Ausdehnung	kleinräumig, näheres Umfeld						
Dauer	Andauernd, keine Veränderungen absehbar						
Erheblichkeit		keine nachteiligen Auswirkungen					

Tab. 3.4 Vergleich Veränderungen der Biotop- und Nutzungstypen Eigene Erhebungen IV / 2023

	bei Durchführung dieser Planung	bei Nichtdurchführung dieser Planung
Veränderungen	Bebauung einer nordostseits baulich abgeschlossenen Lückenfläche südlich Rad-	Dauergrünland intensiv genutzt (Pferdeweide) mit Trittschäden; im oberen Hang-
im UG durch Vor-	weg Alter Bahndamm zwischen Ortsbebauung und Gehöft auf Flst. 230/17	bereich mit erheblichen Beeinträchtigungen (Pferde-Paddock) - stark anthropogen
haben		geprägt
	Zulässigkeit von Einzelhäusern im in offener Bauweise mit	kurzfristige Fortnutzung als Pferdeweide in obigem Umfang sehr wahrscheinlich
	Anordnung Baufeld hofartig um Erschließungsstraße im Oberhangbereich	
	Flächenentzug von Dauergrünland unterschiedlicher Überprägungsstufen durch	weitere, langfristige Nutzung offen; erwerbslandwirtschaftliche unwahrscheinlich
	Umwandlung zu Bauland und Verkehrsflächen und Gartenland (auf max. 35% im	
	WA 1 und max. 30% im WA 3)	

	bei Durc	bei Durchführung dieser Planung b								bei Nichtdurchführung dieser Planung		
BNT Bestand	06.03.220					GSX		GSX /vl	06.03.220	GSX	GSX / vl	
(Code)												
Bewertung BNT	vb.				vb.		svb.	vb.	vb.	svb.		
Bestand												
BNT neu (Code)	947 948	3 G	iMF	961	11.04.10	948	GMF	948	06.03.220	SZF	SZF	
					0							
Bewertung BNT		vb.			svb	vb	ew.	vb	vb.	vb.	vb	
neu												
Veränderungs-	k	eine		1 St. A	bw.	keine				keine		
grad								1. St. Aufw.			1. St. Aufw.	
Ausdehnung	lokal					punk-		punktuell - lokal		lokal		
						tuell						
Dauer						andaueri	nd		unbestimmbar			
Erheblichkeit		0		-		0		+		0	+	

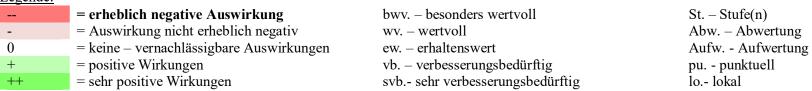
Tab. 3.4.2 Auswirkungsprognose Schutzgut Arten- u. Biotopschutz (Fortsetzung)

Quelle Eigene Erhebungen IV / 2023

Wirkfaktor	Zustandsbewer-	Änderungen / Beeinflussende Wirkungen	Ermittlung Erheblichkeit			
	tung		Änderungsgrad	Räumliche Aus-	Dauer	
		BAU/Anlage	Anderungsgrad	dehnung	Dauci	
AB 2	Ist-Zustand: vb Prognose: vb	Temporäre Eingriffe in anthropogene Nutzungstypen (06.03.220; GSX, 948) außerhalb Bauland (Kanalbau, Entwässerung mit Wiederverfüllung Gräben)	keine Änderung	punktuell - lokal	vorübergehend	
		keine	keine	keine	keine	
		Erheblichkeit	keine – vei	rnachlässigbare Aus	wirkungen	

Legende:

Legende:



 $\begin{array}{ccc} \textbf{Tab. 3.5} & \textbf{Vergleich Ver\"{a}nderungen des Retentionsverm\"{o}gens} \\ \textbf{Eigene Erhebungen IV} \, / \, 2023 \end{array}$

	bei Durchführung dieser Planung	bei Nichtdurchführung dieser Planung
Veränderungen	Überbauung mit Gebäuden, Nebengebäuden uanlagen, vollversiegelter Fahrbahn	Dauergrünland intensiv genutzt (Pferdeweide) mit Trittschäden; im oberen Hang-
im UG durch Vor-	mit Verlust an Flächen mit mittleren Retentionsvermögen (ca. 3.890 m²)	bereich mit erheblichen Beeinträchtigungen (Pferde-Paddock) - stark anthropogen
haben (dauerhaft)		geprägt
	Überbauung mit wasserdurchlässigen Stell- u. Wegeflächen und Minderung des	kurzfristige Fortnutzung als Pferdeweide in obigem Umfang sehr wahrscheinlich
	mittleren Retentionsvermögens (ca. 830 m²)	
	Anfall von Niederschlagswasser von insgesamt ca. 5.730 m² entwässerungsbedürf-	weitere, langfristige Nutzung offen; erwerbslandwirtschaftliche unwahrscheinlich
	tigen Bau- und Freiflächen (ca. 4.290 m²) u. vollversiegelten Fahrbahn- u. Versor-	
	gungsflächen (ca. 1.440 m²);	
	Versickerung über festgesetzte Versickerungsanlage auf _Flst. 230/17	
	Anfall von häuslichem Abwasser von 15 Wohneinheiten	Kein Anfall von häuslichem Abwasser

$\begin{array}{lll} \textbf{Tab. 3.5.1 Auswirkungsprognose Schutzgut Wasser (fl\"{a}chenbezogenes Retentionsverm\"{o}gen)} \\ \textbf{Quelle} & \textbf{Eigene Erhebungen IV} / 2023 \end{array}$

	bei Durchführt	ıng dieser Planu	ng		bei Nichtdurchführung dieser Planung
Ausgangszu- stand		Daue	rgrünland Hangbo	ereich	Dauergrünland Hangbereich
Bewertung / Beschreibung			mittel		mittel
Funktions- u. wer- tungsbeeinflus- sende Faktoren	siegelte Fahr- bahn	wasserdurchläs- sig befestigte Park- und Stell-	(Haus- u/o Zier- gärten, Verkehrs-	Überbauung mit wasserdurchlässigen Stell- u. Wegeflächen	keine
Bewertung Neuzustand	sehr gering	gering	hoch	mittel	mittel
Änderungsgrad	2 St. Abwertung	1 St. Abwertung	keine	keine	keine
Ausdehnung	punktue	ll - lokal	lokal	punktuell - lokal	lokal
Dauer			andauernd		unbestimmbar
Erheblichkeit		-	+	0	0

 $\begin{array}{lll} \textbf{Tab. 3.5.2 Auswirkungsprognose Schutzgut Wasser (flächenbezogenes Retentionsvermögen, Fortsetzung)} \\ \textbf{Quelle} & \textbf{Eigene Erhebungen IV/2023} \end{array}$

Wirkfaktor	Zustandsbewertun g	Änder	ngen / Beeinflussende Wirkungen Ermittlung Erheblichkeit			
	8			Änderungsgrad	Räumliche Ausdehnung	Dauer
WA 2	Ist-Zustand: mittel Prognose: mittel	BAU	Temporäre Eingriffe in anstehendes Dauergrünland außerhalb der Baugrenzen (Baustofflagerung Bodenzwischenlagerung)	keine Änderung	punktuell - lokal	vorübergehend
		BTR	keine	keine	keine	keine
			Erheblichkeit	keine (erheblichen Auswirl	kungen

 $\begin{array}{lll} \textbf{Tab. 3.5.3 & Auswirkungsprognose Schutzgut Wasser (flächenbezogenes Retentionsvermögen, Fortsetzung)} \\ \textbf{Quelle} & \textbf{Eigene Erhebungen IV/2023} \end{array}$

	bei Nichtdurchführung dieser Planung
Ausgangszustand	Veränderung der vorhandenen Intensivgrünflächen eher unwahrscheinlich
	Fortbestand des bestehenden flächenbezogenen Retentionsvermögen
Bewertung / Beschreibung	gering
Funktions- u. wertbeeinflus-sende Faktoren	kurzfristig keine, ohne aktive Veränderung
Bewertung Neu- zustand	gering
Änderungsgrad	keiner
Ausdehnung	keine
Erheblichkeit	kurzzeitig keine erheblichen Auswirkungen, darüber hinaus derzeit unwägbar

Schutzgut	Vermeidungs- und Verminderungsempfehlungen der UP	Empfohlene Art der Umsetzung
Landschaft Ortsbild Kulturgüter	/ Erhalt eines aufgelockerten Ortsbildes; / Typische, schützenswerte Ortsbildcharaktere erhalten	 Textfestsetzung in Baugebieten WA1, WA2 und WA4 sind pro Baugrundstück mind. 60% und in WA3 mind. 70% als unbebaute u. unbefestigte Grünfläche zu gestalten
		 Begrenzung der zulässigen Überschreitung auf notwendige Garagen / Stell- plätze und Zufahrten mit max. GRZ 0,35 in WA1, WA2 + WA4 sowie auf GRZ 0,3 im WA3
		 Textfestsetzung zur Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Private Verkehrsflächen, Grundstückszufahrten, Stellplätze, Stellflächen für Abfallbehälter, Lagerplätze u.ä. Flächen
Mensch	vorbeugender Schutz vor radiologischen Belastungen	Textliche Empfehlung zur Radonvorsorge
Boden	Versiegelung auf ein unabdingbar notwendiges Maß begrenzen, Rückgewinnung von Bodenfunktionen auf den Rückbauflächen (Pb4)	Textfestsetzung in Baugebieten WA1, WA2 und WA4 sind pro Baugrundstück mind. 60% und in WA3 mind. 70% als unbebaute u. unbefestigte Grünfläche zu gestalten
		 Begrenzung der zulässigen Überschreitung auf notwendige Garagen / Stell- plätze und Zufahrten mit max. GRZ 0,35 in WA1, WA2 + WA4 sowie auf GRZ 0,3 im WA3
		 Textfestsetzung zur Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Private Verkehrsflächen, Grundstückszufahrten, Stellplätze, Stellflächen für Abfallbehälter, Lagerplätze u.ä. Flächen
		Pflanzerhaltung Pe1 und Pe2
	Schutz des Mutterbodens	Textlicher Hinweis zum Umgang mit Mutterboden und Mineralbodenaushub
	Schutz vor Bodenverunreinigungen / -belastungen	Textlicher Hinweis auf entsprechend vorzunehmende Schutzmaßnahmen
Wasser	Begrenzung der Erhöhung des gebietsbezogenen Niederschlagsabflusses Schutz des Grundwasser / potenzieller Nutzwasserreservoirs	 dito Schutzgut Boden Einbindung Entwässerung in den Gesamtstandort zu Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser im BBP Wohngebiet "Mühlberg"
Klima/Luft	Vermeiden übermäßiger Verdichtung	Textfestsetzung in Baugebieten WA1, WA2 und WA4 sind pro Baugrundstück mind. 60% und in WA3 mind. 70% als unbebaute u. unbefestigte Grünfläche zu gestalten
		 Begrenzung der zulässigen Überschreitung auf notwendige Garagen / Stell- plätze und Zufahrten mit max. GRZ 0,35 in WA1, WA2 + WA4 sowie auf GRZ 0,3 im WA3
		 Textfestsetzung zur Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Private Verkehrsflächen, Grundstückszufahrten, Stellplätze, Stellflächen für Abfallbehälter, Lagerplätze u.ä. Flächen

$\begin{array}{ccc} \textbf{Tab. 4.2} & \textbf{Umsetzungsempfehlung Ausgleichsmaßnahmen} \\ \textbf{Quelle} & \textbf{Eigene Erhebungen IV} / 2023 \end{array}$

Schutzgut	Ausgleichsempfehlungen der UP / Komplementärnutzen	Empfohlene Art der Umsetzung
Orts- u. Landschaftsbil d	Einbindung in das durchgrünte Ortsbild	Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2
Boden	Erhaltung Verbesserung Ertrags-, Puffer- und Wasserkreislauffunktionen	Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2 und
		Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche
		 Einfriedung der seitlichen Grundstücksgrenzen quer zur Falllinie des Hangs ausschließlich entweder als Hecken oder bei Gitterdrahtzäumen als verbindliche Hinterpflanzung
Wasser	Aufwertung / Verbesserung des natürlichen Abflussregulationsvermögens im PG	 siehe Boden Festsetzung retentionsfördernder Hecken- und Gehölzpflanzungen (PG 1 - PG2) Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche Einfriedung der seitlichen Grundstücksgrenzen quer zur Falllinie des Hangs ausschließlich entweder als Hecken oder bei Gitterdrahtzäumen als verbindliche Hinterpflanzung
Klima / Luft	Revitalisierung verlorener Filterfunktionen	 Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG 1, PG 2 und Anlage von Gartenflächen Pflanzen von 1 Laub- u/o Obstbaum / 800 m² Baugrundstücksfläche

Tab. 5 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz Ruelle Eigene Erhebungen IV / 2023

Wirkaspekte des Vorhabens			Wirkungsweise der Maßnahmen auf die beeinträchtigte bzw. verwandte Funktionen	Eingriffs- / Ausgleichsbil anz
Überplanung von Flächen mit hoher und mittlerer (Ertrag, Puffer) sowie durchgängig mittlerer (Wasser-	(8	 Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG1 (507 m²), PG2 (70 m²) Pflanzerhaltungsflächen Pe1 (664 m²) und Pe2 (288 m²) und Pflanzung von 18 Laubbäumen (Wirkbereich 1.350 m²) 	Durch Anlage bodenschützender Heckenstrukturen Verbesserung des natürlichen flächenbezogenen Abflussregulationsvermögens Lockerung bestehender Bodenverdichtungen durch Pferdebeweidung vollständige Regeneration Bodenfunktionen im Bereich Pferde-Paddock Verbesserung des Schutzes vor Bodenerosion auf den Hangflächen durch weitgehende Anlage von Heckenstrukturen (hier seitliche	
kreislauf) Erfüllung der Bodenfunktionen im Perzieh der	Minderung der W.funktion auf ca. 660 m² u. des Puffervermögens auf ca. 460 m²	 Gebot zu Bepflanzung seitlich quer zur Hangfalllinie liegender Grundstücksgrenzen mit Hecken, min. 0,5 m breit (ca. 280 m²) Verwendung wasserdurchlässiger Materialien zur Herstellung von privaten Verkehrsflächen, Stellplätzen, Lagerflächen usw. 	Grundstücksgrenzen) quer zur Hangfalllinie Teilweiser Erhalt der Wasserdurchlässigkeit auf diesen Flächen (flächenbezogene Abflussbeiwerte (Ψ) ca. 0,5 bis 0,25 für durchlässige Baustoffe statt ca. 0,9 für bituminöse Decken)	
Überplanung v. Flächen mit hohem flächenbezogenen Retentionsvermög	Weitgehender Verlust des bestehenden mittleren flächenbezogenen Retentionsvermögens auf ca. 3.890 m ²	 Zeichnerische u. textliche Festsetzungen zu den Pflanzgeboten mit dauerhafter Erhaltungsbindung zu den Pflanzgeboten PG1 (507 m²), PG2 (70 m²) Pflanzerhaltungsflächen Pe1 (664 m²) und Pc2 (288 m²) und 	Verbesserung des Retentionsvermögens unter flächigen Pflanzbereichen und Einzelbäumen Verbesserung des Schutzes vor Bodenerosion durch Bremsen Abflussdynamik auf den Hangflächen durch weitgehende Anlage von Heckenstrukturen (hier seitliche Grundstücksgrenzen) quer zur Hangfalllinie	
en im Bereich der Dauergrünland- fläche		weit überwiegende Versickerung anfallenden Niederschlagswassers innerhalb Gesamtentwicklungsstandort Rathausweg - Mühlberg (BBP Wohngebiet "Mühlberg", an Zufahrt von Buswendeschleife)	Kompensation des Retentionsvermögens (Rückhalt anfallenden Niederschlagswassers und Ableitung in den Untergrund innerhalb des Baubereichs)	
	Minderung des bestehenden mittleren flächenbezogenen Retentionsvermögens auf ca. 830 m ²	Verwendung wasserdurchlässiger Materialien zur Herstellung von Stellplätzen, Lagerflächen usw.	Teilweiser Erhalt der Wasserdurchlässigkeit auf diesen Flächen (flächenbezogene Abflussbeiwerte (Ψ) ca. 0,5 bis 0,25 für durchlässige Baustoffe statt ca. 0,9 für bituminöse Decken)	Beeinträchtig ungen sind ausgeglichen



Quellen- und Gutachten- sowie Methodenverzeichnis

$\bullet \quad Siedlungsstrukturelle \ Einordnung \ / \ Einordnung \ in \ großräumigen \ Landschaftsraum \ / \ Biotopverbund \ Q \ / \ G:$

BVerwG

Urteil vom 25.04.2023, Az. 4 CN 5.21

Freistaat Sachsen

Landesentwicklungsplan 2013, Kap. 2.2.1 "Siedlungsentwicklung", Begründung zu Z 2.2.1.4 Landesentwicklungsplan 2013, Festlegungskarte 5 "Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)"

Regionalplan Region Chemnitz; Satzungsfassung 2023

Raumnutzungskarte

Fachplanerische Inhalte der Landschaftsrahmenplanung, Karte B: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)

Landratsamt Zwickau, SG Kreisentwicklung,

Einschätzung zur Anwendung des §13a für die Fortführung des Planverfahrens BBP "Oberer Rathausweg", 29.08.2023

Geoportal Sachsen

Auswertung von Luftbildern, Stand 21.04.2021

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR), 2015

M:

Schlüppmann, Kerkhof

Stabilität durch Flächengröße von Biotoptypen bzw. -komplexen; 1992 (verändert)

Haber; Isolationsgrad und Distanz zwischen Biotopen; 1991 (verändert)

• Orts- u. Landschaftsbild

Q / G:

Dr. Bormann & Partner GmbH

Landschaftsplan der Gemeinde Mülsen, Grimma 2000

M:

Bielefeld u. Gillich in Landschaftsplan Winnweiler (verändert)

Hrsg.: LA für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1991

Nohl, Werner; Ästhetische und rekreative Belange in der Landschaftsplanung, Teil 2; Kirchheim 2001

Nohl, Werner; Landschaftsplanung, Ästhetische und rekreative Aspekte; Berlin, Hannover 2001

Später, Achim in Lorup, E. u. J. Strobl; IDRISI GIS 96;

Salzburger Geographische Materialien, Heft 25, Salzburg 1996

Stratmann et al 2007; Steckbrief Orts- und Landschaftsbild (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse

• Arten- u. Biotopschutz

Q / G:

Regionaler Planungsverband Südwestsachsen; Regionalplan Südwestsachsen; 2011; Regionalplan Region Chemnitz; Satzungsfassung 2023

Beak Consultants GmbH

Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter Arten für die B-Plan-Flächen "Rathausweg" unter Einbeziehung des Flst. 232/5 (Mülsen, OT Thurm), 02.09.2021; ergänzt durch Begehung vom 19.04.2024

<u>M:</u>

Heydemann 1981, Jedicke 1990, Reicholff 1987, Riess 1986 (verändert)

Bastian, O.; Schreiber, K. – F.; Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft; 2. Auflage; Heidelberg, Berlin 1999

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Fassung 2009, mit Anhang 2017

Stratmann et al 2007; Steckbrief Biotopverbund (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse

• Geologie / Boden / Fläche

O / G:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Digitale Bodenkarte M 1 : 50.000, Digitale Auswertekarte Boden M 1 : 50.000, beide Stand 2023

Strata Ingenieure GmbH

Versickerungsversuche (Bohrpunktkarte u. Schichtverzeichnisse) 2018

Erschließungsgebiet Thurm – Übersicht Erkundungsergebnisse 2021

Erschließungsgebiet Thurm – Ergänzungsbohrungen 06.09.2021

Erschließung des Wohngebietes "Rathausweg" - ergänzende Aussagen zur hydrogeologischen Situation im Bereich der Versickerungsanlage auf Flst. 230/17 - 18.04.2024

M:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Bodenbewertungsinstrument Sachsen, Stand 05 /2022

Stratmann et al 2007; Steckbrief Boden (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

Stein, Christian 2011; Hemerobiestufen (nach Marks & Schulte 1988 u.a.)

Stein, Christian; Hemerobie als Indikator zur Landschaftsbewertung – eine GIS-gestützte Analyse für den Freistaat Sachsen, 2011

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse

• Wasser / Niederschlagswasserrückhaltung

<u>Q / G:</u>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie

Hydrogeologische Übersichtskarte 1:200.000 (HÜK 200; interaktiv, Stand 09 / 2023)

Karte des mittleren Grundwasserflurabstandes (Auszug, letzter Abruf 20.10.2023)

Strata Ingenieure GmbH

Versickerungsversuche (Bohrpunktkarte u. Schichtverzeichnisse) 2018

Erschließungsgebiet Thurm – Übersicht Erkundungsergebnisse 2021

Erschließungsgebiet Thurm – Ergänzungsbohrungen 06.09.2021

Erschließung des Wohngebietes "Rathausweg" - ergänzende Aussagen zur hydrogeologischen Situation im Bereich der Versickerungsanlage auf Flst. 230/17 - 18.04.2024

Bauplanung Scheller

Aktennotiz zu den ermittelten Grundwasserständen, 20.09.2021

Ingenieurbüro Meier

<u>Lageplan Regenwasserrückhaltung / -Versickerung / -Behandlung, 01 / 2022</u>

<u>Erschließung Baugebiet "Rathausweg" im Ortsteil Thurm in der Gemeinde Mülsen - Berechnung</u> Regenwasserrückhaltung / -versickerung, 01 / 2024

Schnitte geplanter Regenwasserrückhaltung / -Versickerung / -Behandlung, 01 / 2022

Umweltplanung Zahn und Partner GbR

Kartografische Darstellung der Ansatzpunkte niedergebrachter Erkundungsbohrungen in 2021 im Bereich der geplanten Regenwasserrückhaltung / -Versickerung / -Behandlung

<u>M:</u>

Zepp 1992 (verändert)

Bastian, O.; Schreiber, K. – F.; Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft; 2. Auflage; Heidelberg, Berlin 1999

Stratmann et al 2007; Steckbrief Trinkwasserschutzgebiete und Grundwassergeschütztheit (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse Bauer Tiefbauplanung GmbH

Erschließung Baugebiet "Rathausweg" im Ortsteil Thurm in der Gemeinde Mülsen - Berechnung Regenwasserrückhaltung / -versickerung, 01 / 2024

• Klima / Luft / Emissionen

Q / G:

Dr. Bormann & Partner GmbH

Landschaftsplan der Gemeinde Mülsen, Grimma 2000; Karte 9.1 "Klimapotenzial"

Regionaler Planungsverband Südwestsachsen; Regionalplan Südwestsachsen; 2011; Regionalplan Region Chemnitz; Satzungsfassung 2023; Festlegungskarte 14 "Siedlungsklima"

Baunutzungsverordnung, Bundesimmissionsschutzverordnungen und technische Regelungen

<u>M:</u>

Stratmann et al 2007; Steckbrief Klima / Luft - Bioklimatische Ausprägung (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

Kühling 1986 (verändert)

Knospe, F.; Handbuch zur argumentativen Bewertung; Methodischer Leitfaden für Planungsbeiträge zum Naturschutz und zur Landschaftsplanung; 2. Auflage, Dortmund 2001

Zimmermann 1988 (verändert)

Knospe, F.; Handbuch zur argumentativen Bewertung; Methodischer Leitfaden für Planungsbeiträge zum Naturschutz und zur Landschaftsplanung; 2. Auflage, Dortmund 2001

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse

• Mensch / menschliche Gesundheit / natur- und landschaftsbezogene Erholung

Q / G:

Dr. Bormann & Partner GmbH

Landschaftsplan der Gemeinde Mülsen, Grimma 2000

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Verkehrsmengenkarte 2021

Verkehrsmengenkarte Prognose 2025

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,

Stellungnahme zum Thema radiologische Situation / Belastung, Strahlenvorsorge, 05.10.2022 Landratsamt Zwickau, Untere Immissionsschutzbehörde,

Stellungnahme zum Thema Immissionsschutz / Lärmbelastung, Verkehrsaufkommen, 10.10.2022 DIN $18\,005$

<u>M:</u>

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertungsrahmen Schutzgut Mensch (Qualifizierung: Beeinträchtigung von Gesundheit / Wohlbefinden durch Lärmimmissionen)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse

Stratmann et al 2007; Steckbrief Orts- und Landschaftsbild (verändert)

Steckbrief naturnahe, landschaftsbezogene Erholung (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

• Kultur- und Sachgüter

O/G:

Gemeinde Mülsen, Flächennutzungsplan

Kulturdenkmalliste / Karte archäologischer Kulturdenkmale

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Digitale Auswertekarte nach Bodenschätzung M 1: 50.000, Stand 2023

M:

Stratmann et al 2007; Steckbrief Kultur- und Sachgüter (verändert)

Stratmann L., Heiland S., Reinke M., Hauff M., Bölitz D., Helbron H., Schmidt M. (2007): Strategische Umweltprüfung für die Regionalplanung – Entwicklung eines transnationalen Prüf- und Verfahrenskonzeptes für Sachsen, Polen und Tschechien (am Beispiel der Umweltprüfung zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien). Endbericht zum INTERREG III A-Projekt. Dresden.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLRV) Baden-Württemberg

Agrarstrukturelle Bewertung von Vorrangfluren, Grenz- und Untergrenzfluren, 2011

Umweltplanung Zahn und Partner GbR

Steckbrief zur Bewertung der Agrarstrukturellen Relevanz landwirtschaftlicher Flächen, 2023

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

Bewertung der Umweltauswirkungen - Wirkungsprognose anhand der ökologischen Risikoanalyse

Steckbrief Biotopverbund / wertvolle Biotopbereiche / floristische u. faunistische Lebensräume

Zustandsindikator:

Ausstattung des PG mit Biotopverbundachsen mit landesweiter / regionaler / lokaler Bedeutung erfasst in Bestands- und Entwicklungsflächen sowie Lebensräumen mit besonderer floristischer / faunistischer Bedeutung Bestandsflächen:

- VR / VB Natur und Landschaft mit hohem Ausstattungsgrad an ökologisch wertvollen Flächen¹
- wertvolle Biotopbereiche gemäß LSP; gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG Entwicklungsflächen:
- VR / VB Natur und Landschaft ohne hohen Ausstattungsgrad an ökologisch wertvollen Flächen Lebensräume:
- Flächen mit Nachweis besonders geschützter Tier- u. Pflanzenarten, Leittier- u. Pflanzenarten der Region sowie weitere Indikatorarten

Pufferflächen:

• Flächen mit Habitatausweisung ohne expliziten Nachweis o.g. Arten bzw. Bereiche um nachgewiesen Lebensräume o.g. Arten und gesetzlich geschützte Biotope

Wirkungsindikatoren:

- Vorhaben mit Zerschneidungswirkung bzw. Barrierewirkung, insbesondere gegenüber Tierarten in ha, die Biotopverbundachsen / Lebensräume bzw. deren Pufferbereiche in Anspruch nehmen
- Flächenentzug von Biotopverbundachsen / Lebensräumen bzw. deren Pufferbereichen in ha
- Nutzungsänderung innerhalb von Biotopverbundachsen / Lebensräumen bzw. deren Pufferbereichen in ha, unterschieden in negative und positive Wirkung
- Vorhaben mit Vernetzungswirkung, die Biotopverbundachsen / Lebensräume bzw. deren Pufferbereiche miteinander verbinden (Mindestanforderung: Erreichen der kritischen Vernetzungsdistanz) in ha
- Flächenzuwachs außerhalb von Biotopverbundachsen / Lebensräumen bzw. in deren Pufferbereichen zu deren Vergrößerung in ha

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Umweltzustandes	Einstufung der Verbundachsen und Lebensräume
BB	§30 – Biotope, wertvolle Biotopbereiche, Bestandsflächen von Biotopverbundachsen; Le-
	bensräume o.g. Tier- u. Pflanzenarten
AB	Entwicklungsflächen für den ökologischen Verbund, Pufferbereiche um Lebensräume o.g.
	Tier- u. Pflanzenarten, Biotopbereiche uverbundachsen sowie §30 - Biotope
UB	sonstige Flächen

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	ät Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umv				en des Umweltzu	standes
	Zerschneidung	Vernetzung	Flächenentzug	Flächenzu-	Nutzungsänderung	
	/ Barrieren			wachs	negativ	positiv
Hohe Intensität	BB	BB	BB	BB		
Mittlere Intensi- tät	AB	AB	AB	AB	BB	BB
Geringe Intensität	UB	UB	UB	UB	AB, UB	AB, UB
Positive Auswir- kungen	Rückbau von Bebauung, Nutzungsänderung von strukturarm zu strukturreich (z.B. Aufforstung von Ackerflächen), Renaturierung von Fließ- u. Stillgewässern, Wiedervernässung von Feuchtgebieten					

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Der Ausstattungscharakter entspricht dem der wertvollen Biotopbereiche. Diese sind durch ihren überwiegenden zusammenhängenden Anteil an besonders wertvollen und wertvollen Biotoptypen gekennzeichnet.

Steckbrief Orts- und Landschaftsbild

Zustandsindikator:

 Bedeutung des Orts- und Landschaftsbildes anhand des landschaftsästhetischen Eigenwerts in Anlehnung an NOHL in 5 Stufen sowie der visuellen Verletzlichkeit von Landschaftsausschnitten nach SPÄTER in 3 Stufen vernetzt zur Empfindlichkeit (Raumwiderstand – RW) in 5 Stufen und zugeordnet zu drei Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)

Wirkungsindikatoren:

- bildwirksame Eingriffe in Gebieten mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild in ha
- Nutzungsänderung in Gebieten mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für das Ortsund Landschaftsbild in ha, unterschieden in negative und positive Wirkung
- Erweiterung / Reduzierung des visuellen Wirkraums in Gebiete mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild (z.B. durch Vorhaben mit deutlich größerer Höhe und Fernwirkung in bislang visuell unbelastete LA)

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Umweltzustandes	RWS	Bewertung nach NOHL / SPÄTER
BB	I	LA mit hoher Verletzlichkeit
	II	sehr hoher und hoher LEW mit mittlerer Verletzlichkeit
AB	III	sehr hoher und hoher LEW mit geringer Verletzlichkeit
		mittlerer und geringer LEW mit mittlerer Verletzlichkeit
UB	IV	mittlerer LEW mit geringer Verletzlichkeit
		sehr geringer LEW mit mittlerer Verletzlichkeit
	V	geringer und sehr geringer LEW mit geringer Verletzlichkeit

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes				
	bildwirksame Eingriffe	Nutzungsänderung		Erweiterung / Reduzierung des	
		negativ	positiv	visuellen Wirkraums durch bild- wirksame Eingriffe	
Hohe Intensität	BB			BB, AB	
Mittlere Intensität	AB	BB	BB	UB	
Geringe Intensität	UB	AB, UB AB, UB			
Verstärkende	Vorhandensein einer gleichartig bildwirksamen Vorbelastungen in geringerem Umfang wie der Eing				
Wirkungen	Vorhandensein einer gleichartig bildwirksamen Vorbelastungen in gleichem Umfang wie der Eingriff				
(+ 1 Stufe)					
Reduzierende				orhandensein gleichartig bildwirk-	
Wirkungen (- 1 Stufe)	samer Vorbelastungen größeren Umfangs wie der Eingriff, verdeckende Wirkung durch die Topografie				
Positive Auswir-	Rückbau bildwirksamer Eingriffe, Nutzungsänderung mit Änderung visuell wertbestimmender Merk-				
kungen	male (z.B. Aufforstung von Ackerflächen), Nutzungsänderungen zur Verschattung bildwirksamer Eingriffe / Vorbelastungen, Verringerung des visuellen Wirkraums				

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Steckbrief Schadstoffbelastung durch Altlasten

Zustandsindikator:

• Handlungsbedarf in Bezug auf Altlastenverdachtsflächen in 4 (1. Dringlichkeit – Zurückstellen) bis 5 Klassen (A-E), zugeordnet zu drei Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)

Wirkungsindikatoren:

- Inanspruchnahme von Altlastenverdachtsflächen mit Handlungsbedarf mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung in ha
- Nutzungsänderung von Altlastenverdachtsflächen mit Handlungsbedarf mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung in ha
- Schadstoffimmissionen von Altlastenverdachtsflächen mit Handlungsbedarf mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung in ha
- stoffliche Verwertungsfähigkeit mineralischer Reststoffe/Abfälle in ha

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Um-	Beeinträchtigungspotenzial			Bewertung nach STRATMANN et al		
weltzustandes	LAGA	SAK	FE	LAGA	Sächsisches Alt-	Formale Erstbewer-
					lastenkataster	tung
BB	> Z2	Е	D 1	Deponierung	Weiterbearbeitung	1. Dringlichkeit
	> Z1.2 -	D	D 2	Eingeschränkter	(Untersuchungs- u.	2. Dringlichkeit
	Z2			Einbau mit defi-	Sanierungsbedarf)	_
				nierten technischen		
				Sicherungsmaß-		
				nahmen		
AB	> Z1.1 -	С	В	eingeschränkt offe-	Überwachung	spätere Bearbeitung
	Z1.2	В		ner Einbau ¹	Belassen im AK ²	möglich
UB	> Z0 -	A	Z	Eingeschränkter	Ausscheiden	Zurückstellen
	Z1.1			offener Einbau		
	Z0			Uneingeschränkter		
				Einbau		

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes				
	Inanspruchnahme Nutzungsänderung		Schadstoffimmissionen		
Hohe Intensität	he Intensität BB ³		BB^4		
Mittlere Intensität	AB^2		AB^3		
Geringe Intensität	UB^2		UB^3		
Positive Auswir-	Sanierung der AVFL entsprechend des jeweiligen Bedarfes				
kungen					

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

² Für AVFL besteht bei der Beibehaltung der derzeitigen Nutzung vorläufig kein Handlungsbedarf.

¹ in hydrogeologisch günstigen Gebieten

Bei dieser Zuordnung zu Konfliktstufen wird davon ausgegangen, dass vor Flächeninanspruchnahme oder Nutzungsänderung altlastenbetroffener Flächen keine Altlastensanierung erfolgt. Diese Bewertung soll aber nicht dazu führen, dass keine Wiedemutzung von Brachflächen oder Altlastenflächen erfolgt. Vielmehr soll die Wiedernutzung von Brachflächen und mit Altlasten belasteten Flächen – mit vorausgehenden Sanierungsmaßnahmen – planerisches Ziel bleiben.

Diese Zuordnung zu Konfliktstufen soll nicht nahe legen, dass der Schadstoffeintrag auf unbelasteten Flächen grundsätzlich unproblematischer als auf vorbelasteten Flächen ist. Vielmehr wird hier auf eine mögliche Überschreitung der Maßnahmen- und Prüfwerte gemäß Anhang II BBodSchV abgestellt. Diese kann durch zusätzlichen Schadstoffeintrag auf vorbelasteten Flächen eher als auf unbelasteten Flächen erfolgen.

Steckbrief Trinkwasserschutzgebiete und Grundwassergeschütztheit

Zustandsindikator:

- Schutzzonen I bis III für TWGS nach §§ 51f WHG u. 46 SächsWG
- Geschütztheitsgrad des Grundwassers gemäß der Hydrogeologischen Übersichtskarte 1: 200.000 (HÜK 200) bzw. der Karte der Grundwassergefährdung in 5 Stufen, Hydrogeologische Spezialkarte Freistaat Sachsen 1: 50.000

Wirkungsindikatoren:

- Flächenentzug von TWGS und von Flächen bzgl. der Grundwassergeschütztheit mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung in ha
- Nutzungsänderung in TWGS und auf Flächen bzgl. der Grundwassergeschütztheit mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung in ha, unterschieden in negative und positive Wirkung
- Schadstoffimmissionen in TWGS und auf Flächen bzgl. der Grundwassergeschütztheit mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung in ha

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Umweltzustandes	Einstufung der TWSG - Schutzzonen und Geschütztheitsklassen				
BB	Schutzzonen I und II der TWSG; Gebiete mit sehr hoher und hoher Geschütztheitsklasse				
	(Klassen 5 und 4) bzw. hohe Geschütztheitsklasse (HÜK 200)				
AB	Schutzzone III der TWGS; Gebiete mit mittlerem Geschütztheitsklasse (Klasse 3; HÜK				
	200)				
UB	Gebiete ohne Schutz nach §46 SächsWG; Gebiete mit geringer und sehr geringer Ge-				
	schütztheitsklasse (Klassen 2 und 1) bzw. geringe Geschütztheitsklasse (HÜK 200)				

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität		Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes						
		Flächenentzug	Nutzungsänderung		Schadstoffimmissionen			
			TWSG	GW-GH	TWSG	GW-GH		
Hohe Inten	sität	BB			BB, AB	UB		
Mittlere In tät	ntensi-	AB	BB, AB	UB; AB		AB		
Geringe Intät	ntensi-	UB	UB	BB	UB	BB		
Positive A	uswir-	Nutzungsänderung von belastungsintensiver zu belastungsärmer (z.B. Aufforstung / Umwandlung von Ackerflächen in Grünland)						

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Steckbrief Klima / Luft (bioklimatische Ausgleichsfunktion)

Zustandsindikator:

- Belastungsklimate: Potenziell durch Verkehr und Gewerbe/Industrie schadstoffbelastete Tal- und Siedlungslagen, zugeordnet zu drei Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)
- Freiflächensicherungsbedarf aus klimatologischer Sicht in 3 Wertstufen
- Klimaschutzwald (§ 29 SächsWaldG) nach Waldfunktionenkartierung
- Wälder mit bedeutsamer Klimaschutzfunktion im Umfeld von Siedlungen
- Größe der zusammenhängenden Waldflächen in ha (Frischluftentstehungsgebiete)
- Frisch- und Kaltluftabflussbahnen

Wirkungsindikatoren:

- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für klimatische Belastungen in ha
- Flächennutzungsänderung von Flächen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für klimatische Belastungen in ha
- Schadstoffimmissionen auf Flächen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für
- klimatische Belastungen in ha

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Umweltzustandes	Bewertungsparameter
BB	Funktionale Zuordnung zu Belastungsklimaten: schadstoffbelastete Tal- u. Siedlungslagen
	(hoher VS-Grad, max. geringer Grünanteil, hohe Überwärmung; faktisch austauschfreie
	Staulagen)
	Freiflächen mit hohem Sicherungsbedarf
	Klimaschutzwald (§ 29 SächsWaldG) nach Waldfunktionenkartierung
	Wälder mit bedeutsamer Klimaschutzfunktion im Umfeld von Siedlungen
	Waldflächen >= 100 ha
	Kaltluftrinnen / Talabwindsystem; Örtliche Abflussbahnen mit Kaltluftströmen
AB	Freiflächen mit mittlerem Sicherungsbedarf
	Zusammenhängende Waldflächen < 100 ha und > 4 ha (Frischluftentstehungsgebiete) mit
	Siedlungsbezug ¹
	Abflussbahnen mit örtlicher Bedeutung, aber verzögertem Kaltluftabfluss
UB	Alle anderen Flächen

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes					
	Flächeninanspruch-	Flächennutzungsände-	Zerschneidung, Barrie-	Schadstoffimmissionen		
	nahme	rung	ren			
Hoher Konflikt	BB BB		В			
Mittlerer Konflikt	ikt AB BB ² , AB AB		В			
Geringer Konflikt	t UB 3					
Positive Auswir-	r- Waldmehrung; Erhalt / Wiederherstellen wichtiger Kaltluftabflussbahnen so		wie Freihalten von hem-			
kungen	menden Strukturen					

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Nach Burschel & Huss (1987, S. 32ff.) bildet sich in einem Wirtschaftswald ab ca. 4 ha Flächengröße ein Bestandsinnenklima

Flächennutzungsänderung von Waldbereichen stellt allerdings einen hohen Konflikt dar.

Gilt nur in Hinblick auf die Belastungsklimate

Bewertungsrahmen Schutzgut Mensch (Qualifizierung: Beeinträchtigung von Gesundheit / Wohlbefinden durch Lärmimmissionen) Quelle Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

	Bewertungskriterien ¹									
Wertstufe	Kliniken, Kur- gebiete	Reine Wohnge- biete	WA, WS	Dorf- und Misch- gebiete ²	Kerngebiete	Urbane Gebiete	Gewerbegebiete ²			
V	Unterschreitung od Tag- und Nachtwei	ler Einhaltung der ge rte	ebietsspezifischen							
IV	dB(A) und	gebietsspezifischen T nterschreitung der Na		Unterschreitung oder Einhaltung der gebietsspezifischen Tag- und Nachtwerte Unterschreitung der Tagwerte Einhaltung oder Unterschreitung der Nachtwerte						
III	Alle übrigen Fläch ten lärmbedingten	en dieser Gebietseinl Vorbelastungen	neit bei ausgepräg-	Überschreiten der ge Tagwerte um max. 3 Einhaltung oder Unt Nachtwerte	B dB(A) und	Einhaltung ge- bietsspezifischer Tag- und Nacht- werte	Unterschreitung oder Einhaltung der gebietsspezifischen Tag- und Nachtwerte			
II				heit bei ausgeprägten lärmbedingten um		Überschreiten der gebietsspezifischen Tagwerte um max. 3 dB(A) und Einhaltung oder Unterschreitung der Nachtwerte				
I						Alle übrigen Fläche	n dieser Gebietseinheit bei edingten Vorbelastungen			

Gebietseinheiten und Immissionsrichtwerte der TA Lärm
 dem Schutzbedarf gleichzustellende Siedlungsflächen (u.a. Wohnnutzungen im Außenbereich)

Steckbrief naturnahe, landschaftsbezogene Erholung

Zustandsindikator:

• Ausstattung des PG mit Räumen für die naturnahe, landschaftsbezogene Erholung bzw. der Bedeutung des Erholungspotenzials in Anlehnung an BIELEFELD und GILLICH in 5 Stufen, zugeordnet zu drei Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)

Wirkungsindikatoren:

- Flächenentzug von Gebieten mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für die naturnahe, landschaftsbezogene Erholung in ha
- Nutzungsänderung von Gebieten mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für die naturnahe, landschaftsbezogene Erholung in ha, unterschieden in negative und positive Wirkung
- Wirkung auf Einzelstrukturen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter Bedeutung für das Ortsund Landschaftsbild (z.B. Zerschneiden von Wegeverbindungen, Beseitigen wertvoller Einzelelemente)

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Umweltzustandes	Erholungspotenzial	Bewertung nach BIELEFELD und GILLICH (verändert)
BB	V	sehr hoch
	IV	hoch
AB	III	mittel
UB	II	gering
	I	sehr gering

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	Überlagerung der Wirk	Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes							
	Flächenentzug	Nutzungsänderu	ng	Wirkung auf Einzelstrukturen					
		negativ	positiv						
Hohe Intensität	BB			BB, AB					
Mittlere Intensität	AB	BB	BB	UB					
Geringe Intensität	UB	AB, UB	AB, UB						
Positive Auswir-	Schließen von Wegeverbindunger	Schließen von Wegeverbindungen, Nutzungsänderung von strukturarm zu strukturreich (z.B. Auffors-							
kungen	tung von Ackerflächen), Renaturie	erung von Fließ- u	ı. Stillgewässern,	Anlage von Ruhebereichen					

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Steckbrief Kultur- und Sachgüter

Zustandsindikator:

• Bestand an archäologischen Kulturdenkmalen, Bodendenkmalen u.ä. im PG sowie Bestand an wertvollen Sachgütern innerhalb vorgesehener Entwicklungsflächen

Wirkungsindikatoren:

- Inanspruchnahme / Flächenentzug¹ von Kultur- u/o Bodendenkmalen, einschließlich ihrer Umgebungsbereiche, und wertvollen Sachgütern in ha
- Wirkung auf die Erlebbarkeit von Kulturdenkmalen, einschließlich ihrer Umgebungsbereiche, in ha

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe des Umweltzustandes	Einstufung der Kulturdenkmale und Sachgüter
BB	flächenhaft wirksame Kulturdenkmale, ausgewiesene archäologische Kulturdenkmale,
	ggf. inkl. Umgebung (§2 Abs.3 Nr.1 SächsDSchG)
	überregional bedeutsame Anlagen mit sehr hohem Verlegungsaufwand
AB	nicht flächenhaft wirksame Kulturdenkmale, sonstige Umgebungsbereiche von Kultur-
	denkmalen
	Anlagen mit regionaler Bedeutung und mittlerem Verlegungsaufwand
UB	sonstige Gebiete

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	Überlagerung d	Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes							
	Kulturgüter		Sachgüter						
	Inanspruchnahme / Flä-	Erlebbarkeit	Inanspruchnahme / Flä-	Erlebbarkeit					
	chenentzug		chenentzug						
Hohe Intensität	BB		BB						
Mäßige Intensität	AB	BB	AB						
Geringe Intensität	UB	AB, UB	UB						
Positive Auswir-	Freiräumen von Sichtbez	ügen auf bestehende							
kungen	Kulturdenkmale, Freilege	en von Bodendenkmalen							

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Flächenentzug bei Kulturgütern bedeutet physische Vernichtung bzw. die Störung der erlebbaren Bereiche von > 80%.

Steckbrief Agrarstrukturelle Relevanz

Zustandsindikator:

- Bodenzahl ermittelt auf Grundlage des BODENBEWERTUNGSINSTRUMENT SACHSEN (Stand d. Aktualisierung 05/2022) und iDA-Datenportal Sachsen bodenkundliche Auswertung nach Bodenschätzung zugeordnet zu fünf Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)
- Hangneigung ermittelt auf Grundlage Höhendaten Geoportal Sachsen / örtlicher Vermessungsdaten eingeteilt in 5 landschaftsökologisch gebräuchliche Neigungsstufen nach BODENKUNDLICHER KAR-TIERANLEITUNG; 5. Auflage 2006, angepasst und zugeordnet zu fünf Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)
- Wirtschaftsfunktion ermittelt auf Grundlage wirtschaftlich relevanter Parameter, wie Flächengröße; Lage, z.B. in großflächig nutzbarem Raum, innerhalb Siedlungsbereich; Anschluss- und Erweiterungsfähigkeit; Nutzungsfähigkeit¹ nach MLRV BADEN-WÜRTTEMBERG (2011) und zugeordnet zu drei Wertstufen des Umweltzustands (s.u.)

Wirkungsindikatoren:

- Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzflächen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter agrarstruktureller Relevanz in ha
- Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Nutzflächen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter agrarstruktureller Relevanz in ha, unterschieden in negative und positive Wirkung
- Schadstoffimmissionen in landwirtschaftliche Nutzflächen mit besonderer, allgemeiner und untergeordneter agrarstruktureller Relevanz in ha

Bewertung des Umweltzustandes:

Bewertungsstufen:

BB = Besondere Bedeutung; AB = Allgemeine Bedeutung; UB = Untergeordnete Bedeutung

Stufe der agrarstrukturel-	Wertstufe	Bewertung auf Basis o.g. Grundlagen					
len Relevanz		Bodenzahl	Hangneigung	Wirtschaftsfunktion			
BB	5	ab 71	bis unter 4%	hoch			
	4	51 - 70	4 - unter 9%				
AB	3	35 - 50	9 - unter 18%	mittel			
UB	2	21 - 34	18 - unter 27%	nachrangig			
	1	< 20	ab 27%				

Die Zustandswertung erfolgt in wertender Abwägung der Grundlagenkategorien.

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Intensität	Überlagerung der Wirkfaktoren mit den Bewertungsstufen des Umweltzustandes							
	Flächenentzug	Nutzungsänderung		Schadstoffimmissionen ²				
		negativ	positiv					
Hohe Intensität	BB			BB				
Mittlere Intensität	AB	BB	BB	AB				
Geringe Intensität	UB	AB, UB	AB, UB	UB				
Reduzierende	Erhalt von Teilnutzbarkeiten der v	vorgefundenen G	rundnutzung					
Wirkungen								
(- 1 Stufe)								
Positive Auswir-				rstellen / Aufwerten der Ertragsfä-				
kungen	higkeit, Nutzungsänderungen zum	n Schutz vor erhö	hten Stoffeinträge	en				

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.

Grundlage ist die Eignung einer Fläche für die Freiraum-Grundnutzungen Ackerbau, Grünland, Forsten.

Bei Böden mit einem ungünstigen Schutzpotenzial gegenüber dem Grundwasser werden jedoch erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser wahrscheinlicher, insbesondere mit steigender Durchlässigkeit und sinkendem Grundwasserflurabstand.

Ermittlung der Auswirkungen (Wirkungsprognose) und ihrer Erheblichkeit

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

- Das grundlegende Verfahren der Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter in dieser UP orientiert sich an Methoden der ökologischen Risikoanalyse. Sie basiert auf der Verknüpfung der Eingriffsempfindlichkeit (Wertstufe IST-Zustand) eines Schutzgutes (bzw. von Leitparametern für verschiedene Wirkungspfade) mit der Beeinträchtigungsintensität des Vorhabens.
- 2 Dazu werden der Veränderungsgrad bzw. die Konfliktintensität (Prognose-Zustand, Wirkstufe), in der Regel in Rang- bzw. Wertstufen ermittelt und mit der Eingriffsempfindlichkeit in einer Matrix verknüpft. Diese werden zusätzlich verbalisiert.

Tab. 1 Definition des Veränderungsgrades

Quelle Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst)

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
sehr hoch	hoch	mittel	sehr	keine	sehr	mittel	hoch	sehr hoch
bzw.	bzw.	negativ	gering -	Änderung	gering -	positiv	bzw.	bzw.
extrem	stark		gering	der	gering		stark	extrem
negativ	negativ		negativ	Wertstufe	positiv		positiv	positiv

- Bei Anwendung des Veränderungsgrads muss auch der Prognosezustand bewertet werden. Die Bewertung des Prognosezustands erfolgt getrennt für jedes Schutzgut und alle relevanten Auswirkungen wiederum mit Hilfe des jeweiligen Bewertungsrahmens zur Ermittlung des IST-Zustands. Der Veränderungsgrad ergibt sich für die einzelnen Schutzgüter aus der Verknüpfung der Bewertungen von IST- und Prognose-Zustand¹.
- 4 Durch die Verknüpfung wird das Ausmaß der umweltbezogenen Auswirkungen in Form von Auswirkungsstufen ermittelt. Die Grundannahme bei der Verschneidung ist, dass eine Auswirkung auf höher bewertete Schutzgutzustände auch zu einem höheren Veränderungsgrad führt. Folglich wird den Übergängen von und nach hoch bewerteten Zuständen (Wertstufen IV und V) eine stärkere Bedeutung zugemessen als den Übergängen von bzw. nach gering bewerteten Zuständen² (vgl. Abb. 1). Eine Modifizierung der Matrix im Einzelfall bleibt möglich.

Abb. 1 Matrix zur Ermittlung des Veränderungsgrades

Quelle Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011

		I	ST - Z	ustan	d	
ı		I	II	III	IV	V
	I	0	-1	-2	-3	-4
ose	II	1	0	-1	-2	-4
_ = =	III	2	1	0	-1	-3
rogr usta	IV	3	3	2	0	-2
P	V	4	4	4	2	0

Daran anschließend wird für die jeweiligen Wirkfaktoren über die Hinzuziehung ihrer prognostizierbaren Andauer³ und ihrer räumlichen Ausdehnung⁴ deren Erheblichkeit ermittelt.

 $Begr\"{u}ndung~BBP~, Oberer~Rathausweg~``Ortsteil~Thurm-Anlage~6~Risikoanalyse$

vgl. Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung an Bundeswasserstraßen, S. 14, Koblenz, 2011; der IST-Zustand wird im vorliegenden Fall durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan aus 1993 bestimmt

² vgl. Bundesanstalt für Gewässerkunde, a.a.O., Anl. 4, S. 15, Koblenz 2011

Die Dauer der Auswirkung beschreibt den Zeitraum, auf den sich die Wertigkeitsänderung bezieht, d. h. sie gibt einen Hinweis darauf, wie lange es dauert, bis sich die Wertigkeit des Ist-Zustands wieder eingestellt hat (vgl. Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen, Anl. 4, S. 16, Koblenz 2011).

⁴ Die räumliche Ausdehnung beschreibt die Fläche, auf die sich die Wertigkeitsänderung bezieht (vgl. Bundesanstalt für Gewässerkunde, a.a.O., Anl. 4, S. 16, Koblenz 2011).

Kriterien zur Ermittlung des Grades der Erheblichkeit Tab. 2

Bundesanstalt für Gewässerkunde, Verfahren zur Bewertung in der UVU an Bundeswasserstraßen 2011 (angepasst) Ouelle

Veränderungsgrad	Dauer der Auswirkung	Räumliche Ausdehnung
sehr hoch bzw. extrem	andauernd	großräumig
	(Zeitraum nicht absehbar)	(schutzgutbezogenes
		Untersuchungsgebiet,
		Untersuchungsraum, darüber
		hinausgehend)
hoch bzw. stark	langzeitig	Kleinräumig, näheres Umfeld
	(mehrere Jahre)	(Umkreis Vorhabenfläche bis 200
		m)
mittel	kurzzeitig	lokal
	(ein – max. drei Jahre)	(Vorhabenfläche oder Teile davon)
sehr gering - gering	vorübergehend	punktuell
	(max. ein Jahr)	(direkter Eingriffsbereich)
keine Änderung der Wertstufe		

- Der Grad der Erheblichkeit wird abschließend in folgenden Abstufungen angegeben:
 - erheblich nachteilig
 - unerheblich nachteilig
 - weder nachteilig noch vorteilhaft
 - unerheblich vorteilhaft
 - erheblich vorteilhaft

Ob es sich um erhebliche Auswirkungen handelt, wird unter Rückkopplung auf das gebietsbezogene Zielsystem ermittelt. Welches Gewicht dabei den Komponenten Veränderungsgrad, Dauer der Auswirkung und räumliche Ausdehnung der Auswirkung zuzumessen ist, wird im Einzelfall entschieden und begründet.

- Bei Ermittlung über die Konfliktintensität wird der Zustandsindikator mit den definierten Wirkfaktoren überlagert. Wirkungen mit hoher und mittlerer Intensität werden als erhebliche Auswirkungen klassifiziert, unterschieden nach negativer oder positiver Art.
- Die im Ä-BBP vorgesehenen und in den Vorplanungen festgeschriebenen Vermeidungs-, Verminderungsund Kompensationsmaßnahmen werden dabei entsprechend berücksichtigt.
- Bewertungen nachteiliger Auswirkungen, mit den Einstufungen mittel, hoch und sehr hoch sind als erhebliche nachteilige Auswirkung zu werten. Diese Bewertungen werden zusätzlich verbal-argumentativ begründet.
- 10 Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter und der anschließenden Gesamtwirkungsabschätzung unter Berücksichtigung aller Schutzgüter und Leitparameter ist zu berücksichtigen, dass hier keine einfache Verrechnung der Einzelbewertungen möglich ist.
- 11 Daher wird eine zusammenfassende Bewertung von Einzelkriterien bzw. Leitparametern lediglich bis zur Stufe einzelner Schutzgüter vorgenommen, für die eine abschließende Bewertung der Auswirkungen vorzunehmen ist. Dabei dominiert das Kriterium, bei dem die relativ nachteiligsten bzw. negativsten Auswirkungen zu verzeichnen sind.
- 12 Die insgesamt für die betroffenen Schutzgüter zu treffende fachliche Gesamtwirkungsbeurteilung wird verbal-argumentativ ausgeführt. Dabei bleiben die Beurteilungen der einzelnen Schutzgüter erhalten und werden einzeln gewürdigt⁵.

Begründung BBP "Oberer Rathausweg" Ortsteil Thurm – Anlage 6 Risikoanalyse

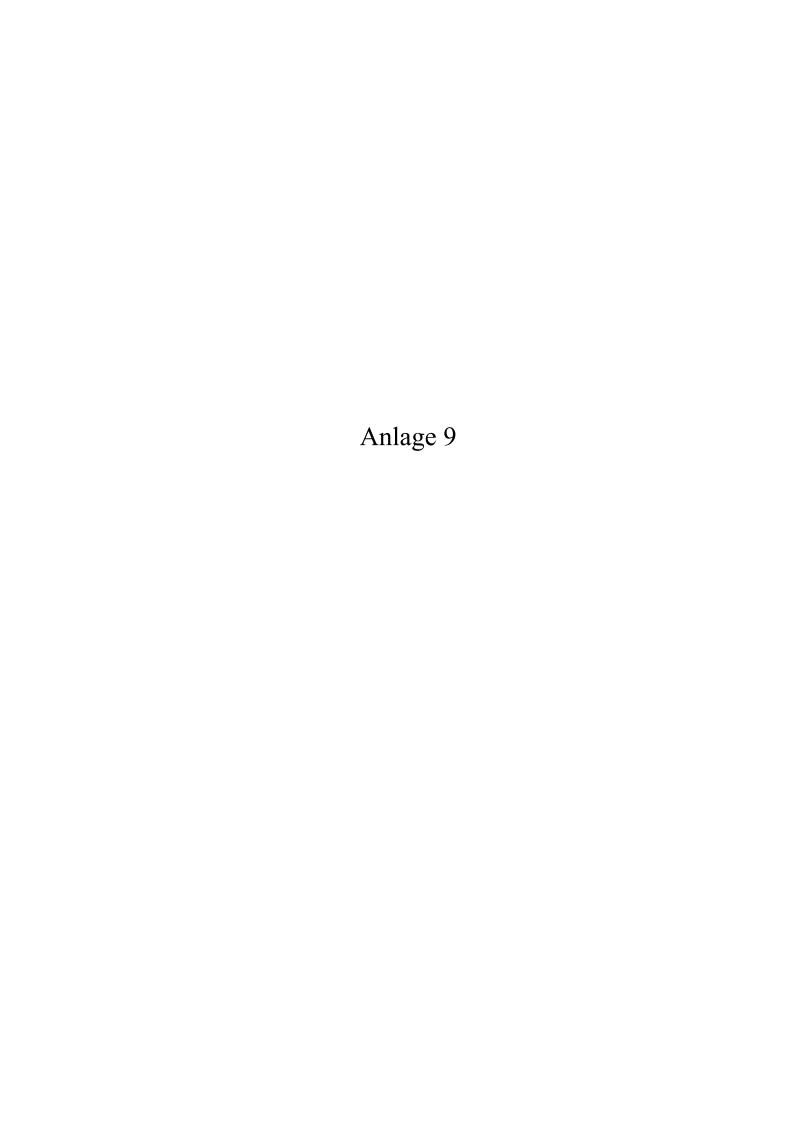
vgl. Flughafen München, Planfeststellungsverfahren 3. Start- und Landebahn, UVS, Kap. 4, S. 4-24, München 2007



Schwierigkeiten, Lücken, fehlende Erkenntnisse bei Erarbeitung des Umweltberichts

Teilweise fehlen darüber hinaus Kenntnisse zur

- Einschätzung möglicher Auswirkungen aus der Luftsituation außerhalb des Planbereichs,
- eine detaillierte Einschätzung des bestehenden Verkehrsaufkommens auf den unmittelbar zum Plangebiet führenden Erschließungsstraßen sowie
- tlw. Aussagen zu einzelnen Aspekten der Klimabewertung, besonders Angaben ab welcher Höhenlage der Ortslage Thurm mit Kaltluftstaus zu rechnen ist.



Berechnung Kompensationsbedarf BBP "Oberer Rathausweg" PT: Gemeinde Mülsen

FE-Nr.	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff,	AW	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff,	ZW	DW	Fläche	WE Mind. /
		Aufwertung / Abwertung)			Aufwertung / Abwertung)			(in m ²)	ha
BNT1	06.03.200	Dauergrünland, frisch; Weide intensiv genutzt, mit Trittschäden	8,00	061	Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	8,00	711,4	0,569
		genutzt, mit Trittsenauen	8,00	901	wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4	0,00	8,00	/11,4	0,309
			8,00		(Ann. 25%)	2,00	6,00	237,1	0,142
			8,00	947/tv	Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt,	8,00	0,00	1.283,0	0,000
BNT2	GSX	Grünland, devastiert,	6,00		gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00	-2,00	35,4	-0,007
		erheblich anthropogen beeinträchtigt	6,00	961	Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	6,00	25,9	0,016
			6,00		wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	4,00	8,6	0,003
					Fläche Eingriffsbereich gesamt			2.301,5	
					WE Mind. (Gesamt)				0,723

WA1

Formblatt I (verändert)

OT: Thurm

FR-Nr.	Funktion	FMF	Fläche (in m²)	WF Best.	FRKo - Nr.	Wirkung		Fläche (in m²)	I IaII.	Ü (-) / D (+) WF _{Diff.}
LB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	LB	bauliche Nutzung ohne er- hebliche visuelle Wirkung	0,00	0,0	0,000	0,000
AB	nur nachrangige Erfüllung	0,25	0,0	0,000	AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
BO1	Ertragspotenzial, hoch, aber durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	683,0	0,085	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	683,0	0,000	0,085
	Ertragspotenzial, hoch, aber erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	34,5	0,003	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	34,5	0,000	0,003
	Ertragspotenzial, hoch, erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	37,3	0,004	BO1	Regeneration Ertragspotenzial	1,25	37,3	0,005	-0,001
	Ertragspotenzial, mittel, HN ab 18% und durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	360,5	0,027		Verlust Ertragspotenzial	0,00	360,5	0,000	0,027
	W.funktion, mittel, aber OF	0,75	512,2	0,038		Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	512,2	0,000	0,038
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	170,7	0,013		Minderung Wasserkreislauffunktion	0,50	170,7	0,009	0,004
	W.funktion, mittel, aber	0,50	25,9			Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	25,9	0,000	0,001
	erheblich anthropogen	0,50	8,6			Minderung Wasserkreislauffunktion	0,25	8,6	0,000	0,000
	beeinträchtigt	0,50	37,3	0,002	BO3	Regeneration W.funktion	0,75	37,3	0,003	-0,001
	Pufferfunktion, hoch, aber	1,25	512,2	0,064	BO3	Verlust Pufferfunktion	0,00	512,2	0,000	0,064
	durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	170,7	0,021	BO3	Minderung Pufferfunktion	0,50	170,7	0,009	0,013
	P.funktion, hoch, aber erheblich	1,00	25,9	,		Verlust Pufferfunktion	0,00	25,9	0,000	0,003
	anthropogen beeinträchtigt	1,00		,		Minderung Pufferfunktion	0,50	,	0,000	0,000
		1,00		0,004		Regeneration Pufferfunktion	1,25	37,3	0,005	-0,001
BO3	Puffervermögen, mittel, HN ab 18% und	0,75	199,2	0,015		Verlust Pufferfunktion	0,00	199,2	0,000	0,015
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	66,4	0,005		Minderung Pufferfunktion	0,50	66,4	0,003	0,002
						WF Bewert. (Boden)				0,254

WA 1	R.vermögen, mittel	1,00	737,3	0,074	WA 1	Verlust Retentionsvermögen	0,00	737,3	0,000	0,074
		1,00	263,0	0,026	WA 1	Minderung Retentionsvermögen	0,50	263,0	0,013	0,013
						WF Bewert. (Wasser)				0,087
KL	nur nachrangige Erfüllung	0,00	2.301,5	0,000	KL	nur nachrangige Erfüllung	0,00	2.301,5	0,000	0,000
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000
	•									
						WE Mind. (Gesamt)				0,723
						WF Bewert. (Landschaft/Erholung)				0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
						WF Bewert. (Boden)				0,254
						WF Bewert. (Wasser)				0,087
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000
						Ausgleichsbedarf PG				1,064

OT: Thurm

WA2

Formblatt I (verändert)

FE-Nr.	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff,	AW	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff,	ZW	DW	Fläche	WE Mind. /
		Aufwertung / Abwertung)			Aufwertung / Abwertung)			(in m²)	ha
		Dauergrünland, frisch; Weide intensiv			Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt,				
BNT1	06.03.200	genutzt, mit Trittschäden	8,00	947/tv	gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00	0,00	2.423,8	0,000
			8,00	961	Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	8,00	1.279,9	1,024
			8,00		wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	6,00	426,6	0,256
BNT2	GSX	Grünland, devastiert,	6,00		Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	6,00	81,8	0,049
			6,00		wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	4,00	27,3	0,011
		erheblich anthropogen beeinträchtigt	6,00	947/tv	Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt, gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00	-2,00	127,6	-0,026
BNT3	ННА	Strauchhecke überwiegend heimischer Arten	20,00	ННА	Strauchhecke überwiegend heimischer Arten	20,00	0,00	146,0	0,000
BNT4	HHA/as	Strauchhecke überwiegend heimischer Arten, auf Aufschüttungsboden	18,00	HHA/as	Strauchhecke überwiegend heimischer Arten, auf Aufschüttungsboden	18,00	0,00	136,6	0,000
					Fläche Eingriffsbereich gesamt			4.649,6	
					WE Mind. (Gesamt)				1,314

FR-Nr.	Funktion	FMF	Fläche (in m²)	WF _{Best.}	FRKo - Nr.	Wirkung	FAF	Fläche (in m²)		Ü (-) / D (+) WF _{Diff.}
LB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	LB	bauliche Nutzung ohne er- hebliche visuelle Wirkung	0,00	0,0	0,000	0,000
AB	nur nachrangige Erfüllung	0,25	0,0	0,000	AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
						•				
BO1	Ertragspotenzial, hoch, aber durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	665,2	0,083	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	665,2	0,000	0,083
	Ertragspotenzial, hoch, aber erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	69,8	0,007	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	69,8	0,000	0,007
	Ertragspotenzial, hoch, erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	202,6	0,020	BO1	Regeneration Ertragspotenzial	1,25	202,6	0,025	-0,005
	Ertragspotenzial, mittel, HN ab 18% und durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	427,0	0,032		Verlust Ertragspotenzial	0,00	427,0	0,000	0,032
BO2	W.funktion, mittel, aber OF	0,75	959,6	0,072		Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	959,6	0,000	0,072
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	319,9	0,024		Minderung Wasserkreislauffunktion	0,50	319,9	0,016	0,008
	W.funktion, mittel, aber	0,50	81,8	0,004	BO2	Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	81,8	0,000	0,004
	erheblich anthropogen	0,50		0,001		Minderung Wasserkreislauffunktion	0,25	27,3	0,001	0,001
	beeinträchtigt	0,50	,	0,010		Regeneration W.funktion	0,75	202,6	0,015	-0,005
BO3	Pufferfunktion, hoch, aber	1,25				Verlust Pufferfunktion	0,00	498,9	0,000	0,062
	durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25		,	BO3	Minderung Pufferfunktion	0,50	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,008	0,012
	P.funktion, hoch, aber erheblich	1,00		0,008		Verlust Pufferfunktion	0,00	81,8	0,000	0,008
	anthropogen beeinträchtigt	1,00		0,003		Minderung Pufferfunktion	0,50	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,001	0,001
		1,00		0,020		Regeneration Pufferfunktion	1,25	202,6		-0,005
	Puffervermögen, mittel, HN ab 18% und	0,75		0,024		Verlust Pufferfunktion	0,00	320,3	0,000	0,024
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	106,8	0,008		Minderung Pufferfunktion	0,50	106,8	0,005	0,003
						WF Bewert. (Boden)				0,303

WA 1	R.vermögen, mittel	1,00	1.361,7	0,136	WA 1	Verlust Retentionsvermögen	0,00	1.361,7	0,000	0,136
		1,00	453,9		WA 1	Minderung Retentionsvermögen	0,50	453,9	0,023	0,023
						WF Bewert. (Wasser)				0,159
KL	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	282,6	0,028	KL	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	282,6	0,028	0,000
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000
	•	•	_		•	•	•		•	
						WE Mind. (Gesamt)				1,314
						WF Bewert. (Landschaft/Erholung)				0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
						WF Bewert. (Boden)				0,303
						WF Bewert. (Wasser)				0,159
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000
						Ausgleichsbedarf PG				1,776

WA3

Formblatt I (verändert)

FE-Nr.	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff,	AW	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff,	ZW	DW	Fläche	WE Mind. /
		Aufwertung / Abwertung)			Aufwertung / Abwertung)			(in m ²)	ha
				11.03.	Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt,				
BNT1	GSX	Grünland, devastiert,	6,00	930	gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00		45,4	
		erheblich anthropogen beeinträchtigt	6,00	948	Gartenland	9,00	,	· ·	
			6,00		ruderales mesoph. Grünland	14,00	-8,00	122,5	-0,098
BNT2	06.03.200		8,00	961	Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	8,00	917,8	0,734
		Dauergrünland, frisch; Weide intensiv genutzt, mit Trittschäden	8,00		wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	6,00	305,9	0,184
			8,00	11.03. 930	Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt, gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00	0,00	901,2	0,000
BNT3	GSX/vl	Grünland, devastiert,	0,00	948	Gartenland	9,00	-9,00	468,2	-0,421
		Bodenfläche durch Tierhaltung							
			0,00	GMF	ruderales mesoph. Grünland	14,00	-14,00	102,6	-0,144
		vegetationslos (Pferdepaddock)	0,00	961	Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	0,00	8,6	0,000
					wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	-2,00	2,9	-0,001
BNT4	02.02.410	Baumreihe	21,00	02.02.	Baumreihe	21,00	0,00	179,3	0,000
DN14		Baumreihe, Bodenfläche zu Tierhaltung		410		21,00	0,00	179,3	0,000
BNT5	02.02.410/vl +ldw.UN	genutzt, vegetationslos (Pferdepaddock)	14,00			21,00	-7,00	,	-0,107
					Fläche Eingriffsbereich gesamt			3.585,0	
					WE Mind. (Gesamt)				0,025

FR-Nr.	Funktion	FMF	Fläche (in m²)	WF Best.	FRKo - Nr.	Wirkung	FAF	Fläche (in m²)		Ü (-) / D (+) WF _{Diff.}
LB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	LB	bauliche Nutzung ohne er- hebliche visuelle Wirkung	0,00	0,0	0,000	0,000
AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	0,000
	in memory straining	3,00	3,0	0,000		WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)		3,0	3,000	0,000
		•	•		•		!			
BO1	Ertragspotenzial, hoch, aber durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	963,7	0,120	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	963,7	0,000	0,120
	Ertragspotenzial, hoch, erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	545,5	0,055	BO2	Regeneration Ertragspotenzial	1,25	545,5	0,068	-0,014
	Ertragspotenzial, hoch, vollflächig erheblich anthropogen beeinträchtigt (Pferdepaddock)	0,00	723,9	0,000	BO2		1,25	723,9	0,090	-0,090
	W.funktion, mittel, aber	0,75	917,8	0,054	BO2	Verlust W.funktion	0,00	917,8	0,000	0,054
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	305,9	0,069	BO2	Minderung W.funktion	0,50	305,9	0,015	0,054
BO2	W.funktion, aufgrund Nutzung erheblich beeinträchtigt	0,50	545,5	0,036	BO2	Regeneration W.funktion	0,75	545,5	0,041	-0,005
	W.funktion, mittel, vollflächig erheblich anthropogen beeinträchtigt (Pferdepaddock)	0,00	723,9	0,000	BO2	Regeneration W.funktion	0,75	723,9	0,054	-0,054
BO3	Pufferfunktion, hoch, aber durch	1,25	722,8	0,090	BO3	Verlust Pufferfunktion	0,00	722,8	0,000	0,090
	Trittschäden beeinträchtigt	1,25	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		BO3	Minderung Pufferfunktion	0,50	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,012	0,018
	Pufferfunktion, mittel, aber durch	0,75			BO3	Verlust Pufferfunktion	0,00	195,0	0,000	0,015
	Trittschäden beeinträchtigt	0,75	65,0	0,005	BO3	Minderung Pufferfunktion	0,50	65,0	0,003	0,002

BO3	Pufferfunktion durch Nutzung	0,00	545,5	0,000	BO3	Regeneration Pufferfunktion	1,00	545,5	0,055	-0,055
	erheblich beeinträchtigt									
	P.funktion, mittel, vollflächig erheblich anthropogen beeinträchtigt (Pferdepaddock)	0,00	723,9	0,000	BO2	Regeneration Pufferfunktion	0,75	723,9	0,054	-0,054
BO 4	Erosionsgefährdung	0,00	570,8	0,000	ВО 3	dauerhafte Stabilisierung Oberboden + Minderung Erosionsgefährdung	1,25	570,8	0,071	-0,071
						WF Bewert. (Boden)				0,010
	•	•	-				•	_	_	
WA 1	R.vermögen, mittel	1,00	722,8	0,072	WA 1	Verlust Retentionsvermögen	0,00	722,8	0,000	0,072
		1,00	240,9	0,024	WA 1	Minderung Retentionsvermögen	0,50	240,9	0,012	0,012
	R.vermögen durch Nutzung	0,00	723,9	0,000	WA 1	Regeneration	1,25	723,9	0,090	-0,090
	erheblich beeinträchtigt					Retentionsvermögen				
						WF Bewert. (Wasser)				-0,006
-		-	1		•					
KL1	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	332,4	0,033	KL1	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	332,4	0,033	0,000
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000
						WE _{Mind. (Gesamt)}				0,025
						WF Bewert. (Landschaft/Erholung)				0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
						WF Bewert. (Boden)				0,010
						WF Bewert. (Wasser)				-0,006

WF Bewert. (Klima/Luft)

Ausgleichsbedarf PG

0,000

0,028

OT: Thurm

WA4

Formblatt I (verändert)

FE-Nr.	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff,	AW	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff,	ZW	DW	Fläche	WE Mind. /
		Aufwertung / Abwertung)			Aufwertung / Abwertung)			(in m ²)	ha
		Dauergrünland, frisch; Weide intensiv		11.03.	Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt,				
BNT1	06.03.200	genutzt, mit Trittschäden	8,00	930	gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00	0,00	223,6	0,000
			8,00	961	Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00	8,00	153,5	0,123
			8,00		wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	6,00	51,2	0,031
BNT2	GSX	Grünland, devastiert,	6,00		Baufläche für bauliche Haupt- u. Nebenanlagen (GRZ 0,3), vollversiegelt (Ann. 75%)	0,00		Í	
		erheblich anthropogen beeinträchtigt	6,00		wie zuvor, aber wasserdurchl. gem. TF 1.4 (Ann. 25%)	2,00	4,00	10,9	0,004
			6,00	11.03. 930	Grünfläche, Abstandsfläche unversiegelt, gestaltet i.d. nüdb GR 0,65	8,00	-2,00	55,3	-0,011
			6,00	947	ruderales mesoph. Grünland	14,00	-8,00	55,7	-0,045
BNT3	02.02.410	Baumreihe	20,00	02.02.410	Baumreihe	20,00	0,00	51,2	0,000
					Fläche Eingriffsbereich gesamt			634,0	
					WE Mind. (Gesamt)				0,122

FR-Nr.	Funktion	FMF	Fläche (in m²)	WF _{Best.}	FRKo - Nr.	Wirkung	FAF	Fläche (in m²)		Ü (-) / D (+) WF _{Diff.}
LB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	LB	bauliche Nutzung ohne er- hebliche visuelle Wirkung	0,00	0,0	0,000	0,000
AB	nur nachrangige Erfüllung	0,25	0,0	0,000	AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz))			0,000
BO1	Ertragspotenzial, hoch, aber durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	204,7	0,026	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	204,7	0,000	0,026
	Ertragspotenzial, hoch, aber erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	43,4	0,004	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	43,4	0,000	0,004
	Ertragspotenzial, hoch, erheblich anthropogen beeinträchtigt	1,00	111,0	0,011	BO1	Regeneration Ertragspotenzial	1,25	111,0	0,014	-0,003
BO2	W.funktion, mittel, aber	0,75	153,5	0,012	BO2	Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	153,5	0,000	0,012
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	51,2	0,004	BO2	Minderung Wasserkreislauffunktion	0,50	51,2	0,003	0,001
	W.funktion, mittel, aber	0,50	32,6	0,002	BO2	Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	32,6	0,000	0,002
	erheblich anthropogen	0,50	10,9	0,001	BO2	Minderung Wasserkreislauffunktion	0,50	10,9	0,001	0,000
	beeinträchtigt	0,50	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Regeneration W.funktion	0,75	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		-0,003
BO3	Pufferfunktion, hoch, aber	1,25	153,5			Verlust Pufferfunktion	0,00	153,5	0,000	0,019
	durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25				Minderung Pufferfunktion	0,50		0,003	0,004
	P.funktion, hoch, aber erheblich	1,00		,		Verlust Pufferfunktion	0,00	-		0,003
	anthropogen beeinträchtigt	1,00		,		Minderung Pufferfunktion	0,50	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	0,001
		1,00	111,0	0,011	BO3	Regeneration Pufferfunktion	1,25	111,0	0,014	-0,003
						WF Bewert. (Boden)				0,063

WA 1	R.vermögen, mittel	1,00	186,1	0,019	WA 1	Verlust Retentionsvermögen	0,00	186,1	0,000	0,019
		1,00	62,0	0,006	WA 1	Minderung Retentionsvermögen	0,50	62,0	0,003	0,003
						WF Bewert. (Wasser)				0,022
KL1	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	51,2	0,005	KL1	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	51,2	0,005	0,000
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000
		•	_					•		
						WE Mind. (Gesamt)				0,122
						WF Bewert. (Landschaft/Erholung)				0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
						WF Bewert. (Boden)				0,063
						WF Bewert. (Wasser)				0,022
						WF Bewert. (Klima/Luft)				0,000

Ausgleichsbedarf PG

0,206

Berechnung Kompensationsbedarf BBP "Oberer Rathausweg" PT: Gemeinde Mülsen

FE-Nr.	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff,	AW	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff,	ZW	DW	Fläche	WE Mind. /
		Aufwertung / Abwertung)			Aufwertung / Abwertung)			(in m ²)	ha
		Dauergrünland, frisch; Weide intensiv		11.04.	Verkehrsfläche, öffentliche Straße,				
BNT1	06.03.200	genutzt, mit Trittschäden		100	Fahrbahn (VS-Klasse 5, ABW 0,9)	0,00	8,00	884,3	0,707
			8,00	11.04.160	Bankett, wasserdurchlässig	2,00	6,00	46,5	0,028
			8,00	VBG	Verkehrsbegleitgrün ohne Gehölzaufwuchs	3,00	5,00	82,8	0,041
		Grünland, devastiert, erheblich		11.04.	Verkehrsfläche, öffentliche Straße,				
BNT2	GSX	anthropogen beeinträchtigt	6,00	100	Fahrbahn (VS-Klasse 5, ABW 0,9)	0,00	6,00	3,4	0,002
			6,00	11.04.160	Bankett, wasserdurchlässig	2,00	4,00	0,4	0,000
				VBG	Verkehrsbegleitgrün ohne Gehölzaufwuchs				
			6,00			3,00	3,00	0,6	0,000
					Fläche Eingriffsbereich gesamt			1.018,0	
					WE Mind. (Gesamt)				0,779

OT: Thurm

VF+VuE

Formblatt I (verändert)

FR-Nr.	Funktion	FMF	Fläche (in m²)	WF Best.	FRKo - Nr.	Wirkung	FAF	Fläche (in m²)		Ü (-) / D (+) WF _{Diff.}
LB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	LB	bauliche Nutzung ohne er- hebliche visuelle Wirkung	0,00	0,0	0,000	0,000
AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	AB	keine erheblichen Wirkungen	0,00	0,0	0,000	0,000
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,000
BO1	Ertragspotenzial, hoch, aber OF durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	744,6	0,093	BO1	Verlust Ertragspotenzial	0,00	744,6	0,000	0,093
	Ertragspotenzial, mittel, HN ab 18% und durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	190,0	0,014		Verlust Ertragspotenzial	0,00	190,0	0,000	0,014
BO2	W.funktion, mittel, aber OF	0,75	697,7	0,052		Verlust Wasserkreislauffunktion	0,00	697,7	0,000	0,052
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	36,9	0,003		Minderung Wasserkreislauffunktion	0,50	36,9	0,002	0,001
	Puffervermögen hoch, aber OF	1,25	697,7	0,087	BO1	Verlust Puffervermögen	0,00	697,7	0,000	0,087
	durch Trittschäden beeinträchtigt	1,25	36,9	0,005		Minderung Puffervermögen	1,00	36,9	0,004	0,001
BO3	Puffervermögen, mittel, HN ab 18% und	0,75	180,0	0,014		Verlust Puffervermögen	0,00	180,0	0,000	0,014
	durch Trittschäden beeinträchtigt	0,75	10,0	0,001		Minderung Puffervermögen	0,00	10,0	0,000	0,001
						WF Bewert. (Boden)				0,263
WA 1	Retentionsvermögen, mittel	1,00	887,7	0,089	WA 1	Verlust Retentionsvermögen	0,00	887,7	0,000	0,089
	Retentionsvermögen, mittel	1,00	46,9	0,005		Minderung Retentionsvermögen	0,50	46,9	0,002	0,002
						WF Bewert. (Wasser)				0,091
KL	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	KL	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	0,000
	and the state of t	3,30	0,0	0,300		WF Bewert. (Klima/Luft)		0,0	0,300	0,000

WE Mind. (Gesamt)		0,779
WF Bewert. (Landschaft/Erholung)		0,000
WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)		0,000
WF Bewert. (Boden)		0,263
WF Bewert. (Wasser)		0,091
WF Bewert. (Klima/Luft)		0,000
Ausgleichsbedarf PG		1,133

Berechnung Kompensationsbedarf BBP "Oberer Rathausweg"

PT: Gemeinde Mülsen OT: Thurm Formblatt I (verändert)

Pflanzflächen

FE-Nr.	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff,	AW	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff,	ZW	DW	Fläche	WE
		Aufwertung / Abwertung)			Aufwertung / Abwertung)			(in m ²)	Aufwert.
BNT1	06.03. 200	Dauergrünland, frisch; Weide intensiv genutzt, mit Trittschäden	8,00	6530001	Fläche für Strauch- und Baumpflanzung, Gehölz < 500 m², vernetzt	21,00	13,00	470,1	0,611
			8,00	6530001	Anpflanzen Niederstrauchhecke	19,00	11,00	70,4	0,077
			8,00	641/L/O	Pflanzung von zehn Einzelbäumen	21,00	13,00	750,0	0,975
					Anpflanzen Niederstrauchhecke zu Grundstückseinfriedung	19,00	19,00	231,2	0,439
BNT2	GSX	Grünland, devastiert,	6,00	6530001	Fläche für Strauch- und Baumpflanzung, Gehölz < 500 m², vernetzt	21,00	15,00	37,3	0,056
		erheblich anthropogen beeinträchtigt	6,00		Pflanzung von fünf Einzelbäumen	21,00	15,00	375,0	0,563
			6,00		Anpflanzen Niederstrauchhecke zu Grundstückseinfriedung	19,00	13,00	00 70,4 00 750,0 00 231,2 00 37,3 00 375,0 00 40,8	0,053
BNT3	GSX/vl	Grünland, devastiert, Bodenfläche durch Tierhaltung vegetationslos (Pferdepaddock)	0,00	641/L/O	Pflanzung von drei Einzelbäumen	21,00	21,00	225,0	0,473
					Fläche gesamt			2.199,8	
					WE Aufwert.				3,247

Berechnung Kompensationsbedarf BBP "Oberer Rathausweg"

PT: Gemeinde Mülsen OT: Thurm Formblatt (verändert)

Pflanzflächen

FR-Nr.	Funktion	FMF	Fläche (in m²)	WF Best.	FRKo - Nr.	Maßnahme	FAF	Fläche (in m²)		Ü (-) / D (+) WF _{Diff.}
LB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	LB 2	Gliederung Ortsbild	0,75	1.820,1	0,137	0,137
						WF Bewert. (Landschaft)				0,137
AB	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	AB		0,50	1.820,1	0,091	0,091
						WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)				0,091
BO 1	Ertragspotenzial, hoch, vollflächig erheblich anthropogen beeinträchtigt (Pferdepaddock)	0,00	225,0	0,000	BO 1	Regeneration Ertragspotenzial	1,25	225,0	0,028	0,028
BO 2	W.funktion, mittel, vollflächig erheblich anthropogen beeinträchtigt (Pferdepaddock)	0,00	225,0	0,000	BO 2	Regeneration W.funktion	0,75	225,0	0,017	0,017
ВО 3	P.funktion, mittel, vollflächig erheblich anthropogen beeinträchtigt (Pferdepaddock)	0,00	225,0	0,000	ВО 3	Regeneration Pufferfunktion	1,25	225,0	0,028	0,028
BO 4	Erosionsgefährdung	0,00	2.199,8	0,000	ВО 3	dauerhafte und hohe Stabilisierung Boden + Minderung Erosionsgefährdung	1,50	2.199,8	0,330	0,330
						WF Bewert. (Boden)				0,403
WA 1	Retentionsvermögen, mittel	1,00	2.199,8	0,220	WA 1	Retentionsvermögen, hoch	1,50	2.199,8	0,330	0,110
WA2	Flächenverdunstung									
						WF Bewert. (Wasser)				0,110
KL1	nur nachrangige Erfüllung	0,00	0,0	0,000	KL1	mittlere Erfüllung Filterfunktion	1,00	1.820,1	0,182	0,182
			.,,:			WF Bewert. (Klima/Luft)		.,		0,182

Ausgleichsvolumen AuE		4.078
WF Bewert. (Klima/Luft)		0,182
WF Bewert. (Wasser)		0,110
WF Bewert. (Arten- u. Biotopschutz)		0,000
WF Bewert. (Boden)		0,403
WF Bewert. (Landschaft)		0,137
WE Aufwert. (Gesamt)		3,247

				WF	WF Arten-			WF Klima /		
Nutzung nach Eingriff	Fläche in ha	WE Eingr.	WE Ausgl.	Landschaft	u. Biot.sch.	WF Boden	WF Wasser	Luft	WF ges	Bilanz Gebiet
WA1	0,465	-1,314		0,000	0,000	-0,303	-0,159	0,000	-0,462	-1,776
WA2	0,230	-0,723		0,000	0,000	-0,254	-0,087	0,000	-0,341	-1,064
WA3	0,358	-0,025		0,000	0,000	-0,010	0,006	0,000	-0,003	-0,028
WA4	0,063	-0,122		0,000	0,000	-0,063	-0,022	0,000	-0,085	-0,206
Verkehrsfläche	0,102	-0,779		0,000	0,000	-0,263	-0,091	0,000	-0,354	-1,133
Ausgleichsflächen RG										
BBP	0,220		3,247	0,137	0,137	0,403	0,110	0,182	0,968	0,968
Summe Fläche	1,439									
Summe Werthaltigkeit		-2,963	3,247	0,137	0,137	-0,489	-0,242	0,182	-0,276	
	Vergleich W	E	0,284						Ausgleichsbilanz RG	0,007

Anlage 10

Versickerungsversuche (Bohrpunktkarte u. Schichtverzeichnisse) 2018

Erschließungsgebiet Thurm – Übersicht Erkundungsergebnisse 2021

Erschließungsgebiet Thurm - Ergänzungsbohrungen 06.09.2021

Erschließung des Wohngebietes "Rathausweg" - ergänzende Aussagen zur hydrogeologi-

schen Situation im Bereich der Versickerungsanlage auf Flst. 230/17

Aktennotiz zu den ermittelten Grundwasserständen

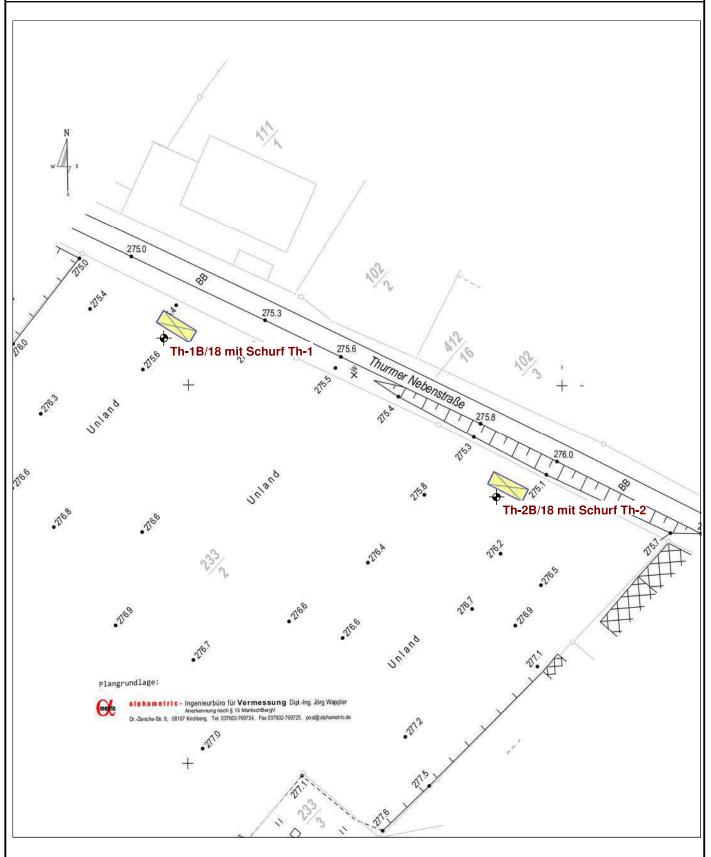
Strata Ingenieure GmbH FB Geotechnik Georgstraße 6 09212 Limbach-Oberfrohna

Projekt: Revitalisierung Brachfläche Thurm Anlage 1.2

Datum: 04.04./ 28.06.2018

Auftraggeber: R. Urlaß Bearb.: R. Fromm

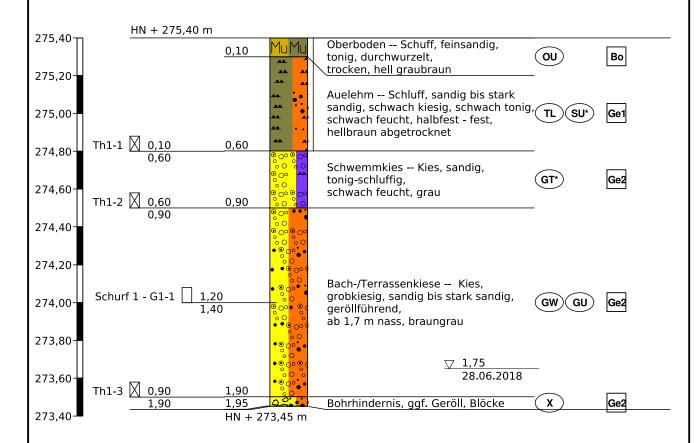
Bohrpunktkarte



Strata Ingenieure GmbH	Projekt: Revitalisierung Brachfläche Thurm	Anlage 2.1	
FB Geotechnik Georgstraße 6		Datum: 28.06.2018	
	Auftraggeber: R. Urlaß	Bearb.: R. Fromm	

Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023

Th-1B/18 mit Schurf Th-1

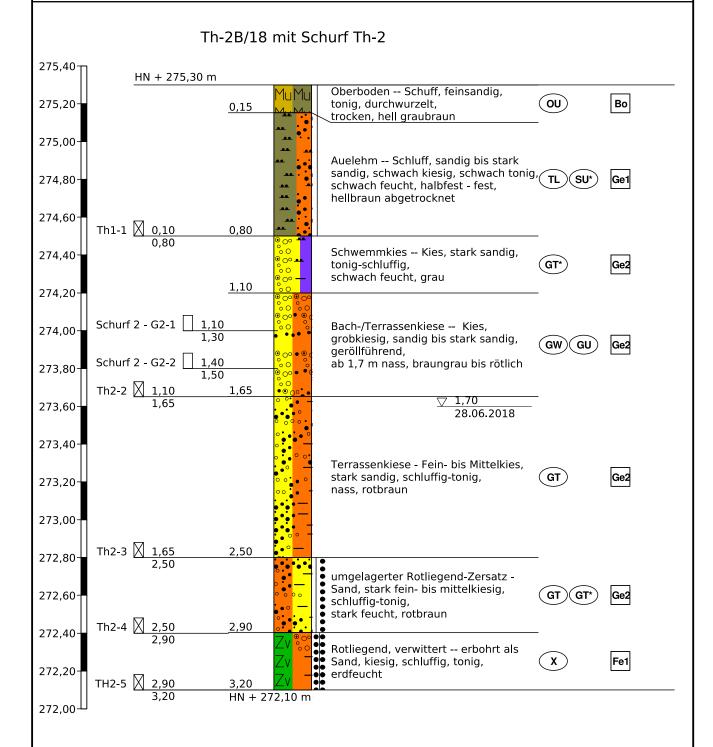


Höhenmaßstab 1:20

Oals				Anlage _{2.1.1}		Blatt: ₁
Sch	nichtenverzeich	Datum: 28.06.2018				
Projek	kt: Revitalisierung Bra	chfläche Thurm		Projektnumme	r: _{P18031}	-1
Bohru	ung/Schurf: Th-1B/18	3 mit Schurf Th-1		Bearbeiter R. F	romm	
Bis	Benennung und Beso ergänzende Bemerkt organoleptische Auffa	ingen /		Wasserführung Kernverlust Bohrdurchmesser	Probe Art/Nr.	enahme Tiefe [m] OK-UK
unter Ansatz-	b) Beschaffenheit nach Bohrgut	c) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	d) Farbe	Bohrfortschritt (Sonstiges)		
punkt	e) Geologische Bezeichnung	f) Gruppe	g) Kalkgehalt			
	a) Oberboden Schuff,	feinsandig, tonig, durchwurzel	t			
0,10	b) trocken	c) mittelschwer zu bohren	d) hell graubraun			
	e)	f) OU	g)			
	a) Auelehm Schluff, sa	ndig bis stark sandig, schwac	h kiesig, schwach tonig		Th1-1	0,10-0,60
0,60	b) schwach feucht, halbfest - fest	c) mittelschwer zu bohren	d) hellbraun abgetrocknet			
	e) fQH	f) TL, SU*	g)			
	a) Schwemmkies Kies	, sandig, tonig-schluffig			Th1-2	0,60-0,90
0,90	b) schwach feucht	c) mittelschwer zu bohren	d) grau			
	e) fGQ	f) GT*	g)			
	a) Bach-/Terrassenkiese geröllführend	Kies, grobkiesig, sandig bi		Schurf 1 - 1 Th1-3	G11-120-1,40 0,90-1,90	
1,90	b) ab 1,7 m nass	c) schwer zu bohren	d) braungrau			
	e) IfQW	f) GW, GU	g)			
	a) Bohrhindernis, ggf. Ge	eröll, Blöcke	•			
1,95	b)	c) kein Bohrforschritt möglich	d)			
	e) IfQW	f) x	g)			

Strata Ingenieure GmbH FB Geotechnik Georgstraße 6 09212 Limbach-Oberfrohna Projekt: Revitalisierung Brachfläche Thurm Anlage 2.2 Datum: 28.06.2018 Bearb.: R. Fromm

Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023



Höhenmaßstab 1:20

				Anlage _{2.2.1}		Blatt: 1	
Sch	ichtenverze	ichnis		Datum: 28.06.2018			
Projek	र् ा Revita l isierung	Brachfläche Thurm		Projektnumme	r: _{P18031}	-1	
Bohru	ing/Schurf: Th-2	B/18 mit Schurf Th-2		Bearbeiter R. F	romm		
Bis	a) Benennung und ergänzende Ben organoleptische			Wasserführung Kernverlust	Probe	Tiefe [m]	
m unter Ansatz-	b) Beschaffenheit nach Bohrgut	c) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	d) Farbe	Bohrdurchmesser Bohrfortschritt (Sonstiges)			
punkt	e) Geologische Bezeichnung	f) Gruppe	g) Kalkgehalt				
	a) Oberboden Scl	huff, feinsandig, tonig, durchwurze	lt				
0,15	b) trocken	c) mittelschwer zu bohren	d) hell graubraun				
	e)	f) ou	g)				
	a) Auelehm Schlu	ıff, sandig bis stark sandig, schwac	ch kiesig, schwach tonig		Th1-1	0,10-0,80	
0,80	b) schwach feucht, halbfest - fest	c) mittelschwer zu bohren	d) hellbraun abgetrocknet				
	e) fQH	f) TL, SU*	g)				
	a) Schwemmkies	Kies, stark sandig, tonig-schluffig					
1,10	b) schwach feucht	c) mittelschwer zu bohren	d) grau				
	e) fGQ	f) GT*	g)				
	a) Bach-/Terrasseni geröllführend	kiese Kies, grobkiesig, sandig b	is stark sandig,		Schurf 2 - 0 Schurf 2 - 0 Th2-2	G21-11.0-1,30 G21-240-1,50 1,10-1,65	
1,65	b) ab 1,7 m nass	c) schwer zu bohren	d) braungrau bis rötlich				
	e) IfQW	f) GW, GU	g)				
	a) Terrassenkiese -	Fein- bis Mittelkies, stark sandig, s	schluffig-tonig		Th2-3	1,65-2,50	
2,50	b) nass	c) schwer zu bohren	d) rotbraun				
	e) IfQW	f) GT	g)				

0 - 1-	: - I-					Anlage _{2.2.1}		Blatt: 1
Sch	ich	tenverzeichi		Datum: 28.06.2018				
Projek	kt: _F	Revitalisierung Brac	hfläche Thurm		Projektnumme	r: _{P18031}	-1	
Bohru	ing/S	Schurf: Th-2B/18	mit Schurf Th-2			Bearbeiter _{R. F}	romm	
Bis		Benennung und Besch ergänzende Bemerkur organoleptische Auffäl	ngen /			Wasserführung Kernverlust Bohrdurchmesser	Probe Art/Nr.	Tiefe [m]
unter Ansatz-		Beschaffenheit nach Bohrgut	c) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	d)	Farbe	Bohrfortschritt (Sonstiges)		
punkt		Geologische Bezeichnung	f) Gruppe	g)	Kalkgehalt			
	a)	umgelagerter Rotlieger schluffig-tonig	d-Zersatz - Sand, stark fein-	bis m	ittelkiesig,		Th2-4	2,50-2,90
2,90	b)	stark feucht	c) schwer zu bohren	d)	rotbraun			
	e)	P2Ms	f) GT, GT*	g)				
	a)	Rotliegend, verwittert –	erbohrt als Sand, kiesig, sch	nluffig,	tonig		TH2-5	2,90-3,20
3,20	b)	erdfeucht	c) kein Bohrforschritt möglich	d)				
	e)	P2Ms	f) ×	g)				
	a)			'				
	b)		c)	d)				
	e)		f)	g)				
	a)							
	b)		c)	d)				
	e)		f)	g)				
	a)			,				
	b)		c)	d)		_		
	e)		f)	g)				

Strata Ingenieure GmbH

FB Geotechnik

Georgstraße 6 09212 Limbach-Oberfrohna Projekt: Revitalisierung Brachfläche Thurm

Anlage 2

Datum: 04.04./ 28.06.2018

Auftraggeber: R. Urlaß Bearb.: R. Fromm

Legende und Zeichenerklärung nach DIN 4023

Boden- und Felsarten

_ -

Ton, T, tonig, t

3636

Steine, X, steinig, x



Schluff, U, schluffig, u



Sand, S, sandig, s



Kies, G, kiesig, g



Auffüllung, A

Signaturen der Umweltgeologie (nicht DIN-gemäß)

\$ \$ \$

Schotter, So, mit Schotter, so



Splitt, Sp, mit Splitt, sp



Asche, Ash, mit Asche, ash



Bauschutt, B, mit Bauschutt, b



Betonbruch, Bt, mit Betonbruch, bt



Schlacke, SI, mit Schlacken, sl



Ziegelbruch, Zb, mit Ziegelbruchstücken, zb



Ziegelsteine, Zst, mit Ziegelsteinen, zst

Korngrößenbereich

f - fein

m - mittel

g - grob

<u>Nebenanteile</u>

- schwach (<15%)

- stark (30-40%)

Homogenbereiche nach DIN 18300

Во

Oberboden, bindig bis stark bindig

Ge1

fQH - Auelehm, schluffig-sandig

Ge2

fQH und lfQW -- Bachkiese und sandig-kiesige Ablagerungen der Niederterrasse

Fe1

P2Ms - Verwitterungszone des Festgesteins, Fanglomerate der Mülsen-formation

Strata Ingenieure GmbH **FB Geotechnik**

Georgstraße 6 09212 Limbach-Oberfrohna

Projekt: Revitalisierung Brachfläche Thurm	Anlage 2	
	Datum: 04.04./ 28.06.20	18

Auftraggeber: R. Urlaß Bearb.: R. Fromm

Legende und Zeichenerklärung nach DIN 4023

Bodeno	grup	pe	nach	DIN	18196

- **GE** enggestufte Kiese
- Intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische
- sw) weitgestufte Sand-Kies-Gemische
- GU) Kies-Schluff-Gemische, 5 bis 15% <=0,06 mm
- GT) Kies-Ton-Gemische, 5 bis 15% <=0,06 mm
- Sand-Schluff-Gemische, 5 bis 15% <=0,06 SU)
- ST) Sand-Ton-Gemische, 5 bis 15% <=0,06 mm
- (UL leicht plastische Schluffe
- **UA**) ausgeprägt zusammendrückbarer Schluff
- TM) mittelplastische Tone
- **OU**) Schluffe mit organischen Beimengungen
- grob- bis gemischtkörnige Böden mit Beimengungen humoser Art
- HN) nicht bis mäßig zersetzte Torfe (Humus)
- Schlämme (Faulschalmm, Mudde, Gyttja, Dy, Sapropel)
- Auffüllung aus Fremdstoffen

- (GW) weitgestufte Kiese
- (SE) enggestufte Sande
- (sı) Intermittierend gestufte Sand-Kies-Gemische
- Kies-Schluff-Gemische, 15 bis 40% <=0,06 (GU*)
- (GT*) Kies-Ton-Gemische, 15 bis 40% <=0,06 mm
- Sand-Schluff-Gemische, 15 bis 40% <=0,06 (SU*)
- (st∗) Sand-Ton-Gemische, 15 bis 40% <=0,06 mm
- (UM) mittelplastische Schluffe
- TL) leicht plastische Tone
- TA) ausgeprägt plastische Tone
- от) Tone mit organischen Beimengungen
- grob- bis gemischtkörnige Böden mit OK) kalkigen, kieseligen Bildungen
- (HZ) zersetzte Torfe
- (11)Auffüllung aus natürlichen Böden

Proben

Probe Nr 1, entnommen mit einem A1 1,00 Verfahren der Entnahmekategorie A aus 1.00 m.Tiefe Probe NTI, entnommen mit einem

C1 | 1,00 Verfahren der Entnahmekategorie C aus 1.00 m Tiefe

Probe Nr 1, entnommen mit einem в1 🛛 1,00 Verfahren der Entnahmekategorie B aus 1,00 m Tiefe

W1 \triangle 1,00 Wasserprobe Nr 1 aus 1,00 m Tiefe

Strata Ingenieure GmbH

Georgstraße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna Tel. 03722 - 40 67 29 Fax 03722 - 40 69 69



Protokoll über die Durchführung eines Sickerversuches (in Anlehnung Merkblatt MB-AW)

Projekt:	P18031-1
	Flächenrevitalisierung Thurm Rathausweg
Flurstück:	Gemarkung Thurm, FlSt. 233/2
	geplante Versickerungsanlage

 Schurf Th-1
 Ansatzhöhe:
 275,4

 Länge:
 2,0 m

 Breite:
 0,8 m

 Tiefe u. GoK
 1,40 m

Ausführungszeitraum:
04.04.18
Erstbefüllung ab 10:00

Schichtenbeschreibung ab GoK:

Baggerschurf Th-1/18

Teufe	Beschreibung
0,0 – 0,15 m	Oberboden, Schluff, sandig bis stark sandig, humos
0,15 – 0,90 m	Auelehm, Schluff, sandig, schwach tonig
0,90 – 1,40 m	Bachkiese, Kies, stark grobsandig, geröllführend, graubraun

siehe auch RKS- Th-1B/18

Dokumentation des Sickertestes:

Zeitintervan und Wasserstand über der Sonie						
Versuch	h(Anfang)	15 min	30 min	45 min	60 min	h(Anfang) - h(Ende)
TV 1	0,550 m	0,465 m	0,400 m	0,320 m	0,290 m	0,2600 m
TV 2	0,580 m	0,520 m	0,450 m	0,400 m	0,340 m	0,2400 m
	0,565 m gemittelt	Anmerkung:	Anmerkung: wegen des hohen Wasserbedarfs nur 2-fache Versuchswiederholung		0,315 m	0,25 m/h

wasserbedeckte Seitenhöhe

Absenkung je Stunde

Auswertung des Sickertestes

Zeitintervall: 3.600 sGrundfläche: $1,60 \text{ m}^2$ Σ Seitenflächen: $2,46 \text{ m}^2$ Gradient: 1

$$k_{f} = \frac{L * B * (W_{Anf} - W_{End})}{i * t * [L * B + {2 * (L + B) * (W_{End} + \frac{(W_{Anf} - W_{End})}{2})}]}$$

Auswertung gemäß Merkblatt Landkreis Zwickau 2014, i = 1 gesetzt

kf = 2,73E-05 m/s

bei der Auswertung mit i = 1

P18031-1 a4-1 Sickerversuch Schurf 1 Anlage 4.1

Strata Ingenieure GmbH

Georgstraße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna Tel. 03722 - 40 67 29 Fax 03722 - 40 69 69



Protokoll über die Durchführung eines Sickerversuches (in Anlehnung Merkblatt MB-AW)

Projekt:	P18031-1
	Flächenrevitalisierung Thurm Rathausweg
Flurstück:	Gemarkung Thurm, FlSt. 233/2
	geplante Versickerungsanlage

Schurf Th-2	Ansatzhöhe:	275,3
	Länge:	2,0 m
	Breite:	0,8 m
	Tiefe u. GoK	1,50 m

Ausführungszeitraum:		
04.04.18		
Erstbefüllung ab 10:30		

Schichtenbeschreibung ab GoK:

Baggerschurf Th-2/18

- 4994-44-44-44-44-44-44-44-44-44-44-44-44				
Teufe	Beschreibung			
0,0 – 0,15 m Oberboden, Schluff, sandig bis stark sandig, humos				
0,15 – 0,90 m	Auelehm, Schluff, sandig, schwach tonig			
0,90 – 1,50 m Bachkiese, Kies, stark grobsandig, geröllführend, graubraun – ab 1,4 m rötlich				

siehe auch RKS- Th-2B/18

Dokumentation des Sickertestes:

Zeitintervall und Wasserstand über der Sohle						
Versuch	h(Anfang)	15 min	30 min	45 min	60 min	h(Anfang) - h(Ende)
TV 1	0,600 m	0,560 m	0,515 m	0,470 m	0,435 m	0,1650 m
TV 2	0,590 m	0,550 m	0,510 m	0,475 m	0,430 m	0,1600 m
	0,595 m gemittelt	Anmerkung:	wegen des hohen Wasserbedarfs nur 2-fache Versuchswiederholung	Mittelwert	0,433 m	0,16 m/h

Auswertung des Sickertestes

Zeitintervall: 3.600 s Grundfläche: $1,60 \text{ m}^2$ Σ Seitenflächen: $2,88 \text{ m}^2$ Gradient: 1

$$k_{f} = \frac{L * B * (W_{Anf} - W_{End})}{i * t * [L * B + {2 * (L + B) * (W_{End} + \frac{(W_{Anf} - W_{End})}{2})}]}$$

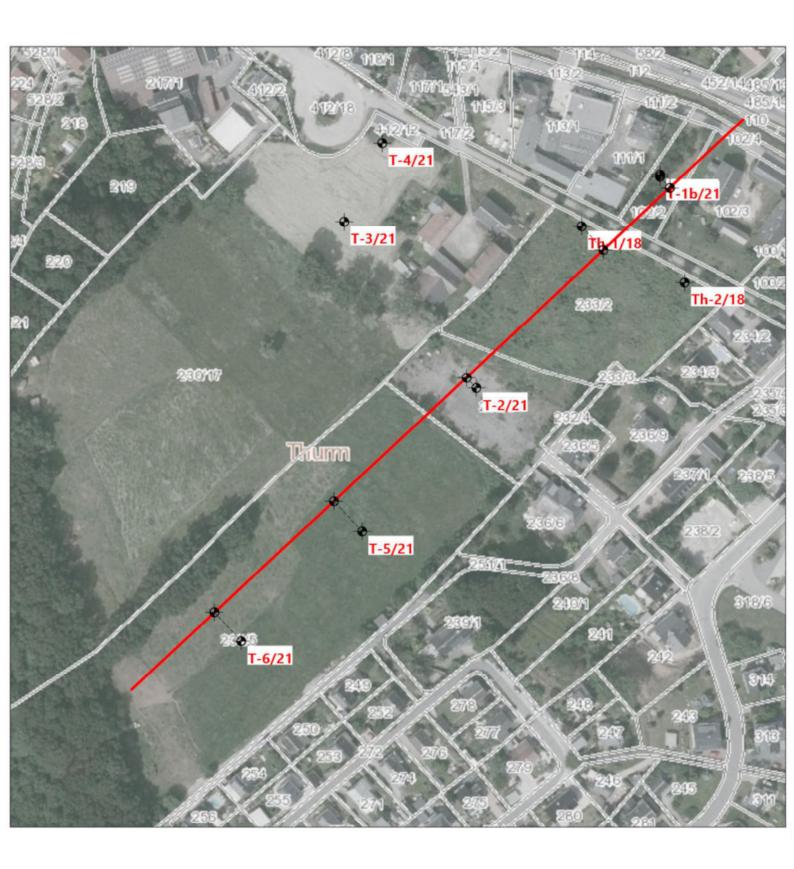
Auswertung gemäß Merkblatt Landkreis Zwickau 2014, i = 1 gesetzt

wasserbedeckte Seitenhöhe

Absenkung je Stunde

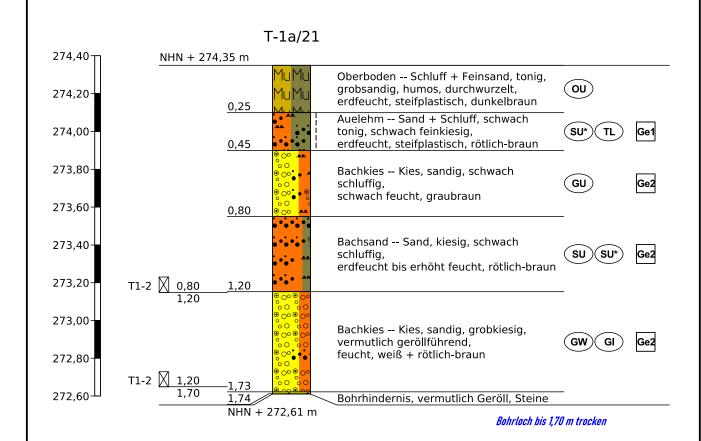
kf = 1,61E-05 m/s

bei der Auswertung mit i = 1



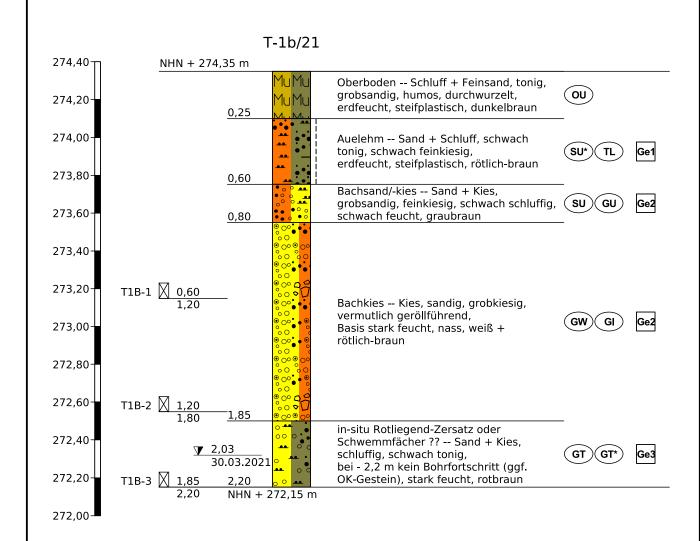
Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1	Anlage		Strata Ingenieure GmbH
	Datum:			Strata Ingenieure GmbH FB Geotechnik Georgstraße 6 09212 Limbach-Oberfrohna
Auftraggeber: Cullinan GmbH				09212 Limbach-Oberfrohna
Schnitt: SW-NE				
Bearb.:				
	Profilschnitt - Bohrpro	ofile nach DIN 4023		
/				
T-6/21				
300 🗇				
A				
297				
Zv Z				
294	21			
291 - Zv				
Zv Z	-			
Zv Z				
7. 7. 7. 7. 7. 7. 7. 7. 7. 7. 7. 7.		alte		
285		Asphaltfläche		
282 T				
Zv Z	Zv Zv zv = = -	T-2/21		
279-	Zv Zv Zv Zv Zv		Th-1/18 Bah	r Indamm
74 / y 2 y 2 y 2 y 2 y 2 y 2 y 2 y 2 y 2 y	Zv Z	000000000000000000000000000000000000000		T-1/21 Nebenstraße
276	Zv Z			
273-	7 7 7 V ZV ZV ZV ZV ZV ZV ZV ZV	Zy Z		Mülsenbach
	Zy	Zv Z	Zv Zv Zv Zv Zv Zv	Zv Žv Ž v Žv žv
270		7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	<u>/v Zv Zv Zv Zv Zv</u>	Zv Zv Zv Zv Zv Zv Zv Zv <u>Zv Zv Zv Zv Zv Zv Zv Zv</u>

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.1a	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 30.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327156 Hoch: 5626695	
Bohrung/Schurf: T-1a/21	Ansatzhöhe: 274,35 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 1,74 m	



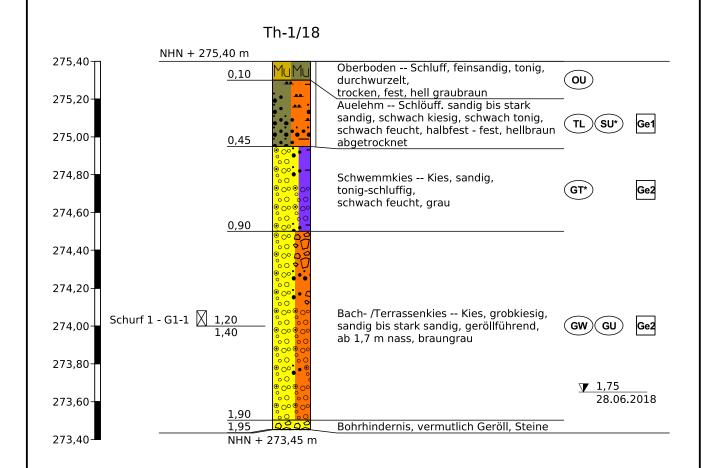
Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.1b	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 30.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327156 Hoch: 5626694	
Bohrung/Schurf: T-1b/21	Ansatzhöhe: 274,35 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 2,2 m	



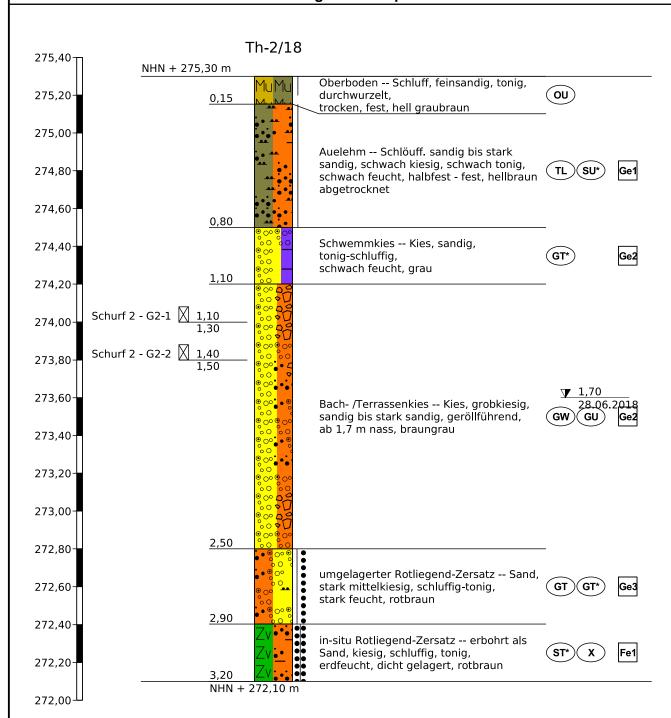
Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.11	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 28.06.2018	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327121 Hoch: 5626672	
Bohrung/Schurf: Th-1/18	Ansatzhöhe: 275,4 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 1,95 m	



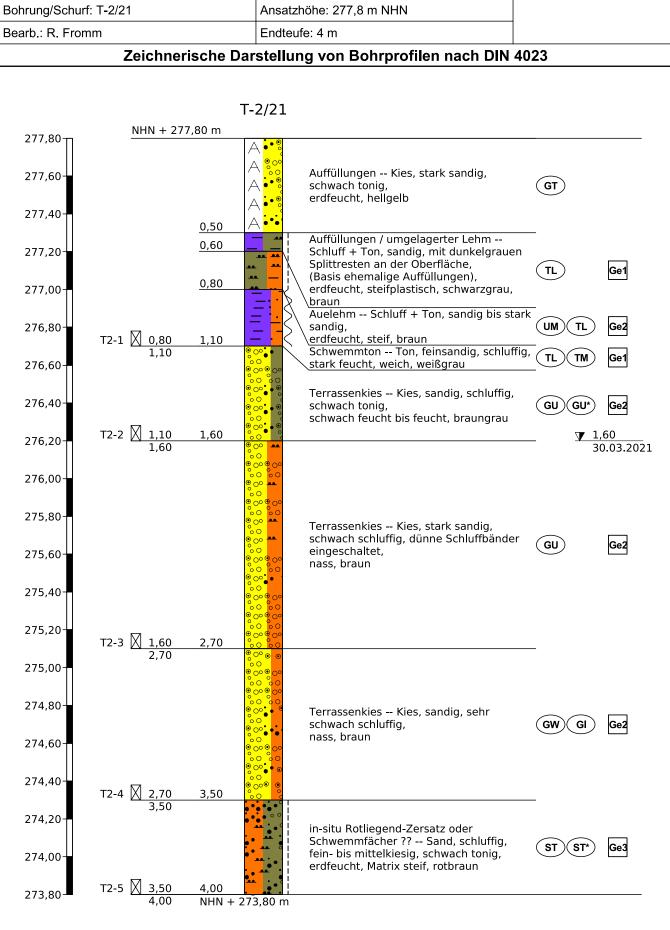
Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.11	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 28.06.2018	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327167 Hoch: 5626647	
Bohrung/Schurf: Th-2/18	Ansatzhöhe: 275,3 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 3,2 m	



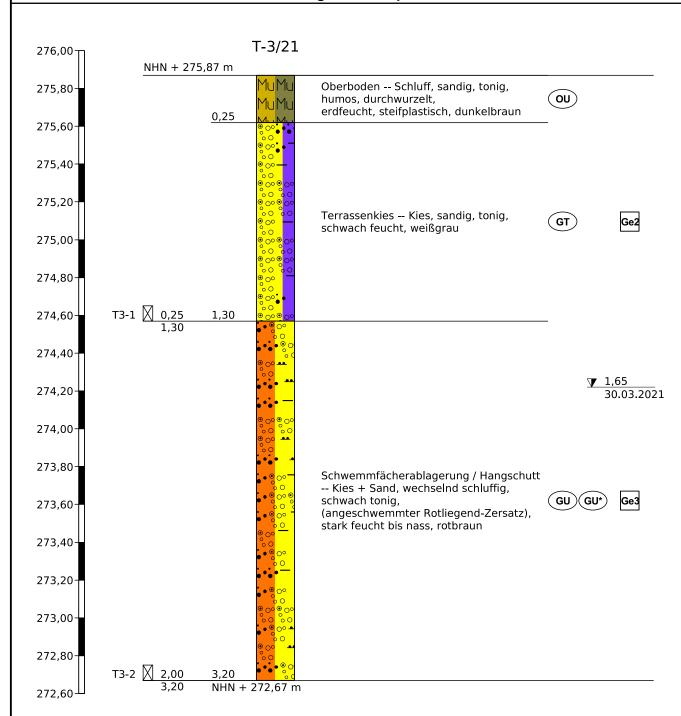
Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.2	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 30.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327074 Hoch: 5626600	
Bohrung/Schurf: T-2/21	Ansatzhöhe: 277,8 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 4 m	



Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.3	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 30.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327015 Hoch: 5626674	
Bohrung/Schurf: T-3/21	Ansatzhöhe: 275,87 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 3,2 m	

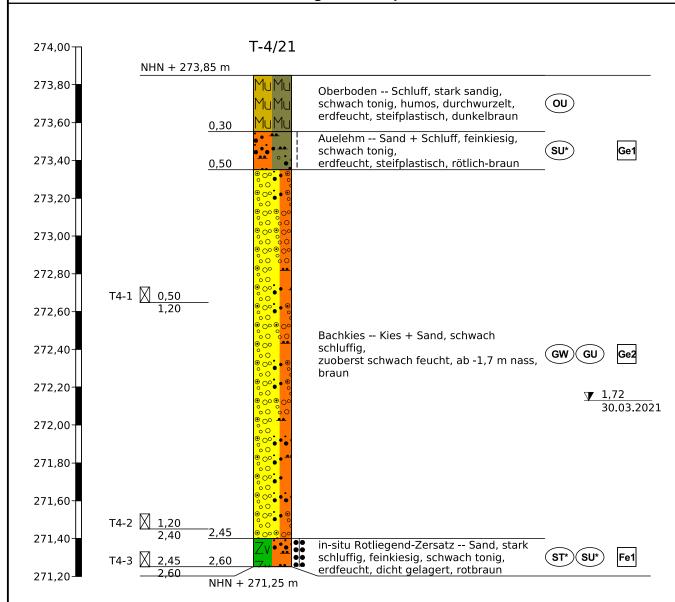




Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.4	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 30.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327032 Hoch: 5626709	
Bohrung/Schurf: T-4/21	Ansatzhöhe: 273,85 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 2,6 m	

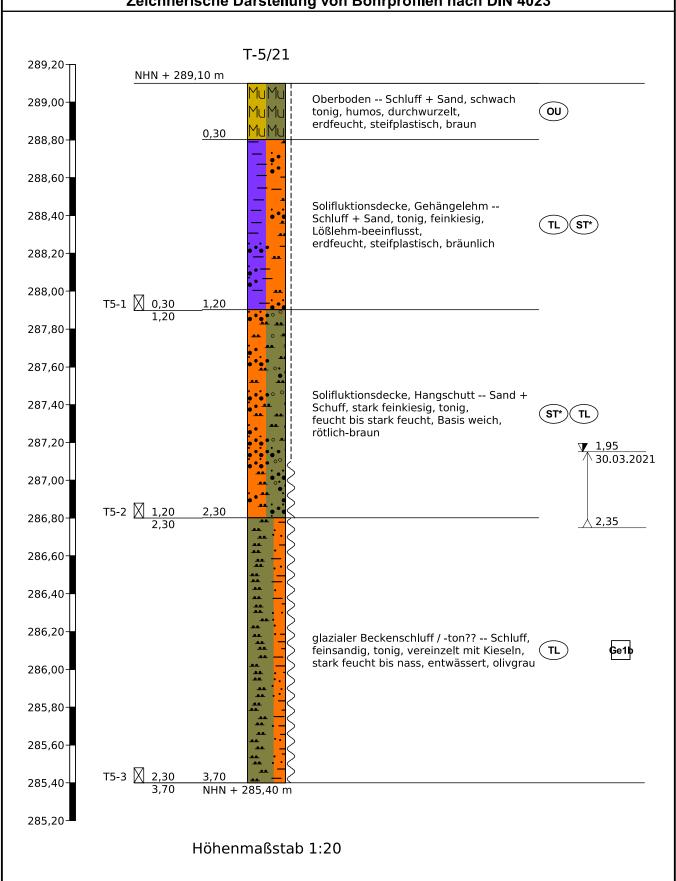




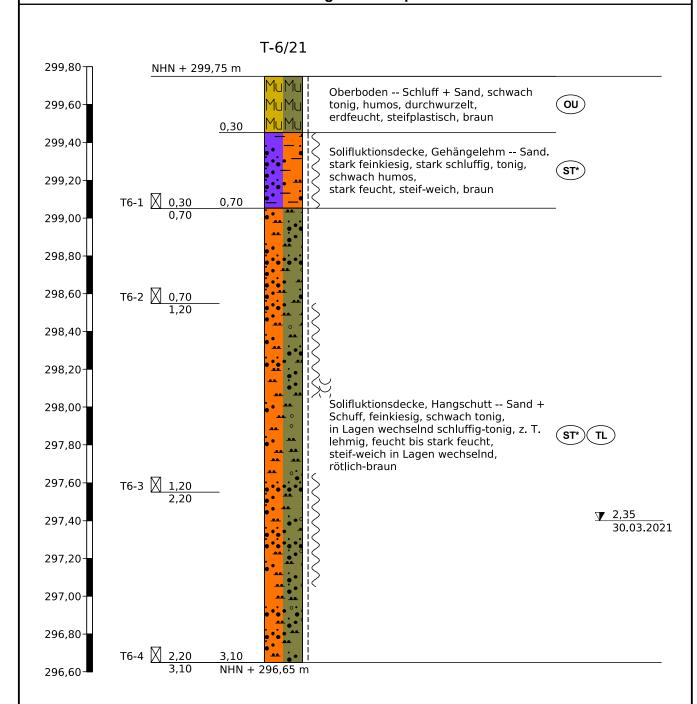
Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.5	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 31.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327023 Hoch: 5626536	
Bohrung/Schurf: T-5/21	Ansatzhöhe: 289,1 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 3,7 m	





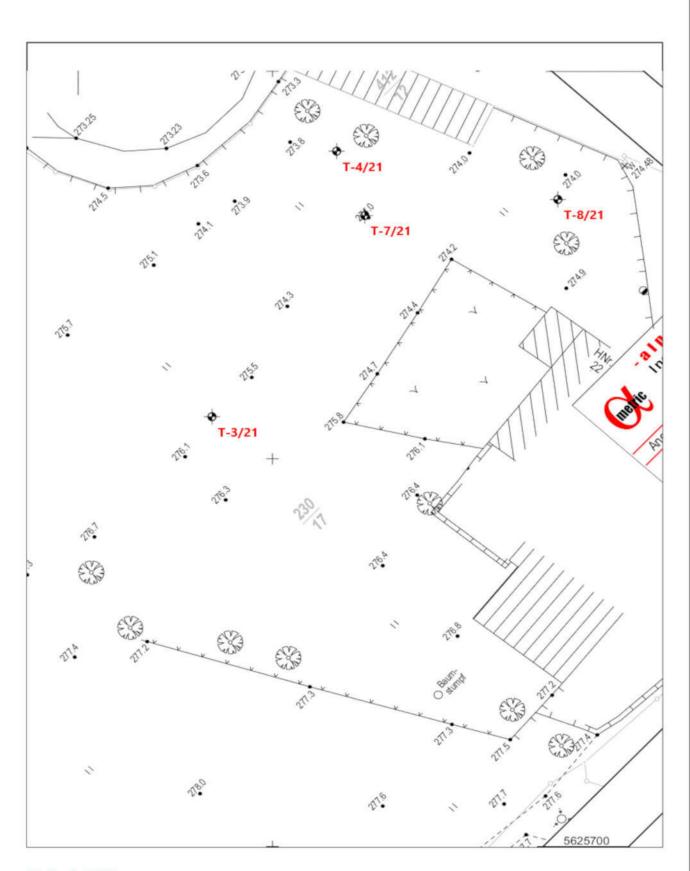
Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.6	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 31.03.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 326969 Hoch: 5626487	
Bohrung/Schurf: T-6/21	Ansatzhöhe: 299,75 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 3,1 m	



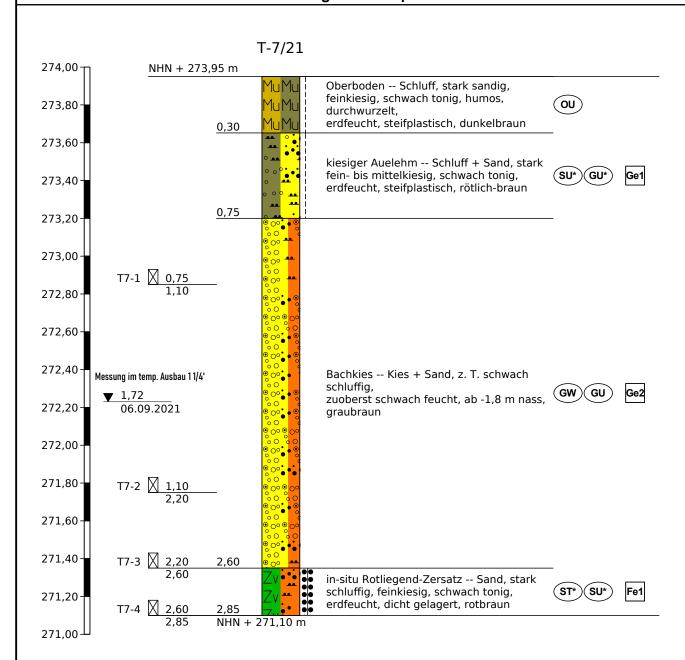
Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 1.2	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 06.09.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH		09212 Limbach-Oberfrohna
Karte: Bohrpunkte		
Bearb.: R. Fromm		

Bohrpunktkarte



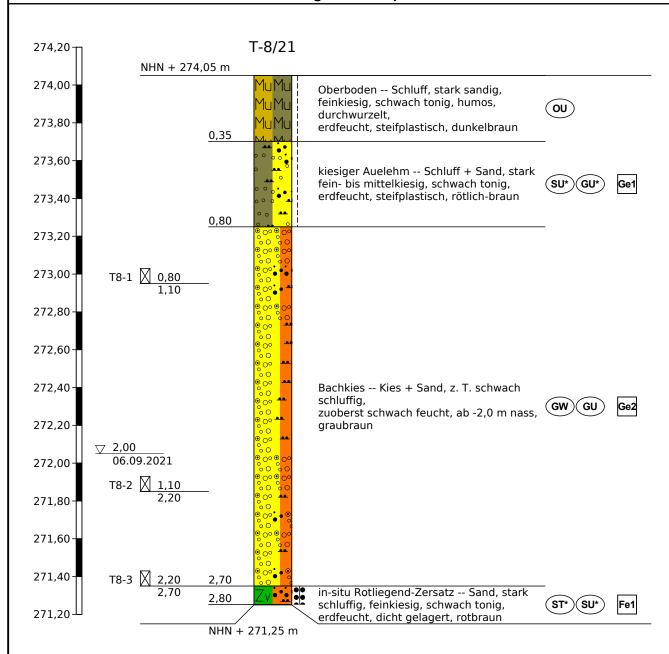
Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.7	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 06.09.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327034 Hoch: 5626699	
Bohrung/Schurf: T-7/21	Ansatzhöhe: 273,95 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 2,85 m	



Höhenmaßstab 1:20

Projekt: Wohngebietserschließung Thurm	Projektnummer: 002-1 Anlage 2.8	Strata Ingenieure GmbH
	Datum: 06.09.2021	FB Geotechnik Georgstraße 6
Auftraggeber: Cullinan GmbH	Lage (UTM)	09212 Limbach-Oberfrohna
	Rechts: 327058 Hoch: 5626701	
Bohrung/Schurf: T-8/21	Ansatzhöhe: 274,05 m NHN	
Bearb.: R. Fromm	Endteufe: 2,8 m	





Höhenmaßstab 1:20

Strata Ingenieure GmbH Georgstraße 6

09212 Limbach-Oberfrohna

Bearbeiter: R. Fromm Datum: 06.-08.09.2021

Körnungslinie

Cullinan GmbH

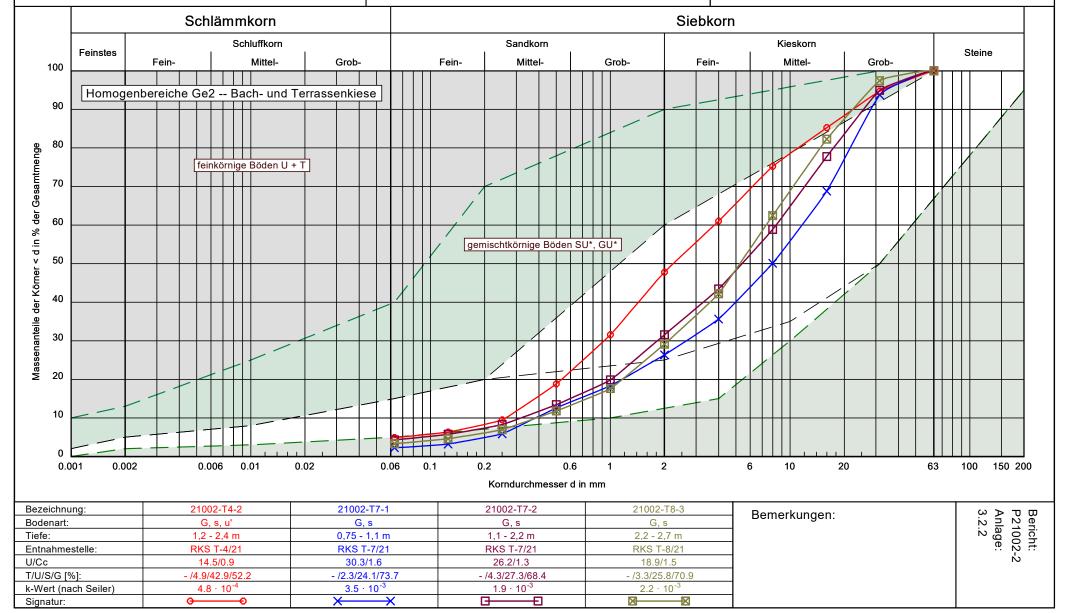
Erschließungsgebiet Thurm

Prüfungsnummer: 21002-KVL

Probe entnommen am: 06.09.2021

Art der Entnahme: Rammkernsondierungen

Arbeitsweise: DIN 18123-4





Strata Ingenieure GmbH, Georgstraße 6, 09212 Limbach-Oberfrohna

Cullinan GmbH z. H. Herr Urlaß Weberberg 27B 08132 Mülsen

per Email vorab

Datum:	18.04.2022
AZ:	P21002-5
Baustelle:	WG Thurm, Rathausweg

08132 Mülsen, Ortsteil Thurm

Erschließung des Wohngebietes "Rathausweg"

Teilbauabschnitt: Planung / Errichtung einer Versickerungsanlage

Stellungnahmen LfULG [1] & LRA Zwickau [2]

Bearbeiter: Dipl.-Geol. R. Fromm

zitierte Unterlagen:

- [1] LfULG Sachsen, Sachbearbeiterin Frau Eva Enderle: Stellungnahme vom 02.04.2024, Az. 21-2511/198/14
- [2] Landkreis Zwickau: Gesamtstellungnahme AZ 1460-621.41.02529/26 vom 05.04.2024

Tel.: +49-(0)3722 / 40 67 29. Fax: +49-(0)3722 / 40 69 69. office@strata-ingenieure.de, www.strata-ingenieure.de

Geschäftsführer: Roman Fromm Sitz der Gesellschaft: Limbach-Oberfrohna Registergericht Chemnitz, HRB 19282 Steuer-Nr.: 227/120/01376

USt ID Nr.: DE 218 464 856

9282 01376

Strata Ingenieure GmbH

Georgstrasse 6 09212 Limbach-Oberfrohna Bankverbindung: Commerzbank Zwickau-Mitte BLZ: 870 400 00 Kontonummer: 706 111 200

IBAN: DE43 8704 0000 0706 1112 00

Seite 1 / 4



1. Veranlassung

Die Strata Ingenieure GmbH wurde seitens der Umweltplanung Zahn und Partner GbR gebeten, die in den beiden Stellungnahmen [1] und [2] gegebenen Darlegungen zur hydrogeologischen Situation im Bereich der Versickerungsanlage zu prüfen und ggf. anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu ergänzen. Hierzu wird auf unsere Erkundungsergebnisse aus 2021 zurückgegriffen, welche ebenfalls unter dem Az. 2021-5-5230720-2230894 als Bohr- und Erkundungsergebnisse an das LfULG übergeben worden sind.

2. Historie

Anhand des Standes der Vorplanung 2021 wurden ergänzend zu der ersten Erkundungskampagne in 03/2021 zwei weitere Kleinrammbohrungen T-7/21 und T-8/21 im Umfeld des sich anhand des Erstaufschlusses T-4/21 als für eine Versickerung als geeignet erweisenden Bereiches niedergebracht. An Probenmaterial aus dem potenziellen Versickerungshorizont wurden drei weitere Bestimmungen der Korngrößenverteilungen ausgeführt, welche hinsichtlich der Korngrößenverteilungen die prinzipielle Eignung des Standortes bestätigten.

Weitere Detail-Informationen zu den nachfolgenden Planungen lagen uns damals nicht vor.

2. Fachtechnische Hinweise zu [1] und [2]

2.1 Beurteilung der k-Wertes des Untergrundes

In [1] wird darauf verwiesen (und in [2] aufgegriffen), dass der in der Bemessung angesetzte k-Wert von $k=4.8 \times 10^{-4}$ m/s lediglich aus der Korngrößenverteilung ermittelt wurde und ohne Abminderungsfaktor (gemäß DWA A-138 mit f = 0,2) angesetzt wurde.

Hierzu ist anzumerken, dass an den zusätzlich bearbeiteten Proben nach der identischen Ableitmethode (rechnerisch nach Seiler innerhalb des Anwendungsbereiches dieser Methode) deutlich größere k-Werte ermittelt wurden (siehe auch erfolgte Datenübergabe):

Tabelle 1: Abgel	leitete k-Werte	e des potentiellen	n Versickerungshorizontes

Aufschluss	T-4/21	T-7/21	T-7/21	T-8/21
Probe	21002-T4-2	21002-T7-1	21002-T7-2	21002-T8-3
Teufe	1,2 – 2,4 m	0,75 – 1,1 m	1,1 – 2,2 m	2,2 – 2,7 m
T+U / S / G	4,9 / 42,9 / 52,2	2,3 / 24,1 / 73,7	4,3 / 27,3 / 68,4	3,3 / 25,8 / 70,9
k-Wert (Seiler)	4,8 * 10 ⁻⁴ m/s	3,5 * 10 ⁻³ m/s	1,9 * 10 ⁻³ m/s	2,2 * 10 ⁻³ m/s
k mit f = 0,2 (DWA)	9,6 * 10 ⁻⁵ m/s	7,0 * 10 ⁴ m/s	3,8 * 10⁴m/s	4,4 * 10 ⁴ m/s

Anhand der zusätzlichen Ergebnisse kann im Areal der betreffenden Bohrpunkte auch <u>faktorisiert mit 0,2</u> ein mittlerer k-Wert (als Mittelwert bzw. Median) in der Größenordnung des zitierten Planungswertes von $k = 4.8 * 10^{-4}$ m/s abgeleitet bzw. als Ansatzwert für die Bemessung gewählt werden.



Natürlich weisen die kiesig-sandigen Bachablagerungen dabei sowohl lateral kleinräumig als auch vertikal Schwankungen ihrer Kornzusammensetzungen auf. Allen Proben gemeinsam war in diesem Bereich des Gesamtareals jedoch der geringe Anteil an Feinbestandteilen (mit < 5 M% Anteilen \leq 63 μ m) und der geringe Feinsandanteil (siehe auch Anlage). Diese granulometrischen Eigenschaft sichern sowohl eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit als auch ein filterstabiles Bodengefüge in der ungesättigten Bodenzone.

2.2 Ableitung des MHGW

Der Bereich der Bohrungen T-4/21 sowie T-7/21 und T-8/21 befindet sich innerhalb der holozänen Talfüllung fQh des Mülsenbaches. Dabei ist i. d. R. von einer gegebenen, außer bei Hochwasserereignissen effluenten, Korrespondenz mit dem Gewässer auszugehen.

Anhand der detaillierten Beurteilung des geförderten Bohrgutes waren innerhalb der ungesättigt erbohrten Zone keine lithologischen Hinweise (z. B. Horizonte mit Fe-/Mn-Konkretionen) feststellbar, welche auf eine größere Schwankungsbreite des Grundwassers mit einer signifikant höherer Mittellagen hinweisen würden. Auch wurde die Geländearbeiten zu Zeitpunkten ausgeführt, in welchen der Mülsenbach (bezogen auf den Pegel Niedermülsen 1) einige cm über dem Mittlerer Wasserstand (Ende März 2021) bzw. ebenfalls noch über MW in einer ablaufenden kleinen Hochwasserwelle registriert wurde (06.09.2021).

Beide Beobachtungen können keine Ermittlung des MHGW über eine standortbezogene und langjährige Beobachtung eine Grundwassermessstelle (als einzige Möglichkeit) ersetzen. Sie stützen jedoch den Ansatz, dass die bei den Feldarbeiten ermittelten Wasserstände um 272,1 – 272,2 m NHN mit einer geringen Schwankungsbreite als typisch für Normalwetterlagen und die mittlere Wasserführung des Mülsenbaches angesehen werden können.

2.3 Vermeintliche Diskrepanz zu den Versickerungsversuchen 2018

Es ist zu beachten, dass die Versickerungsversuche Schurf Th-1 und Th-2 aus dem Jahre 2018 in einer <u>unterschiedlichen stratigrafischen Einheit</u> ausgeführt worden sind.

Bereits aus den in iDA bzw. den weiteren online-Portalen des Freistaates verfügbaren Kartendarstellungen ist – wenn auch mit vereinfachten und im Detail ungenauen Abgrenzungen-- gut zu erkennen, dass die *Schürfe Th-1 und Th-2* im Bereich der *weichselzeitlichen Niederterrasse IfQW* angesetzt wurden. Der spätere Ansatz der Bohrungen T-4/21, T-7/21 und T-8/21 erfolgt hingegen im Bereich der jüngeren holozänen Talfüllung fQh (mit besser sortierten, nacheiszeitlichen Kies- und Sandschüttungen des Mülsenbaches). Relevante Unterschiede bestehen in der lithologischen Ausbildung der sandig-kiesigen Sedimente:

- Im Bereich der Terrassensedimente IfQW sind die Kiese z. T. tonig durchsetzt bzw. weisen dünne bindige Zwischenmittel auf. An der Basis erfolgt der Übergang in rötlich, deutlich Feinanteil-haltige Kiese aus umgelagerten Rotliegend-Zersatz.
- Im Bereich der jüngeren zentralen Talfüllungen fQh ist der Sandanteil i. M., geringer, der Anteil an Feinsanden < 0,2 mm ist deutlich geringer und an allen vier untersuchten Proben wurden Anteile an Feinbestandteilen < 5 M% ermittelt. Der Übergang zum Rotliegend erfolgt hier sowohl in größerer Tiefenlage als auch mit einer deutlichen, scharfen Erosionsdiskordanz.



Die Abgrenzung zwischen den holozänen Sedimenten fQh und der Niederterrasse IfQW konnte vor den Erschließungsarbeiten innerhalb des Flurstück 230/17 gut anhand einer westlich des vorgesehenen Versickerungsstandortes verlaufenden Geländekante (mit einem Anstieg > 1 m) nachvollzogen werden (siehe auch Abb. 1).



Zwischenzeitlich ist die Morphologie durch die Erschließungsstraße überprägt worden, der Höhensprung kann jedoch noch in der Urgeländeaufnahme nachvollzogen werden.

Zum Vergleich sei auch auf die Unterschiede der Ansatzhöhen und Bohrergebnisse der Bohrungen T-3/21 (Niederterrasse IfQW) und T-4,7,/21 (holozäne Talfüllung) verwiesen.

Ergänzend ist zu der Anmerkung des LRA anzumerken, dass bei den Formblättern zur Auswertung der Versickerungsversuche Schürfe Th-1 und Th-2 die tabellarische Angabe der Lithologie vereinfachend und zusammenfassend erfolgt. Die kiesige, jedoch deutlich feinkornreiche Basis der Auelehme (Bodengruppe GT*) wurde hier angesichts ihrer nur mäßigen bis schwachen Wasserdurchlässigkeit (und damit noch ohne Eignung für die Versickerung) den feinkörnigen Überlagerungsböden zugerechnet. Der Verweis auf die detaillierte Darstellung in den Bohrprofilen ist vorhanden, für die Bewertung der Versickerungsversuche ist die Zusammenfassung ohne Relevanz.

Weitere Darlegungen hierzu erscheinen an dieser Stelle nicht erforderlich.



Abb. 1:

gez. Dipl.-Geol. R. Fromm, 18.04.2024

Anlage: 3.2.2 – Korngrößenverteilungen Kiessande T-4/21, T-7/21, T-8/21 (aus Datenübergabe a. d. LfULG)

Strata Ingenieure GmbH Georgstraße 6

09212 Limbach-Oberfrohna

Bearbeiter: R. Fromm Datum: 06.-08.09.2021

Körnungslinie

Cullinan GmbH

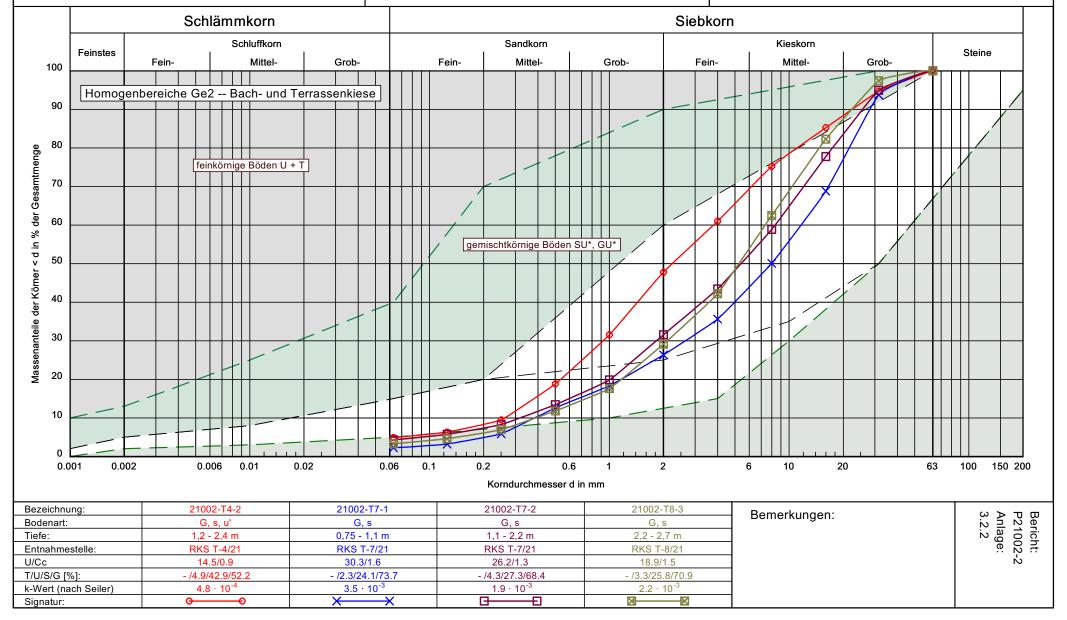
Erschließungsgebiet Thurm

Prüfungsnummer: 21002-KVL

Probe entnommen am: 06.09.2021

Art der Entnahme: Rammkernsondierungen

Arbeitsweise: DIN 18123-4



Errichtung Wohngebiet Am Rathausweg in Mülsen / OT Thurm

Aktennotiz zu den ermittelten Grundwasserständen

In Vorbereitung der Planungsleistungen zur Erschließung des Wohngebietes wurden bereits im Jahr 2018 Erkundungen zum Schichtenaufbau, der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie zum Grundwasserstand von der Strata Ingenieure GmbH durchgeführt. Insgesamt wurden 2 Bohrungen angelegt.

Diese befinden sich am östlichen Rand des Flurstückes 233/2, unmittelbar an der Flurstücksgrenze zum Bahndamm.

Am 30.03.2021 wurden zur Erkundung des Baugrundes weitere 6 Bohrungen im geplanten Erschließungsgebiet durchgeführt.

In allen 6 Bohrungen wurde Grundwasser angetroffen.

Lage der Bohrungen:

1/21	Flurstück 102/2
2/21	Flurstück 232/3
3/21 + 4/21	Flurstück 230/17
5/21 + 6/21	Flurstück 232/5

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde dürfen nur 10 l/s in den Mülsenbach an Regenwasser abgeleitet werden. In das Kanalnetz der Wasserwerke Zwickau kann kein Regenwasser eingeleitet werden.

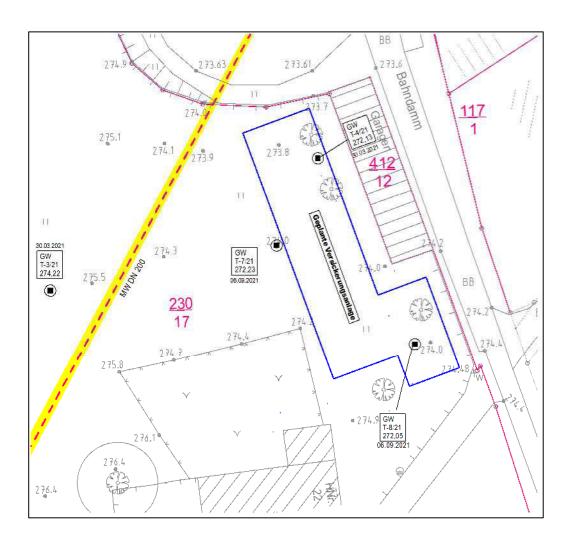
Aus diesem Grund muss für das Wohngebiet eine Versickerung / Rückhaltung geplant werden.

In Abstimmung mit dem Baugrundgutachter wurde die Einordnung der Anlage im Flurstück 230/17 im Bereich der Bohrung 4/21 festgelegt, da in diesem Bereich der Abstand zum Grundwasser am größten ist und gut durchlässige Bachkiese vorgefunden wurden.

Es ist geplant, die Anlage als Versickerung mit Rigolentunnel auszuführen. Zur Überprüfung des am 30.03.2021 an der Bohrung 4 festgestellten Grundwasserstandes wurden am 06.09.2021, nach längeren und starken Regenfällen, 2 weitere Grundwassermessungen im Bereich der geplanten Anlage gemacht.

T-4/21	30.03.2021	GW 272,13
T-7/21	06.09.2021	GW 272,23
T-8/21	06.09.2021	GW 272,05

Die Höhe des Grundwasserstandes konnte somit bestätigt werden und liegt i. M. bei 272,20. Die k-Werte des Bodens wurden mit n*10⁻³ bis n*10⁻⁴ ermittelt und eignen sich somit für eine Versickerungsanlage.

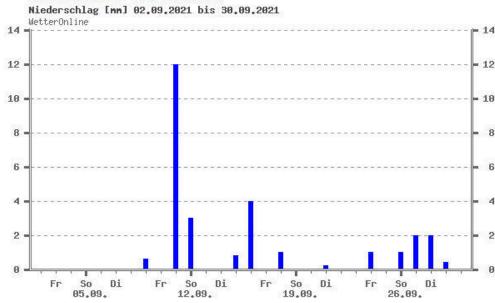


Auszug aus Vermessungsplan

Aufgestellt: Bauplanung Scheller, Dipl.-Ing. Elke Schettler Mülsen, den 20.09.2021

Wetter im Rückblick

Wetterstation Lichtentanne



WetterOnline (https://www.wetteronline.de)

Wetter im Rückblick

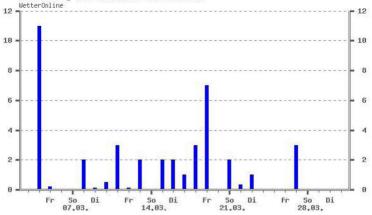
Wetterstation Lichtentanne Niederschlag [mm] 03.08.2021 bis 31.08.2021 X: keine Meldung 40 WetterOnline - 36 28 - 20 16 12 - 12 So Di 22.08. So Di 29,08. So Di 15.08. Di FΓ So 08.08. Di

Niederschlagsmenge ab 22.08. bis 31.08.21 = 112 mm

1 von 1 07.01.2022, 09:51

Wetterstation Lichtentanne

Niederschlag [mm] 03.03.2021 bis 31.03.2021



Niederschlagsmenge ab 03.03, bis 27.038.21 = 42 mm

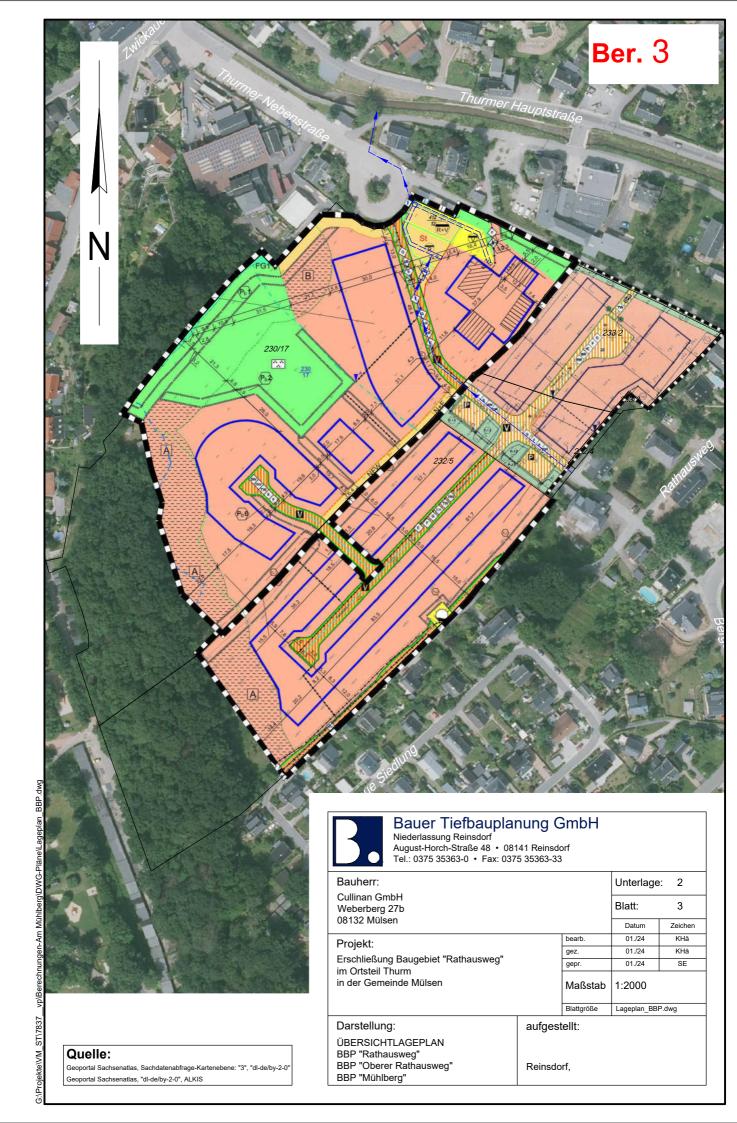
Anlage 11

Lageplan Regenwasserrückhaltung / -Versickerung / -Behandlung

Erschließung Baugebiet "Rathausweg" im Ortsteil Thurm in der Gemeinde Mülsen - Berechnung Regenwasserrückhaltung / -versickerung

Schnitte geplanter Regenwasserrückhaltung / -Versickerung / -Behandlung

Kartografische Darstellung der Ansatzpunkte niedergebrachter Erkundungsbohrungen in 2021 im Bereich der geplanten Regenwasserrückhaltung / -Versickerung / -Behandlung Lageplan Erschließungsgebiet BBP "Rathausweg"





Erschließung Baugebiet "Rathausweg" + "Oberer Rathausweg" + "Mühlberg"

im Ortsteil Thurm in der Gemeinde Mülsen Berechnung Regenwasserrückhaltung

maßgebende Regenspende = $r_{60(5)}$ = 75,0 l/(s*ha) nach KOSTRA-DWD-2020; INDEX_RC 144180; 08132 Mülsen, OT Thurm

maßgebende Regendauer D = 60 min

Drosselabfluss Q_{DR} = 8,33 l/s (83,3%)

Flächentyp	Einzugsfläche A _E [m²]	Abflussbeiwert Ψ_{m}	undurchlässige Fläche A _U [m²]	
Bestandsfläche BBP "Rathausweg" (Baujahr 2022)				
A _{Bruttofl.} = 8.560 m ² , davon:				
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	1.780	0,90	1.602	
überbaubare Grundstücksflächen für Haupt- und Nebenanlagen WA1	1.058	0,90	952	
A _{GF} = 2.645 m ² GRZ = 0,40				
überbaubare Grundstücksflächen für Haupt- und Nebenanlagen WA2 $A_{GF} = 3.185 \text{ m}^2 \qquad GRZ = 0.40$	1.274	0,90	1.147	
Flächen unbefestigt	4.448	0,10	445	
Planungsfläche BBP "Oberer Rathausweg"				
A _{Bruttofl.} = 14.705 m ² , davon:				
öffentliche Straßenverkehrsfläche (Anteil Rathausweg + Nebenanlagen an Flst. 232/5)	500	0,90	450	
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	1.015	0,90	914	
Versorgungsflächen (Trinkwasserversorgung)	90	0,90	81	
überbaubare Grundstücksflächen für Haupt- und Nebenanl. WA1, WA2, WA4	2.697	0,90	2.427	
A _{GF} = 8.990 m ² GRZ = 0,30 überbaubare Grundstücksflächen für Haupt- und				
Nebenanl. WA3 $A_{GF} = 4.110 \text{ m}^2 \qquad \text{GRZ} = 0.25$	1.028	0,90	925	
Flächen unbefestigt	9.375	0,10	938	
Planungsfläche BBP "Mühlberg"				
A _{Bruttofl.} = 26.400 m ² , davon:				
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	1.240	0,90	1.116	
private Verkehrsflächen = 1.450 m²				
- Stellplatzfläche (BW)	750	0,90	675	
- Notfahrweg+Notfahr- u. Erschließungssicherungsweg	340	0,40	136	
- Zusatzerschließung WA 1	360	0,40	144	
überbaubare Grundstücksflächen für Haupt- und Nebenanl. WA1 und WA2	3.432	0,90	3.089	
A _{GF} = 8.580 m ² GRZ = 0,40				
überbaubare Grundstücksflächen für Haupt- und Nebenanl. WA3 A _{GF} = 9.020 m ² GRZ = 0,25	2.255	0,90	2.030	
Flächen unbefestigt	18.023	0,10	1.802	
	ma	│ ißgebende undurchlässige Fläche:	18.872 m²	

Erschließung Baugebiet "Rathausweg" + "Oberer Rathausweg" + "Mühlberg"

im Ortsteil Thurm in der Gemeinde Mülsen Berechnung Regenwasserrückhaltung

maßgebende Regendauer D = 60 min

Drosselabfluss Q_{DR} = 8,33 l/s (83,3%)

maßgebende Re	genspende r ₆₀₍₅₎	maßgebende Regendauer D undurchläs		undurchlässi	ge Fläche A _∪	Drosselabfluss Q _{DR}	
l/(s*ha)	$m^{3}/(s^{*}m^{2})$	min	s	ha	m²	I/s	m³/s
75,0	7,50 * E-06	60	3.600	1,8872	18.872	8	0,008
erforderliches Volumen:			479,	50 m³			
Abminderungsfaktor f _A =	: 1	; Zuschlagsfakto	or f _Z = 1,1	erf. Volun	nen mit f _A und f _Z :	527,	50 m³

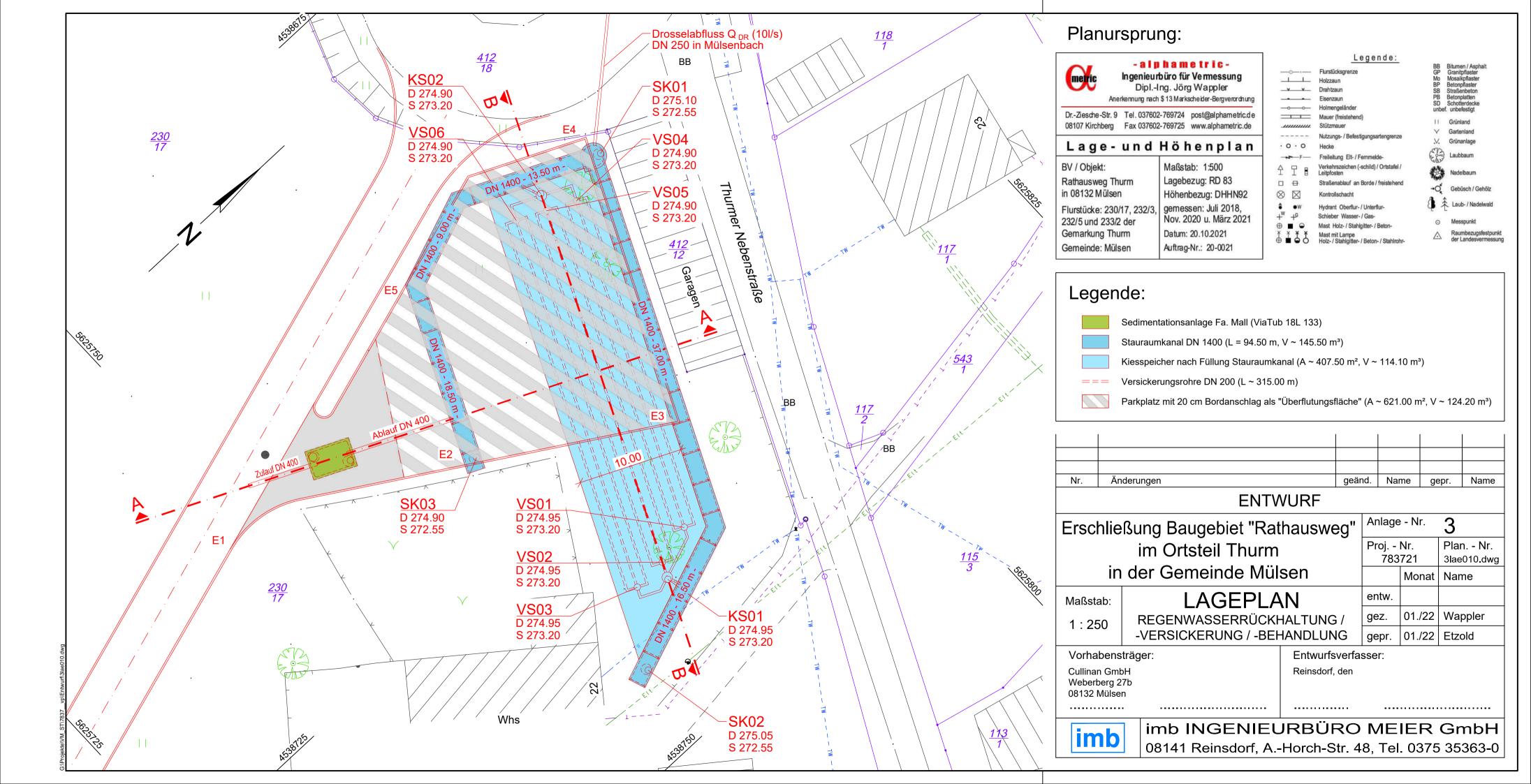
Beschreibung	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Fläche [m²]	Faktor [%]	Volumen [m³]
Stauraumkanal DN 1400	94,50	1,40	1,40	1,54	100	145,50
Kiesspeicher (nach Füllung Stauraumkanal)	40,75	10,00	0,80	407,50	35	114,10
Parkplatz	~ 22,00	~ 27,00	0,20	594,00	100	118,80
gep			geplanter	Speichervolumen:	378,	40 m³

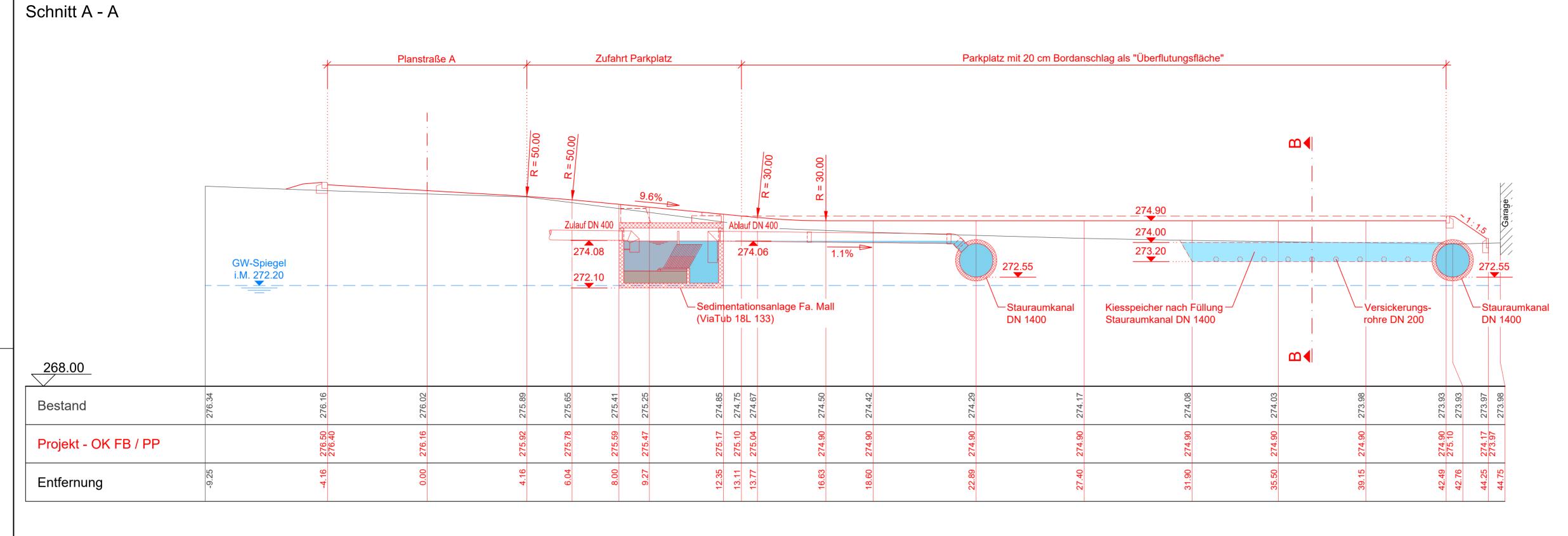
geplantes Speichervolumen Stauraumkanal [m³]	erforderliches Rückhaltevolumen [m³]	
145,50	527,50	
	Zeit bis Füllung Stauraumkanal:	16 min

Beschreibung	Fläche [m²]	Durchlässigkeitsbeiwert k _f [m/s]	Zeit [min]	Volumen [m³]
Versickerung (16 min nach Füllung Stauraumkanal)	407,50	4,8 * E-04	44	258,20
		Version	kerung in 44 min:	258,20 m³

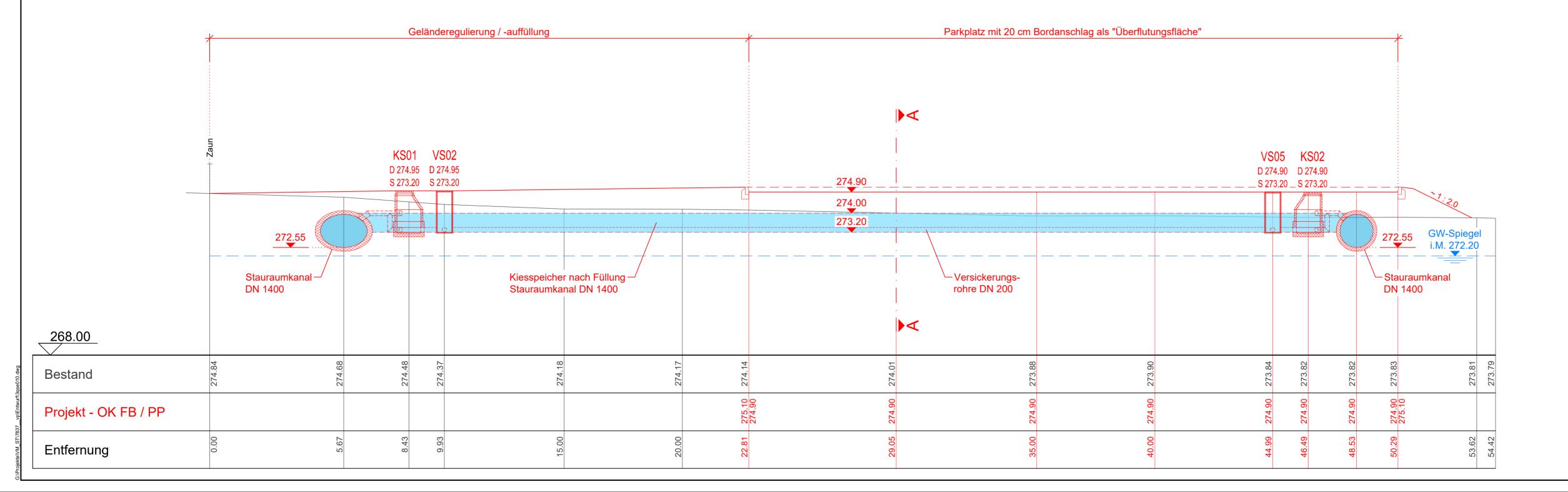
gesamtes Rückhaltevolumen ohne Versickerung:	378,40 m³
gesamtes Rückhaltevolumen mit Versickerung:	636,60 m³
erforderliches Rückhaltevolumen:	527,50 m³
Differenz:	109,10 m³

Beschreibung	Volumen [m³]	Abflussleistung [m³/h]	Entleerungszeit [h:min]		
Stauraumkanal DN 1400	145,50	30,00 (83,33%)	04:51		
Kiesspeicher (nach Füllung Stauraumkanal)	114,10	352,10	00:19		
Parkplatz	118,80	382,10	00:18		
Stauraumkanal DN 1400 + Parkplatz (anteilig ~ 8 %)	154,80	30,00	05:09		
Kiesspeicher (nach Füllung Stauraumkanal) + Parkplatz (anteilig ~ 92 %)	223,60	352,10	00:38		

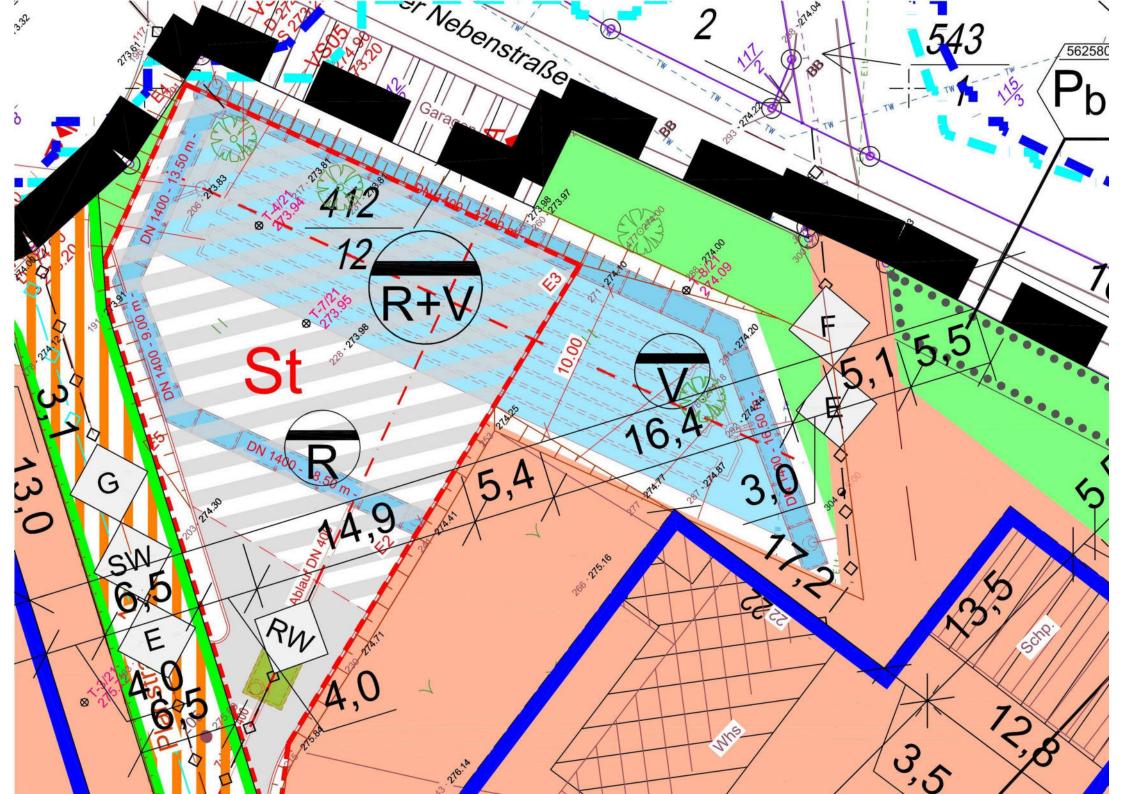


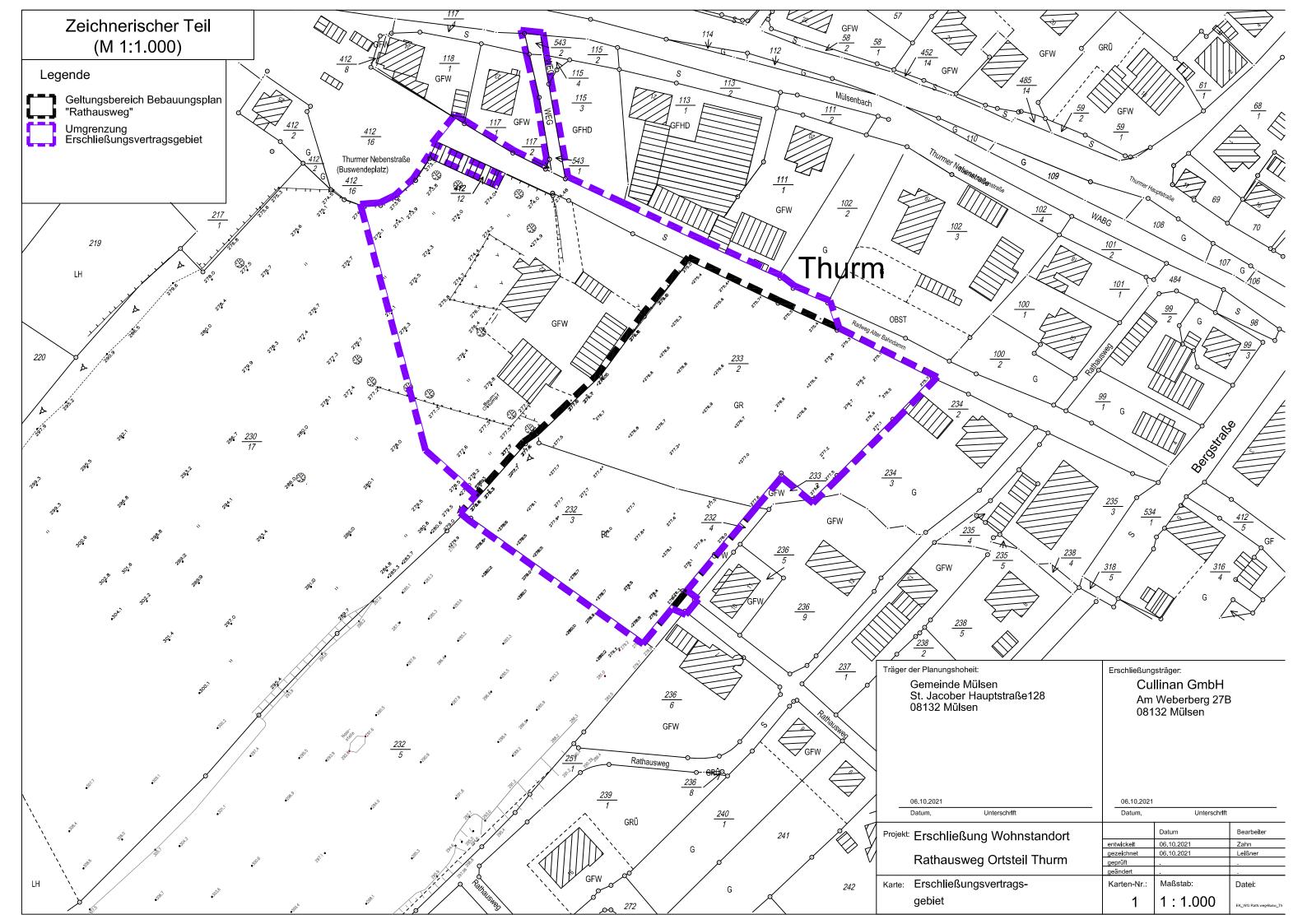


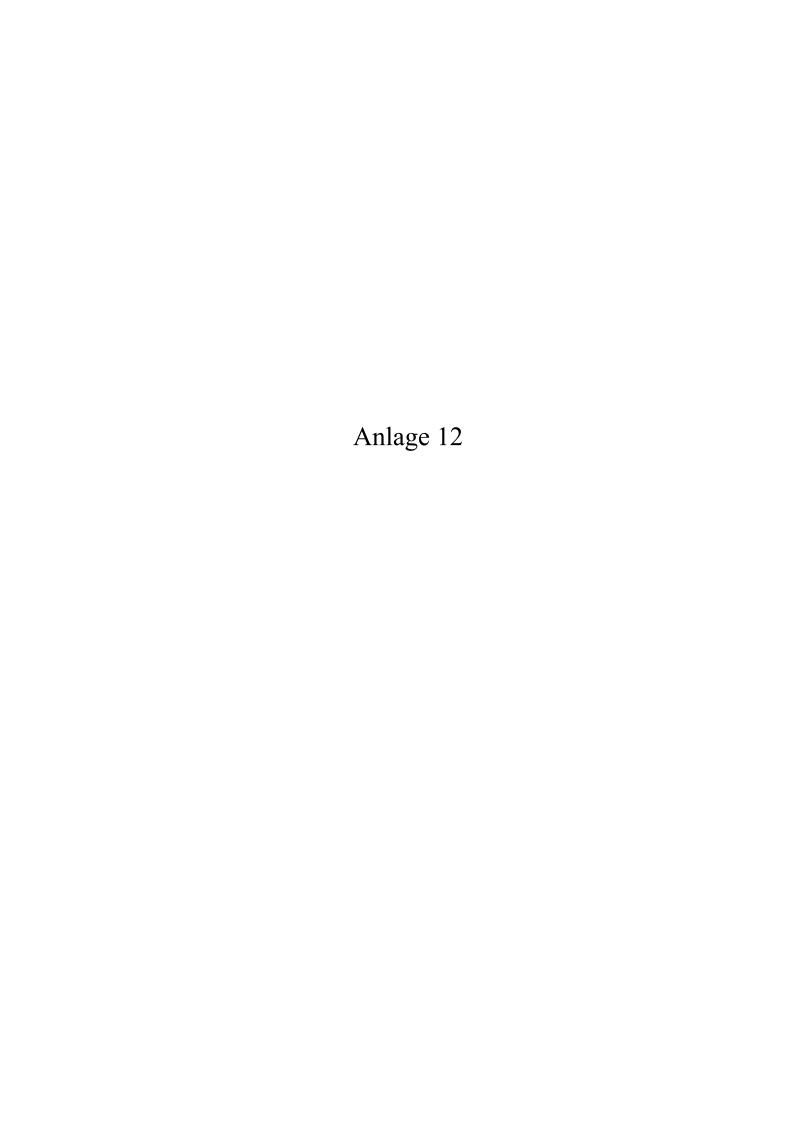




Nie	Ä	d a m			goör	ad N	lama			Nome		
Nr. Änderungen geänd. Name gepr. Name ENTWURF												
Erschließung Baugebiet "Rathauswe				eg"	Anlage - Nr. 4							
im Ortsteil Thurm				J	Proj Nr. 783721			Plan Nr. 3qse010.dwg				
in der Gemeinde Mülsen					Monat		Name					
Maßsta	ab:		SCHNITTE				'.					
1 : 100/					1	gez.	01.	/22	Wappler			
1.100/	100	-VERSICKERUNG / -BEHANDLUNG				gepr	. 01.	/22	Etzold			
Vorhabensträger: Cullinan GmbH Weberberg 27b 08132 Mülsen			Entwurfsverfasser: Reinsdorf, den									
imb INGENIEURBÜRO MEIER GmbH 08141 Reinsdorf, AHorch-Str. 48, Tel. 0375 35363-0												









Bodenaushub und Bodenauffüllungen

Merkblatt zur Auf- und Einbringung von Materialien auf und in den Boden





Impressum

Materialien zum Bodenschutz

Bodenaushub und Bodenauffüllungen Merkblatt zur Auf- und Einbringung von Materialien auf und in den Boden

Titel- und Rückbild Umfangreicher Aushub von Bodenmaterial / Landschaftsgestaltung mit Geländeauffüllungen

Foto: ARCADIS Consult GmbH

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie Stabstelle 1. Öffentlichkeitsarbeit Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden eMail: Poststelle@lfug.smul.sachsen.de

Redaktion:

Dr. Arnd Bräunig; LfUG, Referat Bodenschutz Susanne Heins; ARCADIS Consult GmbH

Gestaltung, Satz, Repro: ARCADIS Consult GmbH Glück-Auf-Straße 1, D-09599 Freiberg/Sachsen

Druck und Versand:

Sächsische Druck- und Verlagshaus AG Tharandter Straße 23-27, D-01159 Dresden Fax: (0351) 4203-186 (Versand)

eMail: versand@sdv.de

Auflage: 30.000

Bezugsbedingungen:

Diese Veröffentlichung kann kostenfrei von der Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Dezember 2001

Das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie ist im Internet (www.umwelt.sachsen.de/lfug).

Inhalt

Worum geht es? Wer ist angesprochen? Welche Grundsätze sind zu beachten?

2-3

Welche Maßnahmen sind betroffen? Was ist zu beachten?

-- /

Welche Untersuchungen sind erforderlich?

Wie werden Auffüllungen technisch durchgeführt? 10-12

Welche Pflege braucht der Boden? Wo gibt's Rat und weitere Informationen?

Worum geht es?

In Sachsen fallen jährlich große Mengen an Bodenaushub, Baggergut, Klärschlamm und Bioabfall an, die bei entsprechender Eignung zu verwerten sind.



Bodenaushub im Rahmen von Baumaßnahmen

Diese Materialien werden auch zur Verbesserung von Böden oder zur Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten bei der Rekultivierung und im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt. Um dabei mögliche Schäden für den Boden und die Umwelt zu vermeiden, wurden in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Material auf oder in den Boden geregelt. Jeder sollte darauf achten, dass der Boden auf dem er lebt, mit dem Kinder spielen und auf dem Nahrung heranwächst sauber und leistungsfähig bleibt.

In dieser Broschüre ist kurz und knapp dargestellt, was jeder wissen sollte, der Materialien auf Böden aufbringt oder aufbringen lässt.

Wer ist angesprochen?

Für den richtigen Umgang mit Bodenmaterial und die Qualität des Bodens nach der Aufbringung von Materialien ist jeder Eigentümer und Nutzer von Grundstücken aber auch beispielsweise Bauunternehmer oder Landschaftsgärtner als deren Auftragnehmer verantwortlich. Sie haben dabei die Anforderungen von §12 BBodSchV zu beachten.

Welche Grundsätze sind zu beachten?

Böden sind unsere Lebensgrundlage und erfüllen vielfältige Funktionen. Intakte Böden sind beispielsweise Voraussetzung für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrungsmittel. Bodenmaterial oder andere Materialien werden zur Bodenverbesserung oder Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Böden aufgebracht. Durch die Aufbringung ungeeigneter Materialien oder durch unsachgemäße Aufbringung können Böden aber auch irreversibel geschädigt oder gar zerstört werden.



Böden als Lebensgrundlage zahlreicher Organismen

Deshalb ist im Sinne einer umweltverträglichen und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressource Boden zu beachten, dass

- die **Maßnahmen geeignet sind**, insbesondere die natürlichen Bodenfunktionen nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen,
- die Maßnahmen den Boden nicht beeinträchtigen,
 d.h. die Besorgnis schädlicher Bodenveränderungen vermieden wird und
- die Maßnahmen die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Welche Maßnahmen sind betroffen?

Die Anforderungen gelten für Maßnahmen

- im Garten- und Landschaftsbau (Grün-, Park-, Sportanlagen, Hausgärten etc.),
- -. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Düngungsmaßnahmen richten sich nach Düngemittelrecht, AbfKlärV und BioAbfV),
- bei der Begrünung von baulichen Anlagen (Lärmschutzwälle etc.),
- bei der Rekultivierung von Abgrabungen,
- bei der Sanierung von Altlasten und anderen schädlichen Bodenveränderungen,

bei denen Materialien auf und in eine vorhandene durchwurzelbare Bodenschicht oder zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht aufgebracht werden.



Einsatz von Bodenmaterial bei der Herstellung einer Lärmschutzwand

Was ist eine durchwurzelbare Bodenschicht?

Die durchwurzelbare Bodenschicht ist die obere Bodenschicht, die von den am Standort wachsenden oder dafür vorgesehenen Pflanzen durchwurzelt werden kann. Wie tief ein Boden durchwurzelt wird, ist vor allem von der Pflanzenart und von der Durchwurzelbarkeit des Bodens abhängig. Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht für land- oder forstwirtschaftliche Nutzung ist in der Regel eine Durchwurzelungstiefe von 2 m und im Garten- und Landschaftsbau von mindestens 50 cm anzunehmen.

Was ist zu beachten?

Böden, die von der Materialaufbringung ausgeschlossen sind

Böden, welche bestimmte Bodenfunktionen im besonderen Maße erfüllen, können durch Materialaufbringung i.d.R. nicht weiter verbessert werden. Die *Bundes-Bodenschutzverordnung* sieht deshalb vor, dass entsprechende Maßnahmen auf solchen Böden ausgeschlossen sind.

Dazu zählen:

- Besonders ertragreiche, landwirtschaftlich genutzte Böden mit hoher Bodenzahl,
- Besonders trockene oder nasse, nährstoffarme oder flachgründig kalkreiche Böden (meist mit geringer Bodenzahl), die Lebensraumfunktionen für geschützte Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen erfüllen,
- Böden mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Moorböden, Auen, Bodendenkmale etc.),
- Böden im Wald,
- Böden in Wasserschutzgebieten,
- Böden in naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten.



Waldböden und Böden in Naturschutzgebieten sind von Bodenauffüllungen ausgeschlossen.



Ausnahmen

... können zugelassen werden, wenn eine Auf- und Einbringung aus forst- oder naturschutzfachlicher Sicht oder zum Schutz des Grundwassers nachgewiesen werden kann.

Welche Materialien sind geeignet?

Zur Herstellung oder Verbesserung einer durchwurzelbaren Bodenschicht dürfen nur

- Bodenmaterial.
- Baggergut und
- Gemische von Bodenmaterial mit Klärschlamm und/oder Bioabfall verwendet werden.

Dabei müssen die verwendeten organischen Abfälle in ihrer Qualität der *Klärschlammverordnung* bzw. der *Bioabfallverordnung* entsprechen.

Nicht jedes Bodenmaterial ist für die Aufbringung geeignet. Grundsätzlich sind bestimmte chemische, physikalische und umwelthygienische Anforderungen zu erfüllen.



Humoses Bodenmaterial ist besonders geeignet.

Schadstoffe

Um das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu verhindern, gibt die *Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung* Vorsorgewerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe vor, die bei der Auf- und Einbringung von Bodenmaterial grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Wenn sich aus der Nutzungsgeschichte des Entnahmestandortes mögliche Schadstoffbelastungen des Materials ergeben, sind chemische Untersuchungen erforderlich.

Bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sollen die Schadstoffgehalte der entstandenen durchwurzelbaren Bodenschicht 70% der Vorsorgewerte nach *BBodSchV* nicht überschreiten.

Nährstoffgehalt und Humusgehalt

Bei der Aufbringung von humusreichem Oberbodenmaterial, Klärschlamm und Biokompost werden auch Nährstoffe aufgebracht. Damit überschüssige Nährstoffe nicht ausgewaschen werden können und dann Gewässer belasten, darf nur die verfügbare Nährstoffmenge aufgebracht werden, die auch von den nachfolgenden Pflanzen aufgenommen werden kann. Im Landschaftsbaureicht zur Deckung des Pflanzenbedarfs eine nur wenige Zentimeter mächtige Mulchschicht aus Klärschlamm oder Kompost völlig aus. Wenn humusreicher Oberboden aufgebracht wurde, ist i.d.R. gar keine zusätzliche Düngung erforderlich. Organische und humusreiche Materialien sollen nicht in tiefere Bodenschichten eingebracht werden.

Sonstige Materialeigenschaften

Neben den Schadstoff- und Nährstoffgehalten wird die Eignung des Materials für durchwurzelbare Bodenschichten vor allem durch die Bodenart (Sand, Schluff, Lehm, Ton), den Grobbodenanteil (Steine, Kies, Grus), bodenfremde Bestandteile (Bauschutt usw.) und den pH-Wert bestimmt.

Entscheidend für die Eignung eines Materials sind die Standortgegebenheiten am Verwertungsort. So sollte im Allgemeinen die Aufbringung von Bodenmaterial auf eine durchwurzelbare Bodenschicht nur bei gleicher Beschaffenheit erfolgen.

Eignung f	ür landwirtschaft	liche Nutzung									
Eignung Bodenart Steingehalt											
++	Lehme / Schluffe	< 1 %									
+/-	Sande	2 - 10 %									
-	Tone	11 – 30 %									
++ se	ehr gut +/- bedingt	- schlecht									

Auskunft über die Beschaffenheit des Bodens können bereits vorhandene Unterlagen (Bodenkarten, Baugrundgutachten etc.) und einfache Prüfmethoden im Gelände geben.

Welche Untersuchungen sind erforderlich?

Art und Umfang der erforderlichen Untersuchungen sind abhängig vom jeweiligen Material, den Standort- und Bodeneigenschaften am Verwertungsort und von der Art der geplanten Maßnahme. Grundsätzlich sollten die Informationen ausreichend sein, um beantworten zu können, ob die zuvor genannten Anforderungen eingehalten werden können.

Chemische Eigenschaften



Zu beachten sind:

- Schadstoffgehalte,
- pH-Wert,
- Nährstoffgehalt und Humusgehalt.

Auskunft über die chemische Beschaffenheit des Bodens können bereits vorhandene Unterlagen und Analysenberichte geben. In Gebieten mit großflächig erhöhten Schadstoffgehalten kann die zuständige Bodenschutzbehörde die Untersuchungserfordernisse vermindern, wenn Bodenmaterial innerhalb des Gebietes umgelagert werden soll.

Physikalische Eigenschaften

Wichtige Prüfparameter, welche die physikalische Beschaffenheit bestimmen:

- Organische Substanz (Ober- und Unterboden),
- Bodenart (Sand, Schluff, Lehm, Ton),
- Grobbodenanteil (Kies, Grus, Steine),
- bodenfremde Bestandteile (z.B. Bauschutt).

Unterschiedliches Bodenmaterial

Oberboden aus humushaltigem
Löss (Schluff)

Unterboden aus Löss (Schluff)

Untergrund aus steinhaltigem
Geschiebelehm

Bodenprofil mit zehntausendjähriger Geschichte

Bei der Bestimmung der physikalischen Beschaffenheit des Bodens können bereits vorhandene Unterlagen (Bodenkarten, Baugrundgutachten etc.) und einfache Prüfmethoden im Gelände helfen.



Ermittlung der Untergrundbeschaffenheit mittels Klappsonde

Wie werden Auffüllungen technisch durchgeführt?

Böden sind wie ein Schwamm von zahllosen miteinander verbundenen und mit Luft oder Wasser gefüllten Hohlräumen durchzogen. Die Poren bieten Raum für Bodenlebewesen und Pflanzenwurzeln. Hier finden die vielfältigen Vorgänge statt, welche die Leistungsfähigkeit von Böden begründen.

Die Anordnung von festen Bodenteilchen und Hohlräumen nennt man Bodengefüge. Bei der Umlagerung von Bodenmaterial wird das ursprüngliche Bodengefüge zerstört. Damit nach der Aufbringung des Bodenmaterials am neuen Standort wieder ein günstiges Bodengefüge mit stabilen Hohlräumen entstehen kann, müssen Aushub und Aufbringung von Bodenmaterial fachgerecht und schonend ausgeführt werden. Wird der Boden bei der Materialaufbringung verdichtet, wachsen die Pflanzen schlechter oder gar nicht. Zudem kann es zu Vernässung und Bodenerosion kommen.

Ausbau

Beim Ausbau von Bodenmaterial ist zu beachten, dass Ober- und Unterboden sowie **Bodenschichten unterschiedlicher Verwertungseignung** getrennt ausgebaut und verwendet werden. Bestehender Pflanzenwuchs sollte zuvor entfernt werden.



Aushub von Bodenmaterial

Zwischenlagerung

Zwischenlagerungen bergen immer das Risiko einer Qualitätsminderung des Materials und **sollten möglichst vermieden werden**. Sie können jedoch beispielsweise erforderlich sein, wenn der Verwertungsstandort aufgrund von Nässe nicht befahrbar ist.

Muss zwischengelagert werden, soll der Boden getrennt in Bodenmieten gelagert und vor Verdichtungen sowie Vernässungen geschützt werden.



Die Anlage von Bodenmieten sollte fachgerecht ausgeführt werden.



Bei humosem Bodenmaterial darf die Mietenhöhe höchstens 2 m betragen.

Die **Mieten** sollten profiliert und geglättet werden und sind bei einer längeren Lagerungsdauer mit tiefwurzelnden, winterharten und stark wasserzehrenden Pflanzen (z. B. Luzerne, Lupine) zu **begrünen**.

Auffüllung

Um Verdichtungen, Vernässungen und Luftmangel zu vermeiden, sollten folgende Regeln eingehalten werden.

- 1 Bodenart des Auffüllmaterials sollte möglichst der Hauptbodenart des anstehenden Bodens entsprechen.
- Aushub- und Auffüllungsarbeiten nur bei trockener Witterung und gut getrockneten Böden durchführen.
- Möglichst wenige Arbeitsgänge und Zwischenbefahrungen (insbesondere bei Radfahrzeugen).



Verdichtung - eine Folge häufiger Befahrungen

Welche Pflege braucht der Boden?

Nachsorge

Das durch die Umlagerungen tiefgreifend gestörte Bodengefüge und Bodenleben kann sich erst nach einer gewissen Zeit wieder einstellen. Um diesen Prozess zu fördern, sollte der Standort so schnell wie möglich und dauerhaft begrünt und nur bei trockener Witterung befahren werden.

Bei einer landwirtschaftlichen Nutzung des Standortes kann man diesen Prozess durch den Anbau mehrjähriger, tiefwurzelnder Pflanzen (Luzerne etc.), Zwischenfruchtanbau, ggf. Kalkung und Düngung sowie durch Nutzung trockener Witterungszeiträume für Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen fördern.

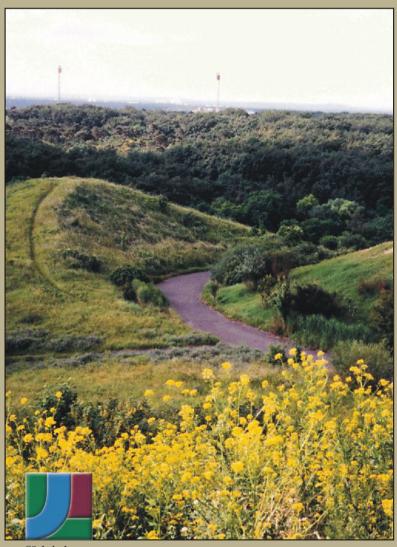


Die auffälligen Blüten der Lupine

Wo gibt's Rat und weitere Informationen?

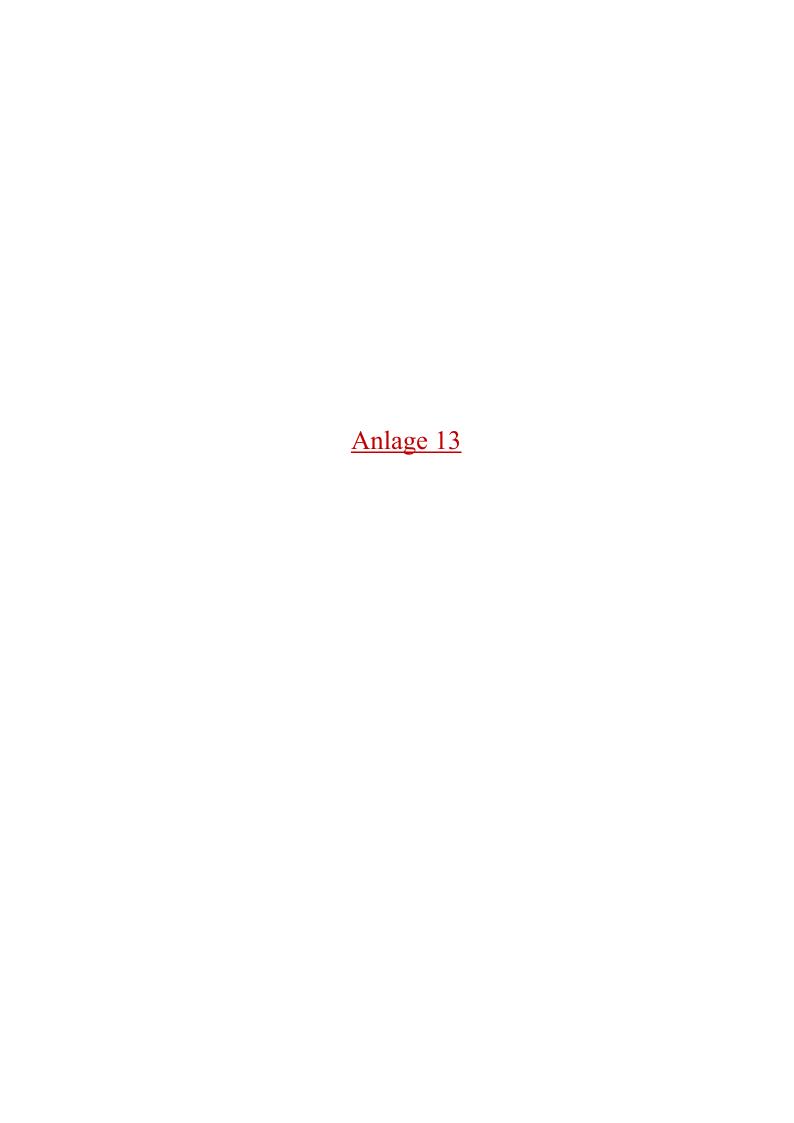
Ansprechpartner

Zur Beratung und für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die **Bodenschutzbehörden der Landkreise** und kreisfreien Städte zur Verfügung.



Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Landschaftsgestaltung mit Geländeauffüllungen



Cullinan GmbH

Am Weberberg 27B 08132 Mülsen

Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter Arten für die B-Plan-Flächen "Rathausweg" (Mülsen, OT Thurm)





Beak Consultants GmbH Am St. Niclas Schacht 13 09599 Freiberg Fon +49 (0) 3731 781350 Fax +49 (0) 3731 781352 www.beak.de postmaster@beak.de

Projekt-Nr.: 2024 0065

Freiberg, den 19.04.2024



Berichtsdaten

Basisdaten

Art der	Dokum	entation	Fachgutachterliche Stellungnahme					
Titel:			Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter Arten für die B- Plan-Flächen "Rathausweg", Mülsen, OT Thurm					
Kurzbezeichnung:			Artenschutz B-Plan Rathausweg Mülsen OT Thurm 2024					
Text:	8	Seiten	Anlagen:	-	Karten:	-		
Auftraggeber:			Cullinan GmbH Am Weberberg 27B, 08132 Mülsen					
Projekt-Nr. Beak:			2024 0065					

Bearbeiter

Name	Qualifikation
Dr. Frank Schmidt	DiplIng. für Landeskultur und Umweltschutz

Projektleitung und Qualitätssicherung

	Name	Datum	Unterschrift
Projektleiter	Dr. Frank Schmidt	19.04.2024	75 Chot
Qualitätssicherung	Viola Strutzberg	19.04.2024	Viola Strily

Verteiler

Firma/Einrichtung	Hardcopy (Anzahl)	Datei (Typ)
Cullinan GmbH	-	PDF
Beak Consultants GmbH	1	DOCX

Versionsverwaltung

Version	Datum	Status	Dateiname	Bearbeiter
1.0	19.04.2024	freigegeben	20240065_Artenschutz_Rathausweg_V1.0.docx	Schmidt

Geschäftsführer

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 2
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	



Vorbemerkung

Mit Bezug auf die Stellungnahme des Landkreises Zwickau vom 25.08.2021 zum Anschreiben der Gemeinde Mülsen vom 16.7.2021 (Planzeichnung Bebauungsplan Rathausweg OT Thurm in Mülsen, Stand 14.5.2021) erstellte die Firma Beak Consultants auf Grundlage einer Ortsbegehung vom 2.9.2021 eine Einschätzung der Habitatpotenziale für artenschutzrechtlich relevante Tierarten. Am 11.4.2024 bat die Cullinan GmbH (Auftraggeber, AG) die Firma Beak Consultants um eine Aktualisierung der Einschätzung als fachgutachterliche Stellungnahme auf Grundlage einer weiteren Begehung der ca. 5 ha großen Fläche.

Methoden

Die **Begehungen 2021** wurde durch den Bearbeiter der vorliegenden Einschätzung am 6.8.2021 (Habitateinschätzung und Stichprobendaten Vögel) und am 2.9.2021 in den Vormittagsstunden zur Prüfung auf Besiedlung und Reproduktionserfolg von Zauneidechsen (bei ca. 17 °C, leichter Bewölkung, kein Wind) durchgeführt. Dabei wurden die Randstrukturen der Sukzessionsfläche (233/2) sowie der angrenzende Lagerplatz (232/3) und die Ränder der Gehölzbestände im Umfeld abgegangen und neben Zufallsnachweisen von Reptilien, Amphibien und anwesenden Vogelarten auf die Habitatpotenziale für Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geachtet. Daraus ergaben sich Hinweise zum Vorkommen bzw. Ausschluss zahlreicher Arten im Sinne der Relevanzanalyse einer artenschutzrechtlichen Prüfung.

Die **Aktualisierungsbegehung** wurde am 19.4.2024 mit dem Schwerpunkt Avifauna und einer Aktualisierung der Einschätzung zum Habitatpotenzial für Amphibien und Reptilien durchgeführt (7-8 Uhr, bedeckt, 5 °C, Bft 2-3 SW).

Prüfgegenstand in Bezug auf artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG sind sämtliche Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Vogelschutzrichtlinie. Da die Liste der "europäischen Vogelarten" sehr umfangreich ist, hat das LfULG für Sachsen eine "Arbeitshilfe" mit einer Liste der Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, die Art für Art zu prüfen sind, herausgegeben, aktuell als Version 3.3 vom 09.04.2024). Das Artenschutzrecht enthält hinsichtlich der Zugriffsverbote eine Reihe von Privelligierungen auch für die Umsetzung zulässiger baulicher Vorhaben (nach BNatSchG § 18 Abs. 2 Satz 1). Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote im Anwendungsbereich des Absatzes 5 nur noch für diejenigen besonders geschützten Arten, die europäische Vogelarten sind, in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind oder zu den nationalen Verantwortungsarten entsprechend der noch nicht existenten Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zählen. Die lediglich national streng geschützten Tierarten (außer Vögel) sind entsprechend ihrer Empfindlichkeit und Gefährdung im Rahmen der Eingriffsregelung zu betrachten.

Wir beziehen uns bei der vorliegenden Abschätzung zum Artenbestand auf diese Privelligierung und betrachten Potenziale für "FFH-Arten" und "europäische Vogelarten", letztere differenziert nach Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sowie die weiteren, in "ökologischen Gilden" prüfbaren Arten.

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 3
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	



Ergebnisse der Begehung im September 2021

Auf dem Flurstück 233/2 wurde als typischer Biotoptyp auf Brachflächen im Siedlungsbereich der Biotoptyp 07.03.200 "Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte" mit Acker-Kratzdistel und Gewöhnlichen Beifuß und einem hohem Anteil an Neophyten (*Solidago canadensis*) festgestellt (Abbildung 1 sowie Titelbild). Nach Aussagen des Eigentümers wurde die Fläche jährlich gemulcht, zuletzt im Februar 2021. Abbildung 1 zeigt eine dichte, hoch aufgewachsene Vegetation, die für die Arten früher Sukzessionsstadien und die meisten Bodenbrüter bereits nicht mehr nutzbar ist.



Abbildung 1: Von (kanadischer) Goldrute dominierte Fläche (Flurstück 233/2)

Bei dem angrenzenden Flurstück 232/3 handelt es sich um den Biotoptyp 11.05.200 Lagerplatz (Abbildung 2). Dort wurde speziell nach dem potenziellen Vorkommen von Zauneidechsen gesucht (bei geeigneten Witterungsbedingungen und phänologischem Zeitpunkt für die Aktivität von Jungtieren).



Abbildung 2: Lagerplatz, Flurstück 232/3

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 4
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	



Aufgrund der vorgefundenen Ausprägung der Habitate, der kleinräumigen Lage im dörflichen Siedlungsbereich, den fehlenden Nachweisen bei den Vor-Ort-Kontrollen 2021 oder fehlender regionaler Verbreitung wurden **Vorkommen** der in der o. g. Artenschutzhilfe des LfULG aufgelisteten **Arten nach Anhang IV** für die folgenden Artengruppen **ausgeschlossen** (Bezugskriterium der Arbeitshilfe: Spalte Feuchtgrünland/Staudenfluren i. V. m. Ruderalfluren und Gebäude/Siedlungen):

- Amphibien (keine Fortpflanzungsstätten (Gewässer); geringe Eignung als Landlebensraum oder Migrationskorridor aufgrund der dichten Staudenvegetation bzw. des vegetationsfreien Lagerplatzes)
- Farn- und Samenpflanzen ("FFH-Arten" nicht im aktuellen Biotoptyp vorkommend)
- Käfer ("FFH-Arten" nicht im aktuellen Biotoptyp vorkommend)
- Krebstiere (nicht im aktuellen Biotoptyp vorkommend)
- Libellen ("FFH-Arten" nicht im aktuellen Biotoptyp vorkommend)
- Reptilien (kein Nachweis Zauneidechse bei geeigneten Erfassungsbedingungen)
- Schmetterlinge (bezogen auf die 5 in Sachsen vorkommenden "FFH-Arten")
- Säugetiere (außer Fledermäuse)
- Spinnen/Weichtiere (die zwei "FFH-Arten" kommen nicht im aktuellen Biotoptyp vor)

Für Arten der Artengruppe "Fledermäuse" ist anzunehmen, dass der Luftraum über den Freiflächen zur Nahrungssuche genutzt wird.

Von den "europäischen Vogelarten" wurden bei den Begehungen im August/September die folgenden Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung als Nahrungsgäste oder potenzielle Brutvögel festgestellt (**fett**) oder können auf Grund der Habitate und der Lage im dörflichen Siedlungsbereich nicht mit einem Bezug (Brutplatz, relevantes Teilhabitat oder möglicher Brutplatz im Wirkbereich der Baumaßnahme) ausgeschlossen werden:

- Gartenrotschwanz: Vogelart der Streuobstwiesen, Kleingärten und Waldränder
- **Grünspecht**: Brutvogel der Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks und Gärten
- Mäusebussard: Brut in angrenzenden Waldbereichen möglich
- Mehlschwalbe: Gebäudebrüter (Fassade), aktuell nur Nahrungssuche möglich
- Rauchschwalbe: brütet in Gebäuden/Stallungen, bevorzugt nahe Tierhaltung
- Rotmilan: 1-2 Paare brüten in Gehölzen im Mülsengrund und nutzen sämtliche (auch dörfliche) Grünflächen zur Nahrungssuche; Horste selten am Siedlungsrand
- Schleiereule: brütet in Gebäuden, auch im Siedlungsbereich und nutzt auch innerörtliche und siedlungsnahe Grünflächen
- Turmfalke: brütet v.a. an hohen Gebäuden im Siedlungsbereich, Nahrungssuche auf Grünflächen aller Art

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 5
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	



- Waldkauz: Brut in Baumhöhlen, Nahrungssuche auch im besiedelten Bereich
- Waldohreule: Brut in alten Krähen-/Greifvogelnestern in Gehölzen, Nahrungssuche auch im besiedelten Bereich

Von den "häufigen Vogelarten" wurden die folgenden bei der Begehung mit Bezug zur B-Plan-Fläche (Nahrungshabitat oder Brutplatz) festgestellt (**fett**) oder sind zu erwarten: **Bluthänfling**, **Stieglitz**, Grünfink, Girlitz.

Im Umfeld (Gebäude, Gehölze) sind darüber hinaus zahlreiche weitere häufige Arten als Brutvögel zu erwarten oder wurden gesehen (fett): sämtliche **Meisen**, Amsel, Singdrossel, **Buchfink**, **Ringeltaube**, **Buntspecht**, **Elster**, **Eichelhäher**, **Rabenkrähe**, **Gartenbaumläufer**, **Kleiber**, **Feldsperling**, **Haussperling**, **Hausrotschwanz**, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Bachstelze, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Rotkehlchen, Star, **Zilpzalp**.

Ergebnisse der Begehung am 19.04.2024

Die 2021 getroffenen, oben genannten Einschätzungen werden bestätigt. Durch die bereits errichteten Häuser in Tallage ist die potenzielle Fläche an Lebensräumen bereits vermindert; Zauneidechsenhabitate sind nicht mehr vorhanden. Für Amphibien besteht potenziell eine (nachrangige) Eignung der Weidefläche und der angrenzenden Gehölze, jedoch wurden weder auf der Fläche noch angrenzend mögliche Fortpflanzungsgewässer festgestellt.

Am 19.04.2024 wurden auf den B-Plan-Flächen nachgewiesen: Bluthänfling (im bebauten Hofbereich), Feldsperling (Gartenhecken), Eichelhäher und Turmfalke (im Gehölz ruhend), Kohlmeise, Star (12 Nahrung suchende Ind.), Stieglitz.

In den angrenzenden Gehölzen sangen/riefen: Amsel, Buchfink, Buntspecht, Girlitz, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilpzalp. Eine Rabenkrähe brütet im nördlichen Gehölzstreifen (Abbildung 6).

<u>Fazit:</u> Insgesamt handelt es sich dabei um häufige Arten der Dorf- und Siedlungsrandbereiche, deren Vorkommen keinen unlösbaren artenschutzrechtlichen Konflikt zu erwarten lässt. Die üblichen artenschutzrechtzllichen Vermeidungsmaßnahmen (zur Brutzeit) sind zu beachten, ebenso werden im Umfeld habitataufwertende Maßnahmen erforderlich, um die Verluste an Nahrungsflächen zu kompensieren. Der Verlust von Niststätten ist nur in geringem Umfang für einzelne Brutpaare häufiger, ungefährdeter Arten zu erwarten, sofern es zu keinen Fällungen der Altbäume am Rand der Fläche kommt (v. a. Stare brüten dort; nicht auszuschließen wären auch Waldkauz oder Waldohreule; Greifvogelhorste wurden nicht gefunden). Wiesenbrüter wurden nicht angetroffen und sind wegen der hohen Störungsintensität (Siedlungsnähe, Pferdeweide) nicht zu erwarten, lediglich einzelne Bruten von Arten der Ruderalvegetation, wie z. B. Stieglitz oder Bluthänfling, die grundsätzlich auch in Gärten brüten, sind anzunehmen.

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 6
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	





Abbildung 3: Blick vom Rathausweg Richtung Norden über die Fläche (Pferdeweide)



Abbildung 4: Blick nach Osten vom nordwestlichen Rand der Fläche (Hangfuß)

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 7
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	





Abbildung 5: Blick aus dem nördlichen Zentralteil der Fläche zu den aktuellen Bauarbeiten



Abbildung 6: Brütende Rabenkrähe im Gehölzstreifen am Nordrand der Fläche.

Status	Entwurf		Version	1.0	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	Druckdatum:	Seite 8
	freigegeben	х			05.09.2021	19.04.2024	19.04.2024	